

Europa

Richard Theiner, SVP-Fraktionsvorsitzendem im römischen Parlament Siegfried Brugger und SVP-Fraktionsvorsitzendem im Südtiroler Landtag Elmar Pichler-Rolle zu Gesprächen mit den Parlamentsparteien in Wien. Präsidentin des Nationalrates Barbara Prammer traf sich am 21. November mit der SVP-Frauenbewegung am Brenner.

Der Südtiroler Landeshaushalt 2011 belief sich auf 5,226 Milliarden Euro. Das Wirtschaftswachstum betrug 1,5 %, die Inflationsrate 2,9 %. Südtirol konnte im Jahr 2011 eine Zunahme der Exporte verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit lag bei 3,1 %.

4.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

4.1.1.2.1. Deutschland

Im sogenannten „**Superwahljahr**“ 2011 fanden in sieben deutschen Bundesländern Wahlen zu den Landesparlamenten statt. Während es in Hamburg, Baden-Württemberg und Berlin zu einem Wechsel der Landesregierungen bzw. einer deutlichen Verschiebung der Kräfteverhältnisse kam, war in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern weitgehende Kontinuität zu beobachten.

Der **Multilateralismus** hat in der deutschen Außenpolitik einen besonders hohen Stellenwert. Seit 1. Jänner ist Deutschland für zwei Jahre nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (**VN-SR**). Im VN-SR setzt sich Deutschland für Frieden, Abrüstung, Klimaschutz und Entwicklungshilfe ein.

Bei der Umsetzung der deutschen Außenpolitik kommen der EU und der NATO Schlüsselrollen zu. Deutschland engagiert sich in zahlreichen militärischen und zivilen Auslandseinsätzen. Als führende Wirtschaftsmacht ist Deutschland ein bedeutendes Mitglied der G7/8 und der G20.

Österreichs politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche **bilaterale Beziehungen** zu Deutschland sind aufgrund der Vielzahl von engen, nachbarschaftlichen Verflechtungen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) in ihrer Art einzigartig.

Der 2011 unter dem Eindruck der Atomkatastrophe von Fukushima beschlossene stufenweise Ausstieg aus der **Kernkraft** bedeutet eine deutliche Annäherung des deutschen an den österreichischen atompolitischen Standpunkt.

Deutschland ist der wichtigste **Wirtschaftspartner** Österreichs. Hohe Import- und Exportraten sowie die Entwicklung der Direktinvestitionen zeugen von der engen wirtschaftlichen Verflechtung beider Länder. Deutschland ist der wichtigste Investor in Österreich, umgekehrt ist Deutschland ein wichtiges Zielland österreichischer Direktinvestitionen. Besonders eng sind die Beziehungen auch im Bereich Tourismus, wo Deutschland seit jeher als wichtigstes Herkunftsland eine zentrale Position im österreichischen Tourismus einnimmt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.1.1.2.2. Italien

Die ausgezeichneten **bilateralen Beziehungen** zu Italien ruhen auf einem soliden Fundament gemeinsamer Geschichte, gutnachbarschaftlicher Beziehungen und der EU-Mitgliedschaft. Das Jahr 2011 stand im Zeichen der Feierlichkeiten aus Anlass des 150. Jahrestages der Ausrufung des Königreiches Italien am 17. März 1861. Am Republikstag, dem traditionellen Staatsfeiertag am 2. Juni, lud Staatspräsident Giorgio Napolitano aus diesem Anlass zahlreiche Staatsoberhäupter befreundeter Staaten nach Rom ein. Für Österreich nahm Bundespräsident Heinz Fischer an den Feierlichkeiten teil.

Die grösste Herausforderung des Jahres war der steigende Druck der internationalen **Finanzmärkte** auf Italien ab der zweiten Jahreshälfte, nicht zuletzt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 120% des Bruttoinlandsproduktes. Trotz Verabschiedung zweier umfangreicher Sparpakete im Juli und September erreichten die Risikoaufschläge für italienische Staatsanleihen nach dem Sommer ein kritisches Niveau. Nachdem das Vertrauen in die Regierung Berlusconi zur Durchsetzung der notwendigen Reformen nicht mehr gegeben war, reichte Premierminister Berlusconi am 12. November seinen Rücktritt ein. Staatspräsident Giorgio Napolitano beauftragte daraufhin den parteilosen früheren EU-Kommissar Mario Monti mit der Bildung einer **ExpertInnenregierung**. Am 16. November wurde das neue Kabinett vereidigt. Die Regierung wird von allen Parteien mit Ausnahme der „Lega Nord“ von Umberto Bossi und der Partei „Italia dei Valori“ von Antonio di Pietro unterstützt.

Noch im Dezember verabschiedete die Regierung Monti ein **drittes Konsolidierungspaket**, das am 28. Dezember endgültig in Kraft trat. Durch eine einschneidende Pensionsreform und Erreichung eines **ausgeglichenen Budgets bis 2013** soll die internationale Kreditwürdigkeit Italiens wiederhergestellt werden.

Der neue italienische **Außenminister**, Giulio Terzi di Sant'Agata, betonte nach seiner Amtseinführung die **Kontinuität in der italienischen Außenpolitik**. An erster Stelle steht weiterhin die Zusammenarbeit innerhalb der EU, der sich Italien als Gründungsmitglied besonders verpflichtet fühlt. Neben der Befürwortung einer weiteren **Vertiefung** bei der wirtschaftspolitischen Koordinierung, aber auch im Bereich der GASP sowie bei Einwanderungs- und Asylfragen, tritt Italien insbesondere auch für die **Erweiterung**, insbesondere um die Länder des Balkan, aber auch um die Türkei ein.

Italien sieht auch die **regionale Zusammenarbeit** im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (**ZEI**) und der Adriatisch Ionischen Initiative (**AII**) als wichtiges Vehikel zur Unterstützung des Heranführungsprozesses der Länder des Westbalkans und verfolgt die Entwicklung einer **Adriatisch-Ionischen Strategie** auf EU-Ebene bis zum Jahr 2014.

Weitere Schwerpunkte sind der **Mittelmeerraum** von Nordafrika bis in den Nahen Osten, die **Transatlantischen Beziehungen** und die **multilaterale Zusammenarbeit**.

Europa

Eine besondere Herausforderung stellte auch der **Einsatz in Libyen** dar, an dem sich Italien durch Zurverfügungstellung von Militärbasen, einigen Kriegsschiffen sowie Kampfflugzeugen beteiligte. Der zu Beginn der Kampfhandlungen suspendierte **bilaterale Freundschaftsvertrag** aus dem Jahr 2008, eine der Grundlagen für das wirtschaftliche Engagement Italiens in Libyen und die bilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Immigration, wurde beim Besuch des Vorsitzenden des libyschen Übergangsrates Abdul Jalil in Rom im Dezember wieder aktiviert.

Ein weiterer, spezieller Schwerpunkt der italienischen Außenpolitik ist der **Schutz der Menschenrechte**. Wie Österreich wurde Italien für die Periode 2011–2014 in den **Menschenrechtsrat (MRR)** der VN gewählt.

Ein anderes, aus österreichischer Sicht relevantes, Ereignis war das **Referendum zur Nuklearpolitik** am 12. und 13. Juni. Quer über die Parteigrenzen hinweg stimmten 95 % – rund 25 Millionen Italiener, das ist die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten – **gegen die geplante Wiedereinführung der Nuklearenergie**.

4.1.1.2.3. Liechtenstein

Staatsoberhaupt Liechtensteins ist seit 1989 Fürst Hans Adam II. von und zu Liechtenstein. Die Staatsgeschäfte obliegen seit August 2004 dem Erbprinzen Alois von und zu Liechtenstein. Die **Regierung** ist gemäß Verfassung eine Kollegialbehörde und besteht aus dem Regierungschef und vier Regierungsräten. Die beiden politischen Parteien Vaterländische Union (**VU**) und Fortschrittliche Bürgerpartei (**FBP**) bilden zusammen die Koalitionsregierung.

Als Mitglied der VN, der OSZE, des Europarates, der WTO, der EFTA und des EWR orientiert Liechtenstein seine **Außenpolitik** an den Zielen der Wahrung seiner Souveränität, eines möglichst freien Zugangs zu den europäischen und außereuropäischen Märkten sowie der Vertiefung der Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten.

Zur Sicherung seines **Finanzplatzes** bekannte sich Liechtenstein im März 2009 zum neuen OECD-Standard beim Informationsaustausch in Steuerfragen. Reformen wurden eingeleitet, um ein ausreichendes Maß an Informationsaustausch und Rechtssicherheit sicherzustellen, das Bankgeheimnis zu wahren und Liechtenstein als anerkannten Finanzplatz zu positionieren. Im November 2009 wurde Liechtenstein von der „grauen Liste“ der OECD gestrichen. Das OECD Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke würdigte in seinem Länderbericht 2011 (Peer Review, Phase 1) Liechtensteins Fortschritte bei der Umsetzung der internationalen Amtshilfestandards ausdrücklich.

Die Inkraftsetzung des Schengenregimes für Liechtenstein erfolgte am 19. Dezember 2011.

Österreich und Liechtenstein sind einander traditionell durch enge und ausgezeichnete Beziehungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens verbun-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den, die durch einen regelmäßigen Besuchs austausch zwischen beiden Ländern gepflegt werden. Täglich pendeln fast 7.000 Personen aus Österreich nach Liechtenstein, über 2.000 ÖsterreicherInnen leben im Fürstentum.

4.1.1.2.4. Schweiz

In der Schweiz fanden am 23. Oktober **Parlamentswahlen** statt, bei denen die 200 Mandate des Nationalrates sowie 45 der 46 Sitze im Ständerat neu besetzt wurden. Während im Nationalrat die rechtskonservative SVP stärkste Partei wurde, blieb im kantonal gewählten Ständerat die CVP stimmenstärkste Partei.

Auf die Parlamentswahlen folgte am 14. Dezember die Gesamterneuerungswahl des siebenköpfigen Bundesrates (Regierung) für die Periode 2011–2015. Dieser setzt sich nunmehr aus jeweils zwei Mitgliedern der SP und der FDP, einem Mitglied der CVP, einem Mitglied der SVP und einem Mitglied der BDP zusammen. Die jährlich rotierende **Bundespräsidentschaft**, die 2011 von Außenministerin Micheline Calmy-Rey (SP) wahrgenommen wurde, geht 2012 an Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf (BPD) über.

In der **Außenpolitik** misst die Schweiz traditionell der Neutralität und der Außenwirtschaftspolitik besondere Bedeutung bei. Politische Schwerpunkte sind die Beziehungen zur EU, zu großen Drittstaaten wie den USA und den BRIC sowie globale Fragen der Friedenspolitik und der Entwicklungspolitik.

Im Rahmen der VN hat sich die Schweiz vor allem bei der Schaffung des MRR, bei der VN-Reform und bei der Annahme eines internationalen Instruments im Bereich Klein- und Leichtwaffen eingesetzt. In Ihrer Friedenspolitik ist sie insbesondere bemüht, eine Vermittlerrolle einzunehmen und gute Dienste zur friedlichen Beilegung von Konflikten zu leisten.

Die **bilateralen** Beziehungen zu Österreich sind durch ein engmaschiges Vertragswerk, Zusammenarbeit in zahlreichen Bereichen und einen traditionell regen Besuchs austausch auf allen Ebenen gekennzeichnet. Es leben ca. 60.000 ÖsterreicherInnen ständig in der Schweiz, weiters zählt man ca. 7.000 GrenzgängerInnen. Die Schweiz ist Österreichs drittgrößter Handelspartner und ein wichtiger Abnehmer österreichischer Dienstleistungen. Die Schweizer Wirtschaft ist durch 1.700 Schweizer Unternehmen in Österreich stark präsent. Umgekehrt haben rund 300 österreichische Firmen eine Niederlassung in der Schweiz.

4.1.1.2.5. Slowakei

Österreich ist traditionell ein wichtiger Partner der slowakischen **Wirtschaft**. Hinter den Niederlanden und Deutschland belegt Österreich den dritten Platz unter den ausländischen Investoren. Als Nachbarland steigert die Slowakei nachhaltig ihre Bedeutung als Exportmarkt und als verlässlicher Partner für die Internationalisierung österreichischer Firmen.

Europa

Weiterhin prioritär bleibt der Ausbau der **bilateralen Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere entlang des Grenzabschnitts an der March, wo eine für den Straßenverkehr taugliche Brücke fehlt. Am 25. September erfolgte auf slowakischer Seite der Spatenstich für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die March, welche bis zum Ende des ersten Halbjahres 2012 fertig gestellt werden soll.

Im Hinblick auf die geplante Errichtung eines neuen Kernkraftwerks in Jaslovské Bohunice sowie die Wiederaufnahme des Baus der Reaktoren 3 und 4 im KKW Mochovce hat Österreich sein legitimes Sicherheitsinteresse wiederholt betont.

Während des slowakischen **Vorsitzes in der Visegrad-Gruppe** (1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011) jährte sich am 15. Februar das 20-jährige Bestehen dieses regionalen Kooperationsforums. Am Gipfeltreffen in Pressburg nahmen neben den Regierungsvorsitzenden der V4-Länder auch Bundeskanzler Werner Faymann, die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie der ukrainische Ministerpräsident Mykola Asarow teil.

Am 11. Oktober stürzte die **Regierung von Premierministerin Iveta Radičová** über die Abstimmung über den Eurorettungsschirm (**EFSF**), die mit der Vertrauensfrage verknüpft war. Trotz intensiver Versuche seitens der Premierministerin war es nicht möglich, innerhalb der Koalition der vier Mitte-Rechts-Parteien (SDKÚ, SaS, KDĽ, Most) eine Mehrheit für den Euroschutzschirm zu erreichen. Erst mit den Stimmen der großen Oppositionspartei Smer konnte das Parlament zwei Tage später dem EFSF zustimmen. Das Parlament beschloss Neuwahlen für den 10. März 2012.

4.1.1.2.6. Slowenien

Am 24. Juni beging Slowenien **das 20-jährige Jubiläum seiner Unabhängigkeit**. Bei den Feierlichkeiten in Laibach nahm Bundespräsident Heinz Fischer als Vertreter Österreichs teil.

In der jahrzehntelangen **Ortstafelfrage in Kärnten** gelang am 26. April mit der Einigung auf zweisprachige Ortstafeln in 164 Ortschaften und der Unterzeichnung eines Memorandums durch Staatssekretär Josef Ostermayer, Landeshauptmann Gerhard Dörfler und die Vertreter der drei Slowenenverbände eine historische Kompromisslösung. Am 6. Juli wurde die Novelle zum Volksgruppengesetz von 1976 inklusive der Verfassungsbestimmungen zur Topografie- und Amtssprachenregelung mit dem Konsens aller politischen Parteien vom österreichischen Nationalrat angenommen. Die danach erfolgte problemlose Aufstellung der fehlenden zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten hat gezeigt, dass sie auch von der Mehrheitsbevölkerung akzeptiert werden.

Mit der Lösung der Ortstafelfrage in Kärnten hat Österreich einen wichtigen Schritt zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Österreichischen Staatsvertrag gesetzt. Der österreichische Wunsch nach Anerkennung der

deutschsprachigen Volksgruppe als Minderheit mit kollektiven Rechten in Slowenien ist weiterhin ein Thema in den bilateralen Gesprächen.

Eine weitgehend **übereinstimmende Interessenslage in Südosteuropa** macht Österreich und Slowenien zu dezidierten Befürwortern eines Beitritts der Länder des Westbalkans zur EU. In jüngster Zeit hat sich eine Reihe neuer und vielversprechender Initiativen zur vertieften Zusammenarbeit ergeben. Als Beispiel dafür sei der quadrilaterale Dialog (gemeinsam mit der Schweiz und Liechtenstein) zu Konsular- und Visafragen sowie zu Menschenrechten genannt.

Einen besonderen Stellenwert haben die **wirtschaftlichen Beziehungen**. Mit einem Anteil von 48 % ist Österreich in Slowenien nach wie vor der größte Auslandsinvestor. Auch sind die slowenischen BürgerInnen mit rd. 1.100 Euro die wichtigsten Pro-Kopf-Abnehmer österreichischer Waren.

Nach dem Scheitern der Mitte-Links Koalition von Premierminister Borut Pahor fanden am 4. Dezember vorgezogene Neuwahlen statt. Die große Überraschung war das gute Abschneiden der neugegründeten Partei „Positives Slowenien“ des Laibacher Bürgermeisters Zoran Janković, die entgegen aller Prognosen vor der Slowenischen Demokratischen Partei (**SDS**) des früheren Premierministers Janez Janša stärkste Kraft wurde.

4.1.1.2.7. Tschechien

Insgesamt sind sensible Themen wie die Beneš-Dekrete oder das unverminderte tschechische Bekenntnis zur Atomkraft vermehrt in den Hintergrund getreten, während die Nutzung positiver Gemeinsamkeiten forciert wurde.

Im Hinblick auf den Ausbau des **KKWs Temelín** um zwei weitere Reaktorblöcke läuft derzeit ein grenzüberschreitendes Umweltverträglichkeitsprüfungs (**UVP**)-Verfahren, an dem Österreich teilnimmt. Die offiziellen UVP-Konsultationen haben im Jänner begonnen und wurden mit einer zweiten Runde im Mai abgeschlossen. Es besteht nachdrückliches Interesse Österreichs, dass eine öffentliche Anhörung im Rahmen des UVP-Verfahrens auch in Österreich stattfindet.

Auf Ebene der Gebietskörperschaften wurden die Beziehungen durch die sich intensivierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit der tschechischen Kreise mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien in Form der drei bestehenden Euregios gestärkt. Im Bereich der Kooperation der Innenministerien sind insbesondere das Polizeikooperationszentrum in Drasenhofen und „gemischte Streifen“ als Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit zu erwähnen.

Für Österreich ist Tschechien beim Handelsvolumen hinter Deutschland, Italien, Schweiz und knapp vor China weltweit der viertwichtigste Handelspartner und der wichtigste Handelspartner sowie der größte Exportmarkt in Mittel- und Osteuropa. Die 2009 ins Leben gerufene **Ständige Konferenz**

Europa

österreichischer und tschechischer Historiker (SKÖTH) setzte ihre Tätigkeit zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte fort.

Mit dem Ableben des ehemaligen Staatspräsidenten Václav Havel sowie des früheren Botschafters in Wien Jiří Gruša, der von 2005–2009 die Diplomatische Akademie leitete, hat auch Österreich zwei tschechische Persönlichkeiten verloren, die sich sehr um das bilaterale Miteinander verdient gemacht haben.

4.1.1.2.8. Ungarn

Ungarn hatte im 1. Halbjahr den **EU-Ratsvorsitz** inne, wobei einige auch für Österreich sehr wichtige Anliegen erfolgreich umgesetzt werden konnten, u. a. der Abschluss der EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sowie die Verabschiedung der EU-Donauraumstrategie beim Europäischen Rat am 24. Juni.

Innenpolitisch setzte die bei den Parlamentswahlen 2010 mit einer komfortablen Zweidrittelmehrheit ausgestattete Regierung Orbán die Umgestaltung des Landes im national-konservativen Sinne fort, wobei einige legislative Maßnahmen (Mediengesetz, Neue Verfassung, Doppelstaatsbürgerschaftsgesetz) im europäischen Rahmen und von US-Seite Kritik und Besorgnis ausgelöst haben.

Wirtschaftspolitische Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftsprobleme (Bankensteuern, Krisensteuern, zuletzt das Gesetz zur Devisenkredittilgung), die auch nachteilige Wirkung auf österreichische Investoren entfalten, führten zu Irritationen im bilateralen Verhältnis.

Österreich ist weiterhin der drittgrößte Investor in Ungarn. Mit über 13 % der gesamten ausländischen Investitionen und einem Gesamtvolumen von über 7 Milliarden Euro ist Österreich ein ganz gewichtiger Akteur auf dem ungarischen Markt.

Ein sehr gutes Beispiel für eine konstruktive gemeinsame Vorgangsweise ist die Beseitigung der **Verschmutzung des Flusses Raab**. Am 22. Oktober unterzeichneten Bundesminister Nikolaus Berlakovich und der ungarische Landwirtschaftsminister Sándor Fazekas ein Memorandum, worin sie festhielten, dass das Arbeitsprogramm der 2007 eigens dafür eingesetzten Raab-Task Force zur Zufriedenheit beider Staaten umgesetzt wurde.

Das generell enge und freundschaftliche Verhältnis zu Ungarn (es bestehen zahlreiche Formate der bilateralen Zusammenarbeit) wurde unter anderem durch die Veranstaltung eines gemeinsamen Segments am 31. August in Pannonhalma, im Rahmen der zeitgleich abgehaltenen Botschafterkonferenzen beider Länder deutlich.

Am 10. Oktober weilte Staatspräsident Pál Schmitt in Wien und nahm im Gedenken an den **55. Jahrestag des Ungarn-Aufstandes von 1956** und die in

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

diesem Zusammenhang von Österreich für rund 180.000 ungarische Flüchtlinge geleistete Hilfe an einem Festkonzert im Wiener Stephansdom teil.

4.1.1.3. Südosteuropa/ Westliche Balkanländer

4.1.1.3.1. Albanien

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 begonnenen und im Jahr 2010 ohne Unterbrechung fortgesetzten, innenpolitischen Kontroversen mündeten zu Jahresbeginn in eine gefährliche Eskalation. Am 21. Jänner kam es bei einer von der Opposition organisierten Großdemonstration in Tirana zu schweren Ausschreitungen mit vier Todesopfern auf Seite der Demonstranten.

Die landesweiten Lokalwahlen von Anfang Mai verliefen ruhig und geordnet, wobei es der sozialistischen Opposition gelang, den Großteil der Städte für sich zu entscheiden, während die Regierungskoalition unter Leitung der Demokratischen Partei die Mehrheit auf dem Lande gewann. In Tirana hingegen war das Ergebnis zwischen dem Amtsinhaber und Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, Edi Rama, und seinem Herausforderer und ehemaligen Innenminister und Außenminister, Lulzim Basha, derart knapp, dass es zu teils turbulenten Auseinandersetzungen innerhalb der Zentralen Wahlkommission sowie hinsichtlich der Entscheidungen des letztinstanzlichen Wahlkollegiums kam. Nach Anordnung einer Neuauszählung durch das Wahlkollegium erklärte dieses Ende Juli Herausforderer Basha mit einem knappen Vorsprung von 93 Stimmen zum Sieger.

Seit Eröffnung der Parlamentssaison nach der Sommerpause war indes eine merkliche, wenn auch fragile Entspannung im Verhältnis zwischen Regierungskoalition und Opposition zu vermerken. Die Opposition beendete ihren Parlamentsboykott, und beide Seiten konnten sich bei einigen dringenden Reformprojekten auf ein gemeinsames Vorgehen einigen.

Trotz Anerkennung des verbesserten innenpolitischen Klimas durch die EU unterschied sich der am 12. Oktober veröffentlichte Fortschrittsbericht der EK erwartungsgemäß nicht vom Bericht des Vorjahres. Auch diesmal wurde die Verleihung des Kandidatenstatus aufgrund der innenpolitischen Blockadesituation nicht empfohlen und vom Europäischen Rat im Dezember daher auch nicht beschlossen.

Die Beziehungen zu Österreich sind ausgezeichnet; Österreich liegt bei den Investitionen im Spitzenfeld.

4.1.1.3.2. Bosnien und Herzegowina

Wenngleich die euro-atlantische Integration weiterhin die oberste außenpolitische Priorität darstellte, konnte nicht an die Fortschritte des Vorjahres (EU-Visaliberalisierung und bedingte Aufnahme in den NATO-Membership Action Plan) angeschlossen werden. Mit Jahresablauf endete auch die zweijährige Mitgliedschaft im VN-SR.

Europa

Innenpolitisch stand Bosnien und Herzegowina (**BuH**) ganz im Zeichen der schwierigen Regierungsbildungen auf den einzelnen Staatsebenen. In der Föderation Bosnien und Herzegowina sind in der Wahrnehmung der bosnisch-kroatischen Mehrheitsparteien nach wie vor Zweifel am rechtmäßigen Zustandekommen der Entitätsregierung trotz des Eingreifens des Hohen Repräsentanten (**HR**) vorhanden. Der Fortbestand des von politischer Stagnation und zunehmend nationalistischer, den Gesamtstaat untergrabender Rhetorik geprägten politischen Klimas verhinderte wichtige Reformvorhaben, die für die Verbesserung der fragilen wirtschaftlichen und sozialen Lage, die weitere Annäherung an EU und NATO sowie die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten (**OHR**) notwendig wären.

Die EU-Militäroperation zur Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina **EUFOR Althea** wurde mit einer Personalstärke von etwa 1.700, davon rund 350 Personen aus Österreich als größtem truppenstellenden Land, fortgeführt. Im November wurde die Fortsetzung des exekutiven Mandats für ein weiteres Jahr sowie die Reduzierung des Missionsumfangs beschlossen. Die Umwandlung der Operation in eine nicht-exekutive Mission zur Beratung und Unterstützung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina wird erst erfolgen, sobald die weitere politische Entwicklung im Land dies gerechtfertigt erscheinen lässt. Nachdem seit Dezember 2009 Generalmajor Bernhard Bair Kommandant war, fungiert seit 6. Dezember mit **Generalmajor Robert Brieger** **abermals ein Österreicher als Kommandant von EUFOR Althea**. Neben seinem Beitrag zu EUFOR stellte Österreich auch im Jahr 2011 eine Kompanie für ein von Deutschland geführtes Bataillon im Rahmen der aus zwei Bataillonen bestehenden so genannten Operationellen Reservekräfte, welche in ihren Herkunftsländern bereitstehen, um im Krisenfall rasch die Truppen von EUFOR-Althea bzw. des NATO-geführten multinationalen Friedenseinsatzes im Kosovo (**KFOR**) zu verstärken.

Auch die seit Anfang 2003 bestehende Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina (**EUPM**) stützt die Stabilisierung des Landes. Hauptziele der Mission sind die Bildung eines effizienten, auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhenden, multiethnischen Polizeiapparats und die Anstrengungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Österreich stellte für diese Mission bis zu drei PolizeibeamtInnen. Ende des Jahres wurde die Beendigung der Mission per 30. Juni 2012 eingeleitet. Einzelne Aufgaben der Mission sollen dann zum einen durch ein eigenes Team im Büro des EU-Sonderbeauftragten und Leiters der EU-Delegation und zum anderen durch ein Polizeikooperationsprojekt im Rahmen des EU-Instruments für Heranführungshilfe übernommen werden.

Seit 2009 stellt Österreich mit Botschafter Valentin Inzko auch den HR, der im September seine Zusatzfunktion als Sonderbeauftragter der EU (**EUSB**) im Sinne der Entscheidungen des Rates der EU über eine Stärkung der EU-Präsenz an den Leiter der EU-Delegation abgegeben hat.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Botschafter Valentin Inzko unterrichtete den VN-SR in seiner Eigenschaft als Hoher Repräsentant am 9. Mai sowie am 15. November über die Situation im Land, die maßgeblich von politischem Stillstand geprägt war. Am 16. November verlängerte der VN-SR mit Resolution 2019 (2011) das Mandat von **EUFOR Althea** um ein weiteres Jahr.

Österreichs Stellung als größter ausländischer Investor und wichtiger Handelspartner fördert das hohe wirtschaftspolitische Profil Österreichs.

4.1.1.3.3. Kosovo

Der seit 2008 unabhängige Kosovo befindet sich im Spannungsfeld seiner Bemühungen um internationale Anerkennung in einer Transformationsphase, die für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit, einer funktionierenden Marktwirtschaft und einer multiethnischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist. Außenpolitisches Ziel bleibt die schrittweise Annäherung an die EU im Wege der Aufnahme vertraglicher Beziehungen und einer angestrebten Visaliberalisierung. Die Nichtanerkennung der staatlichen Souveränität des Kosovo durch fünf EU-Mitgliedstaaten sowie die geringe Akzeptanz der Staatshoheit der kosovarischen Zentralregierung im mehrheitlich serbisch besiedelten Nordkosovo bzw. die dort bestehenden „Parallelstrukturen“ erschweren dieses Ziel nachhaltig.

Beim unter EU-Vermittlung stattfindenden technischen Dialog mit Belgrad konnten in einigen Bereichen wie Reisefreiheit, Personenstandsregister und der Anerkennung von Diplomen Erfolge erzielt werden. Ebenso kam es aber auch zu Friktionen, die zu Unterbrechungen des Dialogs geführt haben (im Detail siehe 4.1.1.3.7.).

Die Ende Dezember 2010 und im Jänner in verschiedenen Wahlkreisen aufgrund von Unregelmäßigkeiten durchgeführten Wiederholungswahlen haben zu einem Koalitionswechsel der Regierung unter Premierminister Hashim Thaçi geführt. Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach die parlamentarische Wahl von Behgjet Pacolli am 22. Februar zum neuen Präsidenten der Republik Kosovo nicht verfassungskonform war, konnte die einstweilige Verfassungskrise durch die Bestellung von Atifete Jahjaga am 7. April zur neuen Präsidentin der Republik Kosovo überwunden und eine seither andauernde institutionelle Stabilisierung herbeigeführt werden.

Besondere Bedeutung im Lichte der eingeschränkten Souveränität des Landes kommt dem International Civilian Office (**ICO**) zu, welches mit weitreichenden Exekutivkompetenzen ausgestattet ist und die Erfüllung des Ahtisaari-Planes überwachen soll. Als International Civilian Representative (**ICR**) arbeitet der niederländische Diplomat Pieter Feith eng mit der kosovarischen Regierung zusammen und vertrat gleichzeitig bis Mai als EU-Sonderbeauftragter (**EUSB**) die EU-Interessen. Im Juni wurde der italienische Diplomat und EAD-Angehörige Fernando Gentilini zum interimistischen EU-Sonderbeauftragten im Kosovo bestellt. Die European Union Rule of Law Mission

Europa

in Kosovo (**EULEX**), die vom französischen General Xavier Bout de Marnhac geleitet wird, unterstützt die kosovarischen Institutionen beim Aufbau eines funktionierenden Rechts-, Polizei-, Zoll- und Rechtssprechungssystems und stellt mit ihrer Soll-Stärke von über 3.400 Personen die bisher größte GSVP-Mission dar. Österreich stellte mit dem Diplomaten Thomas Mühlmann auch den Stabschef sowie bis zu 32 ExpertInnen, insbesondere aus den Bereichen Polizei und Justiz sowie Menschenrechte.

Die durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) geschaffene zivile Verwaltung **UNMIK** hat ihre Präsenz durch Übergabe von Kompetenzen an die kosovarischen Institutionen verringert, spielt aber im Kontext der Nichtanerkennung bei der Vertretung des Kosovo in gewissen internationalen Foren weiter eine Rolle und ist vor allem im Nordkosovo aktiv.

Die **OSZE-Mission**, welche seit Oktober 2008 vom österreichischen Diplomaten Botschafter Werner Almhofer geleitet wird, ist mit ca. 600 Personen die größte OSZE-Präsenz und konzentriert sich auf den Aufbau demokratischer Institutionen, Menschenrechte und lokaler Selbstverwaltung.

Die ebenfalls durch VN-SR-Resolution 1244 (1999) eingerichtete militärische Präsenz **KFOR**, an der sich Österreich als größter Nicht-NATO-Truppensteller mit ca. 600 SoldatInnen beteiligt, stellt einen wichtigen Faktor in der Gewährleistung der Sicherheit und Stabilität dar.

Der VN-SR befasste sich im Februar, Mai, August und November in öffentlichen Debatten unter Teilnahme von Vertretern Serbiens und des Kosovo auf der Grundlage der vierteljährlichen Berichterstattung des VN-GS zur VN-Mission im Kosovo (**UNMIK**) mit der Lage im Land. Aufgrund der angespannten Situation an den Grenzübergängen zwischen Serbien und dem Kosovo wurde der VN-SR zusätzlich am 15. September vom beigeordneten Generalsekretär für friedenserhaltende Operationen, Edmond Mulet, über die Lage unterrichtet und trat danach zu einer nicht-öffentlichen Sitzung zusammen.

Österreich unterhält zum Kosovo ausgezeichnete bilaterale Beziehungen und baut seine Handelsbeziehungen stetig aus. Die Entwicklungszusammenarbeit spielt in den Beziehungen zwischen beiden Ländern eine bedeutende Rolle.

4.1.1.3.4. Kroatien

Nach den Parlamentswahlen vom 4. Dezember wurde die bisherige Regierungskoalition unter Premierministerin Jadranka Kosor (**HDZ-Kroatische Demokratische Union**) durch eine Mitte-Links Koalition („Kukuriku“), welche eine absolute Stimmenmehrheit erzielt hatte, unter dem neuen Premierminister Zoran Milanović (**SDP- Sozialdemokratische Partei Kroatiens**) abgelöst. Eine Verbesserung der regionalen Beziehungen („Aussöhnung“) insbesondere mit Serbien sowie Bosnien und Herzegowina war und ist für beide Regierungen ein Anliegen.

Die seit 2005 laufenden EU-Beitrittsverhandlungen konnten am 30. Juni abgeschlossen werden. Gleichzeitig wurde ein Vorbeitrittsmonitoring in den

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Bereichen Wettbewerb, Justiz und Grundrechte, sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit beschlossen. Nach Zustimmung des Rates sowie des EP wurde am 9. Dezember der Beitrittsvertrag mit Kroatien unterzeichnet.

Im Dezember wurde die Schließung des OSZE-Büros in Agram zur Beobachtung der in Kroatien geführten Kriegsverbrecherprozesse und der Fortschritte bei den noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Immobilieneigentum bzw. Wohnrechten von Flüchtlingen beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Folgemechanismus zur Unterstützung kroatischer Nichtregierungsorganisationen bei der weiteren kritischen Beobachtung dieser Themen eingerichtet. Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kroatien sind traditionell eng. Österreich ist der größte Auslandsinvestor noch vor den Niederlanden, Deutschland und Ungarn.

4.1.1.3.5. Mazedonien

Dominantes politisches Thema des ersten Halbjahres waren die vorgezogenen Parlamentswahlen, die am 5. Juni stattfanden und deren Ablauf positiv beurteilt wurde. Die Regierung, die im Parlament nicht mehr über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, wurde erneut von der nach wie vor stimmenstärksten **VMRO-DPMNE** (Innere Mazedonische Revolutionäre Organisation – Demokratische Partei für Mazedonische Nationale Einheit) und der ethnisch-albanischen Partei **DUI** (Demokratische Union für Integration) sowie einigen Splitterparteien gebildet.

Auch die neue, seit Mitte Juli amtierende Regierung erklärte die euro-atlantische Integration zum wichtigsten außenpolitischen Ziel Mazedoniens. Innerhalb von NATO und EU überwog jedoch die Haltung, dass der Beitritt zur NATO bzw. die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen vor einer Lösung des Namensstreites mit Griechenland nicht möglich sein werde. Die diesbezüglichen Verhandlungen kamen nach der Ernennung der neuen griechischen Regierung zum Stillstand.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission enthielt zwar erneut eine Empfehlung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU, die Entscheidung über ein Datum wurde jedoch vom Europäischen Rat auf das 1. Halbjahr 2012 verschoben.

Aufgrund der vorgezogenen Parlamentswahlen musste die für April geplante Volkszählung auf Anfang Oktober verschoben werden. Nachdem es v.a. aufgrund ethnisch-politischer Differenzen innerhalb der Zensuskommission immer wieder zu Zwischenfällen gekommen war, wurde die Zählung per Parlamentsbeschluss abgebrochen und für ungültig erklärt.

Die bilateralen Beziehungen Mazedoniens zu seinen Nachbarländern – mit Ausnahme Griechenlands – gestalten sich weitgehend zufriedenstellend. Die Unterzeichnung von bilateralen Abkommen v.a. im Bereich des Personen- und Güterverkehrs, der Wirtschaft und der polizeilichen Kooperation hat die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Europa

Die traditionell guten und intensiven bilateralen Beziehungen zu Österreich fanden ihren Ausdruck u. a. in zahlreichen hochrangigen Besuchen.

4.1.1.3.6. Montenegro

In Montenegro konnten mit der seit Jahresbeginn wirkenden neuen Regierung unter Premierminister Igor Lukšić und einem relativ gut gemeisterten wirtschaftlichen Krisenjahr weitere wesentliche und sichtbare Fortschritte bei der euroatlantischen Integration festgestellt werden.

Nach weitestgehender Erfüllung der in der Stellungnahme der EK im Beitrittsverfahren aus 2010 benannten Aufgabenstellungen in den sieben prioritären Schlüsselbereichen erhielt Montenegro beim Europäischen Rat am 9. Dezember ein mit der nachweislichen Erfüllung weiterer Vorgaben, insbesondere im Bereich des Kampfes gegen die organisierte Kriminalität und die Korruption, bedingtes und mit Juni 2012 benanntes Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Mit den zu Jahresbeginn in einem Aktionsplan der Regierung festgelegten Maßnahmen und Gesetzesvorhaben in den Schlüsselbereichen der Reform der Justiz, der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, der Reform des Wahlrechtes mit dem Ziel der entsprechenden Beteiligung der Minderheiten, der Nichtdiskriminierung, sowie der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption erhielt Montenegro moderne Regelungswerke, die seither sukzessive vollzogen und umgesetzt werden. Mit der Aufnahme in die WTO als 156. Mitglied am 17. Dezember konnte eine weitere für die Integration relevante Frage nach jahrelangen Verhandlungen gelöst werden.

Die erfolgreiche Umsetzung der jährlich erfolgenden Reformvorgaben des 2009 gewährten NATO-Membership Action Plan und die engagierte Beteiligung mit relativ großen Truppenstärken an den internationalen Missionen (v.a. in Afghanistan) haben erneut zu positiven Einschätzungen seitens der NATO-Partner geführt. Neben euroatlantischer Integration bleiben die als Stabilitätsfaktor in der Region anerkannte konstruktive Nachbarschafts- und Regionalpolitik, sowie aktiver Multilateralismus Eckpunkte der montenegrinischen Außenpolitik. Trotz zunehmender regionaler Kooperationsbereitschaft blieben jedoch die Beziehungen zu Serbien, die seit der Unabhängigkeit 2006 und v.a. der Anerkennung des Kosovo 2008 belastet sind, trotz weiterer wechselseitiger hochrangiger Besuche und gegenseitiger Bekundungen ambivalent.

Österreich und Montenegro pflegen ein herzliches und vertrauensvolles bilaterales Verhältnis.

4.1.1.3.7. Serbien

Mit der Fortsetzung der Reformmaßnahmen (v.a. im Bereich der Gesetzgebung und institutionellen Reformen) wurde die Priorität der Heranführung an die EU konsequent weiter verfolgt. Durch die Festnahme der letzten bei-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

den, vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) angeklagten mutmaßlichen Kriegsverbrecher Ratko Mladić am 26. Mai, und Goran Hadžić, am 20. Juli, hat Serbien darüber hinaus alle serbischen Angeklagten an das ICTY ausgeliefert und damit eines der wichtigsten Kriterien für den EU-Kandidatenstatus erfüllt.

Der unter EU-Vermittlung stattfindende technische Dialog zwischen RegierungsvertreterInnen des Kosovos und Serbiens begann am 8. März. Er soll zur Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen und zu Lösungen für praktische Fragen der Zusammenarbeit führen. Die Statusfrage sollte vom Dialog unberührt bleiben. Nach einigen Verhandlungsrunden konnten bereits konkrete Ergebnisse in den Bereichen Reisefreiheit, Personenstandsregister, Anerkennung von Diplomen und Zollstempel erzielt werden. Parallel dazu kam es jedoch auch zu Friktionen, die immer wieder zur Unterbrechung des Dialogs führten. So beschloss die kosovarische Regierung im Juli als Retorsionsmaßnahme zum serbischen Embargo ein Einfuhrverbot gegen Waren aus Serbien. Die zur Durchsetzung des kosovarischen Embargos an die Grenzübergänge im Nordkosovo entsandten kosovo-albanischen Polizisten und Zöllner erregten wiederum den Unmut der Serben im Nordkosovo, die mit Straßenblockaden und gewalttätigen Übergriffen reagierten.

Die am 12. Oktober veröffentlichte Stellungnahme der EK im Beitrittsverfahren stellte Serbien ein positives Zeugnis bezüglich der bereits durchgeführten Reformen und der Festnahme der beiden letzten flüchtigen ICTY-Angeklagten aus und empfahl die Verleihung des Kandidatenstatus unter der Bedingung der Fortsetzung des Dialogs und der Umsetzung der bereits erreichten Übereinkommen. In der Folge wurde der Dialog fortgeführt, jedoch abermals von heftigen Ausschreitungen im Nordkosovo überschattet (dabei wurden am 28. November u. a. auch zwei österreichische KFOR-Soldaten schwer und neun leicht verletzt). Der Europäische Rat beauftragte am 9. Dezember den Rat der EU, das anhaltende Engagement Serbiens zu überprüfen und zu bestätigen. Auf Basis dieser Überprüfung würden Rat und Europäischer Rat im Februar bzw. März 2012 über die Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien endgültig entscheiden.

Das Restitutionsgesetz wurde am 26. September vom serbischen Parlament beschlossen und trat am 6. Oktober in Kraft. Es regelt die Bedingungen für die Rückgabe von ab dem 9. März 1945 (Konstituierung der ersten kommunistischen Regierung Jugoslawiens) enteignetem Vermögen. Der im Restitutionsgesetz enthaltene Ausschluss von Angehörigen der Besatzungsmächte während des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet Serbiens und ihrer Nachkommen vom Recht auf Rückgabe bzw. Entschädigung wird durch das neue serbische Rehabilitierungsgesetz (in Kraft seit 15. Dezember) entschärft.

Die bilateralen Beziehungen zwischen Serbien und Österreich sind sehr gut. Österreich ist der größte ausländische Investor in Serbien.

Europa

4.1.2. Türkei

Bei den Parlamentswahlen im Juni erzielte die regierende, moderat islamische „Fortschritts- und Gerechtigkeitspartei“ (AKP) mit 49,83 % der Stimmen (327 von 550 Sitzen im Parlament) als Novum in der Geschichte der Türkei zum dritten Mal in Folge die absolute Mehrheit. Zweitstärkste Partei ist die „Republikanische Volkspartei“ (CHP) (135 Abgeordnete), dritte Kraft die „Nationalistische Bewegung“ (MHP) mit 51 Abgeordneten. Weitere Abgeordnete, von denen 29 der pro-kurdischen Friedens- und Demokratipartei (BDP) zugerechnet werden, zogen nach anfänglichem Boykott als Unabhängige ins Parlament ein.

Zentrale Themen der türkischen Innenpolitik sind seit mehreren Jahren die Rechte der Minderheiten, das Verhältnis zwischen Staat und Religion sowie die Rolle und Stellung des Militärs im staatlichen Organisationsgefüge. Gegenwärtig wird an einer Verfassungsreform gearbeitet. Insbesondere in den Bereichen Religionsfreiheit, Medienfreiheit und Rechtsstaatlichkeit besteht weiterhin großer Reformbedarf.

Die besondere geostrategische Lage der Türkei an der Schnittstelle zwischen Nahem Osten, Zentralasien und Europa beeinflusst auch ihre Außenpolitik, die daher multipolar ausgerichtet ist. Die besonderen Beziehungen der Türkei zu Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sind auch auf sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten begründet. Die Türkei hat eine Brückenfunktion zwischen den Energiereserven der Region und den Energiemärkten in Europa, und damit für Energiesicherheit besondere Relevanz. Durch die seit 1995 bestehende Zollunion mit der EU ist die Türkei wirtschaftlich eng an Europa angebunden, die EU ist der bei weitem größte Handelspartner. Darüber hinaus ist die Türkei auch als NATO-Mitglied eng in westeuropäische Strukturen eingebunden.

Im Nahen Osten und in Afrika gelang der Türkei in den letzten Jahren eine Normalisierung und Intensivierung der Beziehungen zur islamisch-arabischen Welt. Einige Vermittlungsversuche blieben allerdings wegen der Verschlechterung der Beziehungen zu Israel (Affäre „Mavi Marmara“) erfolglos. Insbesondere seit Beginn des arabischen Frühlings engagiert sich die Türkei bei der Neuausrichtung dieser Staaten und versucht eine regionale Führungsrolle einzunehmen.

Auch auf dem Balkan ist ein verstärktes außenpolitisches Engagement der Türkei zu verzeichnen. Sie unterstützt mit rund 800 türkischen Militärs und ZivilistInnen die Friedensmissionen in Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo. In den letzten Jahren bemühte sich die Türkei außerdem um eine Aussöhnung der ehemaligen Konfliktparteien in Bosnien und Herzegowina.

Die Türkei konnte in den vergangenen Jahren ein jährliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich ca. 9% verzeichnen. Besondere Bedeutung kommt der wirtschaftlichen Entwicklung in Inneranatolien mit „Tigerstädten“ wie z. B. Kayseri, Konya und Gaziantep zu. Als sechzehnt größte Volks-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

wirtschaft bzw. sechstgrößte europäische Wirtschaft ist das Land auch in der G-20 vertreten.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und der Türkei entwickelten sich in den letzten Jahren sehr gut. 2009 und 2010 war Österreich größter Auslandsinvestor, wobei v.a. dem Energiesektor eine herausragende Stellung zukam. 2011 war Österreich Partnerland der Internationalen Messe Izmir, der größten Messe in der Türkei. Es war dies die bisher größte österreichische Wirtschaftsschau in der Türkei.

4.1.3. Zypern

Das Mandat der Friedenstruppe der VN in Zypern (UNFICYP) wurde vom VN-SR am 13. Juni mit Resolution 1986 (2011) sowie am 14. Dezember mit Resolution 2026 (2011) verlängert. Vorgestaffelt dazu fanden nicht-öffentliche Sitzungen des VN-SR mit den truppenstellenden Staaten, darunter auch Österreich, das sich mit bis zu vier Stabsoffizieren beteiligt, statt. In den Resolutionen begrüßte der VN-SR Fortschritte bei den Verhandlungen zur Überwindung der Teilung der Insel und würdigte insbesondere die Bemühungen des VN-GS bei seinem Treffen mit den beiden Volksgruppenführern am 31. Oktober in der Nähe von New York.

4.1.4. Russland

Die Innenpolitik Russlands stand ganz im Zeichen der Parlaments- und Präsidentenwahlen. Auf dem Parteitag der Regierungspartei „Einiges Russland“ am 24. September wurde bekannt gegeben, dass Premierminister Wladimir Putin bei den Präsidentenwahlen am 4. März 2012 neuerlich für das Amt des Staatspräsidenten kandidieren, Präsident Dmitrij Medwedjew hingegen die Parteiliste von „Einiges Russland“ bei den Parlamentswahlen am 4. Dezember 2011 anführen wird und im Falle der Wiederwahl Putins als Premierminister fungieren soll. Damit wird das seit dem Amtsantritt Medwedjews als Präsident Russlands am 7. Mai 2008 und der unmittelbar darauf erfolgten Ernennung Putins zum Regierungschef bestehende Duumvirat mit vertauschten Rollen weitergeführt.

Bei den Parlamentswahlen am 4. Dezember konnte „Einiges Russland“ seine Stellung als stärkste Partei behaupten und die absolute Mandatsmehrheit sichern. Mit ca. 49,5 % der abgegebenen Stimmen fiel sie aber klar hinter das bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2007 erzielte Ergebnis zurück.

Vorwürfe über Manipulationen führten nach den Wahlen zu den größten Protestkundgebungen in Russland seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Die Wahlen wurden auch von den ODIHR-, OSZE- und Europarats-Wahlbeobachtern aufgrund mangelnder Fairness im Wahlkampf sowie Unregelmäßigkeiten bei der Stimmenauszählung kritisiert. Auch die Verweigerung der Registrierung

Europa

von Parteien habe eine Verfälschung des politischen Wettbewerbs zu Gunsten der Regierungspartei bereits im Vorfeld der Wahlen bewirkt. Die technische Durchführung der Wahlen wurde allerdings positiv hervorgehoben.

Die Situation im Nordkaukasus ist nach wie vor in einigen Regionen angespannt. Immer wieder strahlt der Konflikt auch auf das russische Kernland aus. So starben bei einem Selbstmordanschlag auf den Moskauer Flughafen Domodedowo am 24. Jänner 37 Menschen, darunter zwei österreichische Staatsbürger.

Die russische Wirtschaft entwickelte sich während des gesamten Jahres stabil. Positive Auswirkungen hatten insbesondere der hohe Ölpreis sowie die anziehende Binnennachfrage. Zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden konnte der 18 Jahre dauernde Verhandlungsprozess über den russischen Beitritt zur Welthandelsorganisation (**WTO**). Nachdem unter Vermittlung der Schweiz eine Einigung mit Georgien, das gedroht hatte, den russischen WTO-Beitritt wegen Streitigkeiten über die abtrünnigen Gebiete Südossetien und Abchasien zu blockieren, erzielt werden konnte, gaben die WTO-Mitglieder am 10. November grünes Licht zur Aufnahme Russlands. Der formelle Beschluss zum Beitritt erfolgte anlässlich der Ministerkonferenz der WTO am 15. Dezember in Genf. Nach der Ratifikation durch die Duma soll Russland in der ersten Jahreshälfte 2012 WTO-Mitglied werden.

In den Beziehungen zwischen der EU und Russland konnten bei den beiden EU-Russland Gipfeln, die am 10. Juni in Nischnij Nowgorod sowie am 14. und 15. Dezember in Brüssel stattfanden, substantielle Fortschritte erzielt werden (siehe dazu Kapitel 3.3.2.4).

Gleichzeitig trieb Russland auch seine Integrationsbemühungen im eurasischen Raum voran. So unterzeichneten am 18. Oktober im Rahmen der Tagung des Rates der Regierungschefs der GUS-Mitglieder acht Staaten (Russland, Belarus, Kasachstan, Ukraine, Moldau, Kirgisistan, Armenien, Tadschikistan) einen Vertrag über die Errichtung einer Freihandelszone. Mit dem Vertrag soll ein neues Fundament der handelspolitischen und ökonomischen Beziehungen im Rahmen der GUS geschaffen werden. Am 18. November unterzeichneten die Präsidenten Russlands, Belarus und Kasachstans in Moskau eine Erklärung zur weiteren Forcierung der (wirtschaftlichen) Integration zwischen ihren Ländern. Endziel dieser Bemühungen soll die Errichtung einer Eurasischen Wirtschaftsunion sein. Dabei bauen die drei Staaten auf die zwischen ihnen bereits bestehende Zollunion auf. Diese sollte Anfang Jänner 2012 in einen gemeinsamen Wirtschaftsraum übergehen, in dem freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gelten. Allmählich sollen auch die Wirtschaftspolitiken der beteiligten Länder stärker koordiniert sowie Visa- und Migrationsbestimmungen vereinheitlicht werden. Dies soll etwa bis zum Jahr 2015 zur Eurasischen Wirtschaftsunion führen, der sich auch andere Staaten anschließen können.

In den österreichisch-russischen Beziehungen hat es in den letzten Jahren eine dichte Folge von Besuchen auf hoher und höchster Ebene gegeben. Der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

österreichisch-russische Handel entwickelt sich seit dem Jahr 2000 äußerst dynamisch.

4.1.5. Osteuropäische Staaten

4.1.5.1. Ukraine

Nach dem Wahlsieg von Staatspräsident Viktor Janukowytsh im Jahr 2010 hat 2011 die Partei der Regionen (PdR) landesweit ihre Machtbasis konsolidiert. In strategischen Bereichen wurden leitende Positionen neu besetzt und hohe Ämter an Vertrauenspersonen des Präsidenten vergeben. Eine umfassende und aufkommensneutrale Steuerreform ist in Kraft getreten. Eine Pensionsreform mit einer Erhöhung des Eintrittsalters wurde verabschiedet.

Mit der überwältigenden Annahme eines **neuen Parlamentswahlgesetzes** wird bei den für Oktober 2012 geplanten Parlamentswahlen – ähnlich wie in den Jahren vor der Orangen Revolution – wieder ein gemischtes Wahlsystem (Wahl der Hälfte der 450 Abgeordneten durch Direktmandate) gelten.

Ankündigungen der Regierung, die lokale und regionale Selbstverwaltung stärken zu wollen, blieben bislang ohne Folge. Vielmehr ist ein Trend hin zu einer noch **stärkeren Zentralisierung** der Verwaltung bemerkbar. Die öffentlichen Willensbekundungen der Regierung, die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit und die Herrschaft des Rechts stärken und Reformen in diesen Bereichen vorantreiben zu wollen, haben in der Realität wenig Widerhall gefunden.

Es wurden **strafrechtliche Ermittlungen** gegen zahlreiche ehemalige Regierungsmitglieder und hohe Funktionäre der Opposition eingeleitet. Der erste Prozess gegen Ex-Premierministerin Julija Tymoschenko endete am 11. Oktober in erster Instanz mit einem Schuldspruch (sieben Jahre Haft plus drei Jahre Entzug des passiven Wahlrechts, Geldstrafe von umgerechnet über 180 Mill. US-\$ wegen angeblicher Überschreitung ihrer Befugnisse bei der Unterzeichnung eines Gaslieferungsvertrags mit Russland im Jänner 2009). Die Prozessführung wurde von internationalen BeobachterInnen heftig kritisiert. Der Schuldspruch gegen Tymoschenko, die unmittelbar darauf folgende Einleitung von acht weiteren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sowie die Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils am 23. Dezember führten neuerlich zu heftiger internationaler Kritik.

Die Basis der **Beziehungen der Ukraine zur EU** sind das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA) aus dem Jahr 1998, der im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) im Februar 2005 verabschiedete EU-Ukraine-Aktionsplan und die Mitgliedschaft in der Europäischen Energiegemeinschaft. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine konnten so gut wie abgeschlossen werden.

Die **Beziehungen zu Russland** wurden von – erfolglosen – Bemühungen der Ukraine um die Neuverhandlung eines Gaslieferungsvertrags dominiert. Trotz des im April 2010 in Charkiw (im Gegenzug für die Verlängerung der Stationie-

Europa

zung der russischen Schwarzmeerflotte bis 2042) vereinbarten Rabattes liegen die verrechneten Gaspreise mittlerweile über westeuropäischem Niveau. Russland seinerseits hatte zuletzt den Druck auf die Ukraine erhöht, der Zollunion mit Russland, Kasachstan und Belarus beizutreten und Gazprom am ukrainischen Gastransitsystem zu beteiligen.

Die engen und guten **bilateralen Beziehungen** zeichnen sich – trotz des Größenunterschiedes zwischen den beiden Ländern – durch eine sehr starke österreichische Präsenz in der Ukraine aus. Österreich zählt zu den größten ausländischen Investoren.

4.1.5.2. Moldau

Die innenpolitische Lage war von bislang erfolglosen Bemühungen um die Wahl eines Staatspräsidenten gekennzeichnet. Außerdem versucht Moldau, den Dialog in der Transnistrien-Frage wieder in Gang zu bringen.

Moldau zählt zu den ärmsten Ländern Europas und hat mit erheblichen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen. Trotz des guten Wirtschaftswachstums und den Reformen gemäß dem „Economic Recovery and Stabilisation Programme 2009–2011“ leben fast 30 % der ländlichen Bevölkerung unter der Armutsgrenze, und viele MoldauerInnen wandern nach wie vor aus.

Seit Ende 2010 amtierte Parlamentspräsident Marian Lupu als Interimistischer Staatspräsident. Bemühungen, am 18. November sowie erneut am 16. Dezember eine Wahlentscheidung über das Präsidentenamt herbeizuführen, scheiterten an der notwendigen verfassungsrechtlichen Mehrheit der Abgeordneten. Im April 2012 soll nunmehr ein Referendum über eine Verfassungsänderung mit dem Ziel der Vereinfachung des Verfahrens der Präsidentenwahl durchgeführt werden.

Die grundsätzliche Orientierung der moldauischen Außenpolitik in Richtung EU der seit 30. Dezember 2010 aus drei Parteien bestehenden Regierungskoalition „Allianz für Europäische Integration“ (**AEI**) unter Premierminister Vlad Filat hält an. Moldau verhandelt seit Jänner 2010 mit der EU über ein Assoziierungsabkommen.

Die internationalen Partner, vor allem die EU sowie die Entwicklungspartner Moldaus, sind sehr bemüht, das Land bei der Implementierung von Reformen zu unterstützen. Insbesondere weitete die EU in den letzten Jahren ihre Hilfe an Moldau im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftspolitik Instruments (ENPI) massiv aus. Moldau bekam von den im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ aufgestockten ENPI-Mitteln im Zeitraum 2007–2010 209,7 Millionen Euro; für 2011–13 sind 273 Millionen Euro vorgesehen.

Nach fast sechsjähriger Unterbrechung fand von 30. November bis 1. Dezember in Vilnius wieder ein offizielles 5+2 Treffen über die **Transnistrien-Frage** statt. Das sogenannte „5+2-Format“ (fünf Teilnehmer: Moldau und Transnistrien als Parteien, Russland, Ukraine und OSZE als „Fazilitatoren“; dazu die

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

EU und USA als Beobachter) ist das international anerkannte Gremium zur Lösung des Transnistrien-Konflikts. Anhaltende Differenzen zwischen den Parteien standen bis dahin formellen Sitzungen entgegen, und es konnten nur informelle Treffen abgehalten werden. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen kann als ein ermutigendes Zeichen gesehen werden.

Die am 30. November 2005 etablierte EU-Unterstützungsmission zur Grenzüberwachung für Moldau und Ukraine (**EUBAM**) arbeitet weiterhin erfolgreich. Ihr Mandat wurde zuletzt im November bis zum 30. November 2015 verlängert.

Die engen und guten bilateralen Beziehungen haben sich in den letzten Jahren stark intensiviert. Seit 2004 ist Moldau Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

4.1.5.3. Belarus

Das Verhältnis von Belarus zum Westen und zur EU war während des gesamten Jahres gespannt. Aufgrund anhaltender harscher Repression gegenüber Oppositionellen und friedlichen DemonstrantInnen nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 verhängte die EU am 31. Jänner erneut Reisebeschränkungen und Kontosperrungen gegen Präsident Alexander Lukaschenko und mehr als 130 dem Regime angehörende bzw. ihm nahestehende Personen. Im Laufe des Jahres wurde die Liste auf 210 Personen erweitert. Auch ein Embargo gegen Waffen und Gegenstände, die zur internen Repression eingesetzt werden können, wurde verhängt. Ähnlich wie die EU haben auch die USA Sanktionen gegen Belarus verhängt. Obwohl Belarus zu den Gründungsmitgliedern der Initiative gehört, sagte es seine Teilnahme am EU-Gipfel der Östlichen Partnerschaft am 30. September in Polen ab. Begründet wurde dies mit der „beispiellosen Diskriminierung“ der belarussischen Delegation, die sich in der Nicht-Einladung von Präsident Alexander Lukaschenko gezeigt habe.

Seit Jahresbeginn war die belarussische Wirtschaft mit einem stark anwachsenden Außenhandelsdefizit und damit verbundenen Schwund der Währungsreserven sowie mit einer stark steigenden Inflation (über 100 % für das Gesamtjahr) konfrontiert. Gründe für diese Entwicklung waren einerseits die gestiegenen Preise für Rohstoffimporte: so wurde im Januar der Preis für russische Erdgaslieferungen von 184 auf 220 US-Dollar je 1.000 Kubikmeter angehoben. Andererseits gab es einen vermehrten Import von Konsumgütern, der besonders durch die im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 beschlossene signifikante Erhöhung der Sozialausgaben und Löhne für Beschäftigte in Staatsunternehmen stimuliert wurde. In mehreren Schritten wertete die belarussische Nationalbank den belarussischen Rubel deutlich ab (allein am 24. Mai um mehr als 50 % gegenüber dem US-Dollar). Der Verlust des Außenwertes des belarussischen Rubels führte zu einer bedeutenden Verteuerung der Importe und in weiterer Folge zu einem spürbaren Wohlstandsverlust für die Bevölkerung.

Europa

Wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung erhielt Belarus von der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (**EurAsEc**). Diese gewährte Belarus mehrere Kredite. Auch Russland unterstützte Belarus finanziell. Im Gegenzug veräußerte Belarus Anteile von belarussischen Unternehmen an russische Käufer (insbesondere Erwerb des Gasleitungsnetzbetreibers Beltransgas durch Russlands Gazprom).

4.1.6. Südkaukasus

Im Zuge der österreichischen Bemühungen, friedliche Konfliktlösungen in der Region des Südkaukasus zu ermöglichen, lud das BMeiA VertreterInnen der Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft am 19. September zur Konferenz „Role and Responsibility of Religious Communities and Civil Society for Conflict Resolution in South Caucasus“ nach Wien ein. Österreich ist auch bemüht, durch Unterstützung von länderübergreifenden **kulturellen Projekten**, wie z. B. „Caucasus Captures“, die Beziehungen zu den Staaten des Südkaukasus weiter zu vertiefen.

4.1.6.1. Armenien

Armenien feierte das 20-Jahr Jubiläum seiner Unabhängigkeit. Anfang des Jahres fanden in Armenien mehrere Protestkundgebungen statt, welche sich vor allem gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik richteten und ein offensiveres Auftreten der Opposition forderten. Im Frühjahr wurden die Bestimmungen über das Recht auf Versammlungsfreiheit gelockert und der Opposition erlaubt, Kundgebungen durchzuführen. Zudem sicherte die Regierung zu, die gewaltsamen Vorkommnisse nach den letzten Präsidentschaftswahlen 2008 genauer zu untersuchen sowie drei in diesem Zusammenhang inhaftierte Oppositionsaktivisten freizulassen. Im Herbst kam es zu erneuten Demonstrationen, die einen friedlichen Machtwechsel durch vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen forderten. Die Protestkundgebungen verliefen durchgehend friedlich. Allerdings berichtete die Opposition, dass es von Seiten der Polizei zu Einschüchterungsversuchen kam und die Bevölkerung behindert wurde, die Hauptstadt am Kundgebungstag zu erreichen.

Die guten bilateralen Beziehungen mit Armenien wurden 2011 durch die Eröffnung eines österreichischen Honorarkonsulates in Jerewan, aber auch im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich deutlich intensiviert. Der außenpolitische Südkaukasusfokus zeichnet sich seit 2011 auch in einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit in Armenien ab.

4.1.6.2. Aserbaidshan

Aserbaidshan feierte das 20-Jahr Jubiläum der Wiedererrichtung der Republik. Im Berg-Karabach-Konflikt brachte das letzte trilaterale Treffen der Prä-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

sidenten von Aserbaidshans, Armenien und Russland in Kazan nicht den erhofften signifikanten Verhandlungsfortschritt. Die OSZE-Minsk Gruppe setzte ihre Vermittlungsbemühungen fort. Der neue EU-Sonderbeauftragte für den Südkaukasus und die Krise in Georgien, Philippe Lefort, nahm im September seine Tätigkeit auf. Der „Arabische Frühling“ stimulierte die Opposition zu mehreren Demonstrationsversuchen, die aber ohne größere Beteiligungen blieben.

Das Wirtschaftswachstum Aserbaidshans (basierend auf der Erdöl- und Erdgasindustrie) schwächte sich ab, lag aber immer noch bei 3,4 %. Aserbaidshans wird zu einem der wichtigsten Erdgaslieferanten für die EU (neben Russland, Algerien und Norwegen), sobald die entsprechenden Gastransportkapazitäten geschaffen sind. Aserbaidshans hat gegenüber der EU schriftlich zugesagt, dass Erdgas aus Aserbaidshans durch den „Südlichen Korridor“ auf den europäischen Energiemarkt geliefert werden wird. Um die Durchführung des Gastransports bzw. Schaffung der entsprechenden Fazilitäten innerhalb dieses Korridors bewerben sich mehrere Pipelinekonsortien, darunter das unter österreichischer Leitung stehende Nabucco-Konsortium.

Die guten bilateralen Beziehungen haben durch den offiziellen Besuch von Bundespräsident Heinz Fischer in Baku am 11. und 12. Oktober ihren vorläufigen Höhepunkt erfahren.

4.1.6.3. Georgien

Georgien feierte das 20-Jahr Jubiläum seiner Unabhängigkeit.

In Georgien kam es Anfang des Jahres zu Protestkundgebungen der Opposition, welche im Mai aufgrund extensiver Gewaltanwendung der Exekutive auch Todesopfer forderten.

In den beiden von Georgien abtrünnigen Territorialeinheiten Abchasien und Süd-Ossetien wurden „Präsidentschaftswahlen“ durchgeführt, die jedoch von der großen Mehrheit der Staaten der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt werden. In Abchasien konnte der frühere „Vizepräsident“ Alexander Ankwab die aufgrund des plötzlichen Ablebens des langjährigen „Präsidenten“ Bagapsch vorgezogenen Wahlen am 26. August mit rund 55 % der Stimmen für sich entscheiden. In Süd-Ossetien konnte sich die Oppositionskandidatin Alla Dzhioyeva in den Stichwahlen vom 27. November durchsetzen. Jedoch annullierte der Oberste Gerichtshof Süd-Ossetiens bereits zwei Tage später das Ergebnis der Wahlen wegen angeblicher Manipulationsversuche Dzhioyevas und setzte Neuwahlen für den 25. März 2012 fest. Nach diesem Urteil des Obersten Gerichtshof kam es zu Spannungen und Demonstrationen der AnhängerInnen Dzhioyevas am Hauptplatz von Tskhinvali.

Georgien sowie die EU erkennen die Wahlen nicht an und betonen die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens.

Afrika und Afrikanische Union

Am 1. März trat das Visaerleichterungsabkommen der EU mit Georgien gemeinsam mit dem Rückübernahmeabkommen in Kraft.

Nach dem im August 2008 ausgebrochenen Konflikt zwischen Georgien und Russland um die georgische Provinz Süd-Ossetien wurde die Entsendung einer EU-Beobachtermission nach Georgien (**EUMM Georgia**) vereinbart. Neben der Überwachung des Abzugs der Truppen umfasst das Mandat der Mission die Beobachtung der Rückkehr der durch den Konflikt vertriebenen Menschen an ihre ursprünglichen Heimstätten und der Wahrung der Menschenrechte durch alle Parteien im Einsatzgebiet der Mission. Die Mission umfasst rund 200 BeobachterInnen. Österreich nimmt an EUMM Georgia mit drei BeamtInnen des BMI und fünf Bundesheerangehörigen teil.

Österreich hat seine Entwicklungszusammenarbeit im Südkaukasus substantiell verstärkt und im November einen Experten nach Tiflis entsandt, der den Aufbau eines ADA-Koordinationsbüros bis 2013 vorbereiten soll. Die österreichischen Warenexporte nach Georgien entwickelten sich sehr dynamisch.

4.2. Afrika und Afrikanische Union

4.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Der afrikanische Kontinent hat besondere politische Umbrüche erfahren. Die Länder Nordafrikas standen im Zeichen politischer Umwälzungen des sogenannten „Arabischen Frühlings“. In Tunesien, Ägypten und Libyen führten von der Bevölkerung getragene Aufstände zum Sturz der jeweiligen Machthaber, während in Marokko vom König und der Regierung Reformen und Wahlen durchgeführt wurden. In Afrika südlich der Sahara kam es ebenfalls zu großen Veränderungen. Nach einem Referendum über die Erlangung der Unabhängigkeit des Südsudans Anfang des Jahres löste sich dieser im Juli vom Sudan los und bildete somit den 54. Staat auf dem afrikanischen Kontinent. In Côte d'Ivoire gelang es dem im November 2010 gewählten neuen Präsidenten Alassané Ouattara nach monatelangem und blutigem Tauziehen, mit internationaler Hilfe seinen Vorgänger abzulösen. Ausbleibende Niederschläge lösten am Horn von Afrika eine Dürre- und dadurch bedingt eine Hungerkatastrophe enormen Ausmaßes aus. Das Jahr war auch geprägt von einer weiteren Zunahme von Piraterie sowohl vor der somalischen Küste als auch entlang westafrikanischer Küstenabschnitte. In Nigeria nahmen die internen Spannungen zwischen den nördlichen, mehrheitlich muslimischen und den südlichen, mehrheitlich christlichen Landesteilen zu, die laufend zu blutigen Übergriffen führten.

Die Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent bestimmten auch 2011 den Großteil der Arbeit des VN-SR. Im Zentrum standen dabei die Beiträge der VN zum Schutz der Zivilbevölkerung im Zuge der Revolution in Libyen und des Konflikts in Côte d'Ivoire sowie jene zur Erhaltung des Friedens und zur

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Friedenskonsolidierung im Sudan bzw. Südsudan, am Horn von Afrika, in Westafrika und in der Region der Großen Seen.

4.2.2. Entwicklungen in den Regionen

4.2.2.1. Nordafrika (Maghreb)

4.2.2.1.1. Tunesien

Die Bewegung des „Arabischen Frühlings“ nahm in Tunesien ihren Ursprung. Der Tod durch Selbstverbrennung eines jungen Gemüsehändlers führte am 4. Jänner erstmals zu weiträumigen Protesten, die am 14. Jänner zur Flucht von Präsident Zine El Abidine Ben Ali nach 23 Jahren an der Macht führten. Die folgenden Monate waren gezeichnet von anhaltenden Protesten, die Umbildungen der Interimsregierungen nach sich zogen.

Am 23. Oktober fanden, nur neun Monate nach dem Sturz von Präsident Ben Ali, die ersten freien Wahlen in friedlicher und transparenter Weise statt. Die neue Verfassungsgebende Versammlung, die ein einjähriges Mandat besitzt, soll v.a. eine neue Verfassung ausarbeiten. Der eindeutige Sieger, die gemäßigt islamistisch-orientierte En-Nahda-Partei, einigte sich in der Folge mit zwei säkularen, sozialdemokratisch inspirierten Parteien, nämlich dem Congrès pour la République (CPR) und der Ettakatol (FDTL – Forum démocratique pour le travail et les libertés), auf die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit. Noch im Dezember kam es zur Wahl des Menschenrechtsexperten Moncef Marzouki zum Interims-Staatspräsident. Dieser ernannte den Generalsekretär der En-Nahda-Partei, Hamadi Jebali, zum Interims-Premierminister.

4.2.2.1.2. Ägypten

Die Ereignisse in Tunesien ermutigten auch in Ägypten, dem bevölkerungsreichsten arabischen Land, die Zivilbevölkerung zu massiven Protestdemonstrationen gegen das autoritär regierende Regime von Hosni Mubarak, welcher versucht hatte, seinem Sohn Gamal Mubarak den Weg zu seiner Nachfolge zu ebnen. Nach gewaltsamen Versuchen der Sicherheitskräfte und bezahlter Helfer des Regimes, die Proteste und Forderungen nach einem Rücktritt des Präsidenten gewaltsam niederzuschlagen, nahm die Armee die Rolle der Hüterin der öffentlichen Ordnung und der Demonstrationsfreiheit ein. Die fortgesetzten Massenkundgebungen am symbolträchtigen Tahrir-Platz in Kairo und der Verlust der Unterstützung durch das Militär führten am 11. Februar zum Rücktritt des Präsidenten und zur Übernahme der Exekutivgewalt durch das Militär.

Mittels eines Referendums wurden schon im März Verfassungsänderungen zur Vorbereitung von neuen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen beschlossen. Die kurzen Fristen bis zu den von November 2011 bis Jänner 2012 in drei Runden durchgeführten Parlamentswahlen kamen der bis dahin

Afrika und Afrikanische Union

größten und bestorganisierten Oppositionsgruppe, der Moslemländerschaft, sowie den Salafisten entgegen, während die wenig organisierten zivilgesellschaftlichen Gruppen weder über Erfahrung noch Mittel verfügten, in einem landesweiten Wahlkampf erfolgreich um Unterstützung ihrer spezifischen Anliegen zu werben. Nach dem Verbot der National Democratic Party des bisherigen Präsidenten blieben liberale säkulare Parteien die einzigen politischen Alternativen, die in den Wahlen allerdings die Dominanz der religiös geprägten islamistischen Parteien nicht brechen konnten.

Der Protest gegen das alte Regime hatte quer durch soziale Schichten und religiöse Gruppen ein gemeinsames politisches Ziel für die engagierte Zivilgesellschaft dargestellt. Die Wirtschaft des Landes erlitt einen Einbruch des Tourismus und ein Ausbleiben von Investitionen in den produktiven Sektor aufgrund der gegebenen Unsicherheit. Nach dem Fall Mubaraks traten sehr rasch unterschiedliche politische Vorstellungen über ein neues Ägypten zu Tage, und Spannungen zwischen der muslimischen Bevölkerungsmehrheit und der koptischen Minderheit entluden sich in gewaltsamen Anschlägen.

Die erste große Herausforderung für das neu gewählte Parlament besteht darin, eine Verfassung zu erarbeiten, die politische Stabilität gewährleisten kann, um damit die Voraussetzungen für wirtschaftliche Erholung und sozialen Frieden zu schaffen.

4.2.2.1.3. Marokko

In Marokko reagierte König Mohammed VI. direkt auf die Entwicklungen des „Arabischen Frühlings“ und leitete Verfassungsänderungen ein, die eine teilweise Umverteilung der Macht auf die gewählte Regierung enthielten. Vorgezogene Parlamentswahlen am 25. November brachten in der Folge erstmals die gemäßigt islamistische „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ an die Macht, die unter dem neuen Premierminister Abdelilah Benkiran eine Koalition mit säkularen, regime-nahen Parteien bildete.

4.2.2.1.4. Libyen

In Libyen zog sich der Sturz des Gaddafi-Regimes über mehr als ein halbes Jahr hin. Vom VN-SR wurden eine Flugverbotszone sowie militärische Maßnahmen zum Schutz der zivilen Bevölkerung autorisiert. Die gewaltvolle Auseinandersetzung zwischen Regime und Opposition forderte nach libyschen Angaben über 25.000 Tote und 50.000 Verwundete.

Nach der Tötung des früheren Machthabers Gaddafi nahe Sirte am 20. Oktober erfolgte am 23. Oktober in Bengasi die offizielle Verkündung des Siegs über das Gaddafi-Regime durch den Vorsitzenden des Übergangsrates, Mustafa Abdul Jalil.

Ministerpräsident Abdul Raheem al-Keeb gab am 22. November die Bildung der Übergangsregierung bekannt. Diese soll die Geschicke des Landes bis zur

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ausarbeitung einer neuen Verfassung und freien Wahlen führen. Die Bildung der neuen Übergangsregierung war ein wichtiger Schritt zu einem demokratischen Libyen. Für die Übergangsregierung besteht die gewaltige Herausforderung, die Kontrolle über sämtliche bewaffneten Gruppen zu bekommen und einen echten und inklusiven politischen Prozess einzuleiten.

Der VN-SR nahm am 26. Februar einstimmig Resolution 1970 (2011) an, mit der der Chefankläger des IStGH mit der „Situation in Libyen seit dem 15. Februar 2011“ befasst wurde. Verhängt wurden ein Ein- und Ausfuhrverbot für Waffen, sowie Kontensperrungen und Reisebeschränkungen gegen Muammar Gaddafi, seine engsten Familienangehörigen und weitere Führungspersönlichkeiten des Regimes. Am 17. März autorisierte der VN-SR mit der Annahme von Resolution 1973 (2011) militärische Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten und zivilen Bevölkerungszentren, die Einrichtung einer Flugverbotszone im libyschen Luftraum und die Autorisierung ihrer Durchsetzung mit allen notwendigen Mitteln. Weiters beschlossen wurden Maßnahmen zur Durchsetzung des in Resolution 1970 (2011) verhängten Waffenembargos, ein Flugverbot für kommerzielle libysche Flugzeuge und das Einfrieren von Vermögenswerten der libyschen Behörden. Der Kreis der von Reisebeschränkungen und Kontensperrungen betroffenen Personen und Rechtspersonen wurde erweitert. Brasilien, China, Deutschland, Indien und die Russische Föderation enthielten sich der Stimme. Im Konsens beschlossen wurde hingegen die Einrichtung einer VN-Unterstützungsmission in Libyen (**UNSMIL**) durch VN-SR-Resolution 2009 (2011) am 16. September. Zum Leiter der Mission wurde SRSG Ian Martin ernannt. Auch die Finanzsanktionen gegen Ölfirmen wurden durch diese Resolution gelockert. Am 27. Oktober beschloss der VN-SR mit Resolution 2016 (2011), am 31. Oktober die Flugverbotszone aufzuheben und das Mandat für Maßnahmen zum Schutz von Zivilisten zu beenden. In Resolution 2017 (2011) vom 31. Oktober rief der VN-SR die libyschen Behörden auf, alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung tragbarer Raketenabschussvorrichtungen und zur Einhaltung der libyschen Verpflichtungen im Bereich der Non-Proliferation, einschließlich im Bereich der Vernichtung chemischer Waffen einzuhalten. Das zunächst auf drei Monate begrenzte Mandat von UNSMIL wurde am 2. Dezember mit VN-SR-Res. 2022 (2011) bis 16. März 2012 verlängert. UNSMIL wurde zusätzlich beauftragt, die libyschen Behörden im Bereich der Non-Proliferation, insbesondere bei der Verhinderung der Weiterverbreitung tragbarer Raketenabschussvorrichtungen zu unterstützen.

Als Antwort auf die Krise in Libyen wurde am 1. April die EU-Militäroperation **EUFOR Libya** durch einen Ratsbeschluss ins Leben gerufen. Die Operation sollte Hilfestellung zur Sicherung der Bewegungsfreiheit und Evakuierung von vertriebenen Personen und mit spezifischen Fähigkeiten Unterstützung für humanitäre Organisationen leisten. Die Operation sollte nur für den Fall eines Unterstützungsersuchens von Seiten des VN Büros für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (**UN OCHA**) zum Einsatz kommen.

Afrika und Afrikanische Union

Mangels Anforderung der Einsatztruppe durch die VN wurde EUFOR Libya am 10. November formell eingestellt.

4.2.2.2. Horn von Afrika und Ostafrika

4.2.2.2.1. Eritrea

Bei der Lösung des eingefrorenen Grenzkonflikt **Eritreas** mit Äthiopien konnten keine Fortschritte verzeichnet werden, während es im Grenzkonflikt mit Dschibuti nur wenige positive Entwicklungen gegeben hat. Knapp zwei Jahre nach Verhängung der Sanktionen gegen Eritrea gemäß VN-SR-Res. 1907 (2009) hat der VN-SR u. a. aufgrund der eritreischen Unterstützung für bewaffnete Oppositionsgruppen in Somalia am 5. Dezember VN-SR-Res. 2023 (2011) angenommen (mit Stimmenthaltung Russlands und Chinas). In VN-SR-Res. 2023 (2011) verurteilt der VN-SR die eritreischen Verletzungen sowohl von VN-SR-Res. 1907 (2009) als auch der Somalia-Sanktionen, setzt vor allem Maßnahmen zur verbesserten Umsetzung der bestehenden Sanktionen und fordert Eritrea zum Dialog mit Dschibuti im Grenzkonflikt auf. Die Annahme der Resolution ist eine Reaktion des VN-SR auf die Aufforderung der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) vom 7. Juli und auf den Bericht der Überwachungsgruppe für Somalia/Eritrea vom 18. Juli. Das Mandat der Überwachungsgruppe selbst wurde vom VN-SR durch VN-SR-Res. 2002 (2011) vom 29. Juli um weitere zwölf Monate verlängert.

4.2.2.2.2. Sudan und Südsudan

Die Entwicklungen im **Sudan** waren geprägt von der im Juli erfolgten Abspaltung des Südsudan als souveränem Staat. Wegen des dadurch bedingten Wegfalls eines substantiellen Teils der Einnahmen aus dem Erdölgeschäft verabschiedete das sudanesisches Parlament ein Programm für Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Sektor sowie für eine künftige Diversifizierung der Wirtschaft. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte kam es vermehrt zu bewaffneten Konflikten zwischen Rebellengruppen und Regierungstruppen in Westdarfur sowie in den an den Südsudan angrenzenden Provinzen Blue Nile und Südkordofan. Tausende Zivilisten waren von den Auseinandersetzungen betroffen, wurden intern vertrieben oder flüchteten mangels ausreichenden Schutzes in die Nachbarstaaten unter anderem auch in den Südsudan. Der Zugang zur notleidenden Bevölkerung in den betroffenen Provinzen wurde internationalen Hilfsorganisationen vom Sudan verweigert. Umstritten blieb auch die Frage des Gebiets von Abyei, das sowohl vom Sudan als auch vom Südsudan für sich beansprucht wird. Nach Versuchen des Sudans, Abyei mit militärischen Mitteln für sich zu reklamieren, konnten sich beide Staaten auf die Demilitarisierung und die Stationierung von VN-Truppen im Rahmen der United Nations Interim Security Force for Abyei (**UNISFA**) einigen. Betreffend Darfur wurde durch die Unterzeichnung des relevanten Abkommens durch die Rebellengruppe Liberation and Justice

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Movement (**LJM**) im Rahmen des Doha-Friedensprozesses unter Mitwirkung von VN/AU-Chefunterhändler Djibril Bassolé ein gewisser Fortschritt erzielt.

Am 2. Dezember beantragte der Chefankläger des IStGH, Luis Moreno-Ocampo, einen Haftbefehl gegen den derzeitigen sudanesischen Verteidigungsminister, Abdelrahim Mohamed Hussein, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Darfur.

Das vom 9.–15. Jänner abgehaltene Referendum über die Unabhängigkeit des **Südsudan**, in Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens (**CPA**) zwischen Khartum und Juba, endete mit einer überwältigenden Mehrheit für die Unabhängigkeit. Das Ergebnis wurde am 7. Februar von Khartum anerkannt. Sechs Monate später, am 9. Juli, erklärte der Südsudan folglich seine Unabhängigkeit als jüngster und 54. Staat Afrikas; eine Übergangsverfassung trat in Kraft. Viele der sich aus der Unabhängigkeit des Südens ergebenden Fragen konnten bislang nicht gelöst werden, darunter vor allem die Aufteilung der Einnahmen aus dem Erdölgeschäft und der Status von Abyei. Ethnische Spannungen und blutigen Unruhen in der Provinz Jonglei forderten hunderte Todesopfer. Rund 26.000 Personen wurden vertrieben.

Die EU-AußenministerInnen hielten in den Schlussfolgerungen ihrer Ratstagung vom 20. Juni, also kurz vor Erlangung der Unabhängigkeit des Südsudan, fest, dass sich die EU dafür einsetzt, „sowohl Sudan als auch Südsudan für die Förderung einer demokratischen Staatsführung, die Achtung der Menschenrechte und eine friedliche Zukunft in Wohlstand für die gesamte sudanesishe Bevölkerung zu gewinnen.“

Die Situation im Sudan und im Südsudan nahm auch eine zentrale Stellung in den Beratungen des VN-SR ein. Seit 14. Juli ist der Südsudan Mitglied der VN. Mit der Unabhängigkeit Südsudans wurde die Mission der VN im Sudan (**UNMIS**), die im März 2005 zur Umsetzung des CPA errichtet wurde, beendet und mit Annahme von VN-SR-Res. 1996 (2011) am 8. Juli die Mission der VN im Südsudan (**UNMISS**) als neue FEO für den Südsudan errichtet. Das Mandat von UNMISS umfasst die Konsolidierung von Frieden und Sicherheit sowie die Schaffung von Bedingungen für die Entwicklung der Republik Südsudan mit dem Ziel der Stärkung der Kapazitäten der südsudanesischen Regierung. Im Mandat ist überdies die Unterstützung der Regierung in Juba zum Schutz der Zivilbevölkerung vorgesehen. UNMISS unterstützte diesbezüglich die südsudanesischen Streitkräfte zum Jahreswechsel, als es in Jonglei erneut zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Gruppen der Lou Nuer und der Murle kam und die Lou Nuer die Murle in der Region um die Stadt Pibor angriffen.

Bereits mit VN-SR-Res. 1990 (2011) vom 27. Juni beschloss der VN-SR zudem im Lichte des Einmarsches sudanesischer Truppen in die Region Abyei und daraus resultierend zehntausender Vertriebener (was der VN-SR mit Vorsitz-erklärung vom 3. Juni verurteilt hatte) die Einsetzung der Interims-Sicherheitstruppe der VN für Abyei (**UNISFA**). Das Mandat, das auf einer Vereinba-

Afrika und Afrikanische Union

zung zwischen Nord- und Südsudan besteht, soll die Demilitarisierung der Region, die am 21. Mai von der Sudanesischen Armee fast vollständig besetzt wurde, verfolgen, Unterstützung bei der Entminung leisten sowie u. a. die Lieferung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit in Abyei ermöglichen. Unter Kapitel VII der Satzung der VN wird UNISFA außerdem autorisiert, die „erforderlichen Maßnahmen“ insbesondere für den Schutz des eigenen und anderen VN-Personals sowie der Zivilbevölkerung vor unmittelbarer Gewalt zu ergreifen. Das Mandat von UNISFA wurde mit VN-SR-Res. 2024 (2011) vom 14. Dezember um die Unterstützung des Grenzkontrollmechanismus erweitert und mit VN-SR-Res. 2032 (2011) vom 22. Dezember um weitere fünf Monate verlängert. Auch im Rahmen des Briefings des VN-SR im Dezember musste DPKO-Leiter USG Hervé Ladsous berichten, dass sowohl der Sudan als auch Südsudan ihre Streitkräfte entgegen der Vereinbarung vom 20. Juni weiterhin nicht vollständig aus der Region abgezogen hatten.

Wiederholt kam es darüber hinaus zu gewalttätigen Angriffen und Auseinandersetzungen zwischen sudanesischer Armee und der SPLA und diesen Armeen jeweils nahestehenden Gruppen und damit verbunden zu Vertreibungen und einer Verschlechterung der humanitären Lage in aufgrund der fehlenden Grenzdemarkierung von zwischen Sudan und Südsudan strittigen Grenzgebieten in den südsudanesischen Bundesstaaten Upper Nile State und Unity State sowie in den sudanesischen Provinzen Südkordofan und Blue Nile State. In zahlreichen Schreiben an den VN-SR sowie in ihren Erklärungen anlässlich Briefings des SR durch das Sekretariat schoben sich Vertreter des Sudan und des Südsudan gegenseitig die Schuld für die Gewalttätigkeiten zu.

Auch die Situation in Darfur gab weiterhin Anlass zu Besorgnis. Das Mandat des Einsatzes der Afrikanischen Union und der VN in Darfur (**UNAMID**) wurde am 29. Juli mit VN-SR-Res. 2003 (2011) um weitere zwölf Monate verlängert. Im Anschluss an die Annahme des Doha Document for Peace in Darfur (**DDPD**) und einen interaktiven Dialog des VN-SR mit dem Außenminister von Katar am 22. Juni forderte der VN-SR in einer Presseerklärung vom 23. Juni die Konfliktparteien zum Abschluss eines umfassenden Friedensabkommens auf Grundlage des DDPD auf. Am 11. Oktober und am 8. November nahm der VN-SR Presseerklärungen zu jeweils tödlichen Angriffen auf UNAMID an. Am 15. Dezember wurde der VN-SR vom IstGH-Ankläger gemäß VN-SR-Res. 1593 (2005) zur Situation in Darfur gebrieft.

4.2.2.2.3. Somalia

In **Somalia** war das dominierende Ereignis des Jahres die Annahme einer umfassenden Road Map durch die somalische Übergangsregierung im Hinblick auf die Beendigung der Übergangsperiode. Dies erfolgte in Übereinstimmung mit der Kampala Vereinbarung vom 9. Juni und den darauf folgenden Entwicklungen für deren Umsetzung. Die Road Map zeigt jene Prioritä-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

ten auf, die bis 20. August 2012, dem Ende der Übergangszeit, in den Bereichen Sicherheit, Verfassungsreform und Wahlen, Versöhnung und gute Regierungsführung abgeschlossen werden müssen. Sie wurde in einem Konsultativ-Treffen vom 4.–6. September in Mogadischu unter Beteiligung der Spitzen der Übergangsinstitutionen (Präsident, Premierminister, Sprecher des Parlaments), höchster Vertreter der semiautonomen Regionen Puntland und Galmudug, von Vertretern der mit dem Transitional Federal Government verbündeten Gruppierung Ahlu Sunna Wal Jama sowie von zahlreichen VertreterInnen von Regionalorganisationen und der Internationalen Gemeinschaft angenommen.

Am 30. September verlängerte der VN-SR mit Res. 2010 (2011) die Autorisierung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (**AMISOM**) bis 31. Oktober 2012. In Res. 2010 äußerte der VN-SR seine große Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Situation in Somalia und die Auswirkungen der Dürre und Hungersnot; der VN-SR begrüßte gleichzeitig die Annahme der Roadmap für Somalia im September und die Verbesserung der Sicherheitslage in Mogadischu. Die AU wird zudem in Res. 2010 durch den VN-SR ersucht, die Truppenstärke von AMISOM unverzüglich bis zur autorisierten Höhe von 12.000 zu erhöhen. Zur Verstärkung bzw. Verlängerung der Anti-Piraterie-Maßnahmen vor Somalia nahm der VN-SR überdies am 24. Oktober bzw. am 22. November die Res. 2015 (2011) bzw. 2020 (2011) an. Bereits am 11. April hatte der VN-SR Res. 1976 (2011) zur Verstärkung der Anstrengungen gegen die Piraterie vor Somalia angenommen.

Hauptaufgaben der **EU NAVFOR Somalia (Operation „Atalanta“)** sind die Eskortierung von Somalia anlaufenden Schiffen des VN-Welternährungsprogramms (**WFP**) und von anderen besonders gefährdeten Frachtern sowie die Durchführung von Patrouillen in stark piratenbedrohten Gewässern. Der VN-SR schuf aufgrund der steigenden Gefährdung von Handelsschiffen am Horn von Afrika in mehreren Resolutionen die Rechtsgrundlage für das Vorgehen internationaler Marinekräfte gegen die Piraterie in somalischen Gewässern. Seit Oktober 2008 trägt die EU nun erfolgreich zur Abschreckung und Eindämmung der Piraterie am Horn von Afrika bei. Die im Rahmen der Operation EU NAVFOR Somalia aufgegriffenen, der Piraterie verdächtigen Personen wurden aufgrund eines Auslieferungsabkommens an die Seychellen zur weiteren strafrechtlichen Verfolgung ausgeliefert. Ein ähnliches Abkommen mit Kenia wurde im Jahr 2010 seitens Kenias gekündigt. Die EU unterhält auch Verhandlungen mit Mauritius über ein derartiges Abkommen. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Seit 2010 unterstützt die EU im Rahmen der Trainingsmission **EUTM Somalia** die Ausbildung von SoldatInnen der somalischen Sicherheitskräfte. Diese sollen nach erfolgtem Training die Übergangsregierung bei der Reform des Sicherheitssektors unterstützen. Diese GSVP-Mission wird in enger Koordination mit anderen internationalen Akteuren wie der somalischen Regierung

Afrika und Afrikanische Union

und AMISOM durchgeführt. Österreich beteiligt sich nicht aktiv an dieser Operation.

Nach sich häufenden Übergriffen auf kenianisches Territorium durch aus Somalia operierenden radikalislamischen Al-Shabaab Milizen startete Kenia am 15. Oktober die militärische Operation „Linda Nchi“ (Verteidigung der Nation) in Südsomalia und brachte damit eine neue Dimension in das sich ändernde Machtgefüge in der Region.

Somaliland weist im Gegensatz zum Rest des Landes ein gewisses Maß an Stabilität und demokratischer Reife auf und besitzt eine funktionierende Legislative und Exekutive. Nach dem Inkrafttreten eines Gesetzes für die Zulassung von mehr als drei politischen Parteien gab es mit der Bildung mehrerer neuer Parteien eine zusehende Erweiterung der politischen Landschaft des Landes.

4.2.2.2.4. Äthiopien

Die Außenpolitik **Äthiopiens** ist geprägt von seinem Selbstverständnis als Regionalmacht am politisch hochsensiblen Horn von Afrika. Dementsprechend war auch das angelaufene Engagement Äthiopiens in der krisengeschüttelten sudanesischen Provinz Abyei durch die Teilnahme von äthiopischen Blauhelmen im Rahmen von UNISFA zu sehen.

Aufgrund ausbleibender Niederschläge hatte Äthiopien ebenso wie Somalia, Dschibuti, Uganda und Kenia unter einer großen **Dürre- und Hungerkatastrophe** zu leiden, die nach Einschätzung des Welternährungsprogramms der VN rund 13 Millionen Menschen betrifft. **Österreich** unterstützte Äthiopien und andere Länder der Region mit insgesamt 8,57 Millionen Euro.

Die außenpolitische Interessensverlagerung Äthiopiens von traditionellen westlichen Gebern hin zu den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) setzte sich weiter fort. Dies steht unter anderem auch im Zusammenhang mit der Implementierung des „National Growth and Transformation Plan“ der äthiopischen Regierung, der die Transformation Äthiopiens in ein Land mittleren Einkommens und die Orientierung auf neue Exportmärkte und ausländische Investoren (u. a. von China, Indien, Südkorea) in Aussicht nimmt.

4.2.2.2.5. Kenia

In **Kenia** stellte sich nach der großen Euphorie anlässlich der Verabschiedung der neuen Verfassung im August, die den Höhepunkt der fast zwei Jahrzehnte andauernden Diskussionen und Verhandlungen bildete, eine gewisse Ernüchterung bei der Umsetzung ein. Die durch diese Verfassung umzusetzenden Reformen bei der Exekutive, Legislative, Justiz und bei den Wahlstrukturen forderten die etablierten Machtstrukturen heraus und führten zu regierungsinternen Spannungen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Bezüglich der Anklageerhebung gegen sechs prominente Kenianer durch den IStGH, darunter Vizepremier- und Finanzminister Uhuru Kenyatta sowie den Chef der Beamtenschaft und Kabinettsminister Francis Muthaura, einer der engsten Vertrauten von Präsident Mwai Kibaki, fanden im September die Anhörungen zur Anklagebestätigung statt. Diese sollten feststellen, ob genügend Beweise für einen Prozess gegen die Angeklagten vorliegen.

4.2.2.2.6. Dschibuti

In **Dschibuti** wurde bei den Präsidentschaftswahlen am 8. April der bisher amtierende Präsident Ismael Omar Guelleh mit rund 80 % der abgegebenen Stimmen für eine dritte Amtsperiode wiedergewählt. 2010 war es ihm gelungen, sich über eine Verfassungsänderung neuerlich der Präsidentschaftskandidatur stellen zu können. Im Vorfeld der Wahlen kam es aber zu Massenprotesten von Jugendlichen und oppositionellen Kräften gegen die Wiederkandidatur des Präsidenten.

4.2.2.2.7. Seychellen

Auf den **Seychellen** fanden vom 19.–21. Mai Präsidentschaftswahlen statt, die der bisherige Amtsinhaber, James Alix Michel, gewann. Vom 29. September bis 1. Oktober gab es vorgezogene Wahlen zur Nationalversammlung, die ebenfalls mit einem klaren Sieg der bisher regierenden Partei von Präsident Michel endeten. Die begonnenen Reformen zur Liberalisierung der Wirtschaft, die den Inselstaat für Investoren aus Europa und den Golfstaaten besonders im Tourismus- und Realitätensektor öffneten, wurden fortgesetzt.

4.2.2.3. Südliches Afrika

4.2.2.3.1. Südafrika

In **Südafrika** fanden am 18. Mai Lokalwahlen statt, die die Vorrangstellung des ANC schwächten. Präsident Jacob Zuma nahm eine neuerliche Regierungsumbildung vor und tauschte MinisterInnen aus, denen schwere Korruptionsvorwürfe gemacht wurden. Die Mitgliedschaft im VN-SR brachte Südafrika erhöhte Aufmerksamkeit, vor allem im Zusammenhang mit der Lage in Côte d'Ivoire, Libyen und zuletzt Syrien. Der Schwerpunkt der Außenpolitik blieb Afrika, wo sich die Politiker des Landes in Vermittlungsbemühungen vor allem in Simbabwe, Madagaskar, Côte d'Ivoire, Sudan und Libyen engagierten. Südafrika begann mit Marine-Patrouillen in der Straße von Madagaskar zur Bekämpfung der Piraterie im indischen Ozean.

Südafrika zeigte sich auch willens, trotz einiger interner Kritik, der Regierung von **Swasiland** mit einem Kredit unter die Arme zu greifen. Swasiland erhält kaum noch Geld von internationalen Finanzorganisationen oder bilateralen Gebern und befand sich in einer Liquiditätskrise. Südafrika knüpfte jedoch die Bedingung einer politischen Öffnung des Landes an den Kredit,

Afrika und Afrikanische Union

weswegen Swasiland sich weigerte, das Abkommen über den Kredit zu unterzeichnen.

4.2.2.3.2. Madagaskar

Auf **Madagaskar** bildete die international nicht anerkannte Hohe Übergangsbehörde von Andry Rajoelina am 22. November eine neue Regierung, die die Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung einleiten soll. Die Staatengemeinschaft hat daraufhin begonnen, ihre Beziehungen zu Madagaskar zu normalisieren.

4.2.2.3.3. Malawi

In **Malawi** wurden die nach wiederholten Verschiebungen für April angesetzten Lokalwahlen ein weiteres Mal – auf 2014 – verschoben. Versorgungsengpässe führten im Juli zu Demonstrationen und Ausschreitungen, die etliche Todesopfer forderten. Infolge dieser Ereignisse kam es auch zu einer umfassenden Regierungsumbildung.

4.2.2.3.4. Sambia

Nach den im September abgehaltenen Präsidentschaftswahlen in **Sambia** gab es einen friedlichen Machtwechsel, bei dem der seit 2008 regierende Präsident Rupiah Banda sein Amt an seinen bei den Wahlen siegreichen Hauptkonkurrenten Michael Sata übergab. Die Wahlen wurden von den zahlreichen (auch österreichischen) Wahlbeobachtern als im Großen und Ganzen ordnungsgemäß qualifiziert.

4.2.2.3.5. Simbabwe

Die Einheitsregierung in **Simbabwe** setzte ihre Arbeit fort, konnte aber bei der Umsetzung des im Jahre 2009 vereinbarten Politischen Abkommens, das auch die Ausarbeitung einer neuen Verfassung beinhaltet, kaum Fortschritte erzielen. Das politische Leben ist weiterhin durch eine starke Polarisierung und Menschenrechtsprobleme geprägt. Trotz der schwierigen politischen Situation verzeichnete das Land einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung.

4.2.2.4. Region der Großen Seen

4.2.2.4.1. Demokratische Republik Kongo

In der **DR Kongo** fanden am 28. November Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, welchen von renommierten internationalen Wahlbeobachtungsmissionen (allen voran jene der EU und des Carter-Center) jedoch schwere Mängel vorgeworfen wurden. Dennoch wurde das Endergebnis, demgemäß der Amtsinhaber Joseph Kabila für eine zweite Amtsperiode wie-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

dergewählt wurde, vom Obersten Gerichtshof des Landes bestätigt und Kabila am 20. Dezember für ein zweites Mandat vereidigt. Kabilas größter Herausforderer, Etienne Tshisekedi, weigerte sich jedoch, das Endergebnis zu akzeptieren, rief sich selbst zum Präsidenten aus und legte seinerseits am 23. Dezember einen „Amtseid“ ab. Zwar rief Tshisekedi seine Anhänger zu friedlichen Protesten gegen das Wahlergebnis auf, diese wurden von den Kabila-treuen Sicherheitskräften jedoch im Keim erstickt.

Mit Res. 1991 (2011) vom 28. Juni wurde das Mandat der Stabilisierungsmission der VN in der DR Kongo (**MONUSCO**) bis 30. Juni 2012 verlängert. Gemäß Res. 2021 (2011) vom 29. November wurden zudem die Sanktionen gegen die DR Kongo um weitere zwölf Monate verlängert. Zu den Wahlen im November nahm der VN-SR am 2. Dezember eine Presserklärung an, in der die in einigen Landesteilen aufgetretene Gewalt verurteilt und alle Kandidaten und Anhänger aufgefordert wurden, von Gewaltakten, Provokation und Anstiftung zur Gewalt vor und nach der Veröffentlichung der Wahlergebnisse Abstand zu nehmen.

Die Mission **EUSEC RD Congo** besteht seit 2005 und unterstützt die Reform der Streitkräfte der DR Kongo in den Zentralstellen in Kinshasa und auf der Kommandoebene der Regionen und Provinzen, etwa durch eine systematische Zählung und Erfassung aller Militärangehörigen. Seit 2007 nehmen bis zu zwei österreichische Offiziere an dieser Mission teil.

Neben **EUSEC RD Congo** ist die EU seit 2007 in der DR Kongo auch mit der Polizeimission **EUPOL RD Congo** tätig. Ihr Ziel ist die Beratung und Unterstützung der Regierung der DR Kongo bei der Reform der nationalen Polizeikräfte und bei der Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Justiz. Österreich ist an dieser Mission nicht beteiligt.

4.2.2.4.2. Uganda

Am 18. Februar fanden in **Uganda** Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, bei denen Amtsinhaber Yoweri Museveni mit 68 % der Stimmen wiedergewählt wurde. Der Kandidat der oppositionellen Inter-Party Coalition, Kizza Besigye, erreichte mit 26 % den zweiten Platz. Alle anderen Kandidaten blieben unter 2 %. Die Oppositionsparteien, allen voran die Inter-Party Coalition unter Kizza Besigye, bezeichneten jedoch die Wahlen als Betrug und kritisierten vor allem Stimmenkauf, „ballot stuffing“ und Einschüchterung.

Im Gefolge der Wahlen mobilisierte die Opposition immer wieder Proteste gegen die Regierungspolitik und gegen die hohen Preissteigerungen im Land, die von den Sicherheitskräften teilweise mit brutaler Gewalt aufgelöst wurden und die zu zahlreichen Toten, Verletzten und wiederholten Verhaftungen diverser Oppositionsführer, allen voran Kizza Besigye, führten.

Afrika und Afrikanische Union

4.2.2.4.3. Burundi

In **Burundi** fand weiterhin kein Dialog zwischen Regierung und Opposition statt. Diese hatte die jüngsten, von internationalen Beobachtern als frei und fair eingestuften Wahlen im Jahre 2010 boykottiert. Sie verlangte eine Teilhabe an der Macht im Staat und damit ein Aufheben der geltenden Verfassungsordnung, was von der Regierung abgelehnt wurde. Die Aufforderung der internationalen Gemeinschaft zu einem allgemeinen Dialog zur Verbesserung des politischen Klimas im Land ohne Aufheben der bestehenden Verfassungsordnung wurde von beiden Seiten verweigert. Daher kam es zu immer häufiger auftretenden Gewaltakten im Land, bei denen zahlreiche Menschen den Tod fanden.

Mit Res. 2027 (2011) vom 20. Dezember verlängerte der VN-SR das Büro der VN in Burundi (**BNUB**) bis zum 15. Februar 2013. Er nahm mit tiefer Besorgnis die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Burundi zur Kenntnis und forderte die Regierung Burundis auf, alle erforderlichen Schritte zur Verhütung weiterer Menschenrechtsverletzungen zu unternehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die für solche Verletzungen Verantwortlichen rasch vor Gericht gestellt werden.

4.2.2.5. Westafrika

Das Mandat des United Nations Office for West Africa (**UNOWA**) mit Sitz in Dakar/Senegal wurde zuletzt in einem Schriftverkehr zwischen dem VN-GS (S/2010/660 vom 14. Dezember 2010) und dem Präsidenten des VN-SR (S/2010/661 vom 20. Dezember 2010) für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren bis 31. Dezember 2013 verlängert. Hauptaufgabe von UNOWA ist es, die Beiträge der UN für Frieden und Sicherheit in der Subregion Westafrika zu fördern. Österreich beteiligt sich seit 2006 durch die Entsendung eines Angehörigen des Bundesheeres in das Büro des Militärberaters an UNOWA. Zuletzt wurde die Verlängerung der österreichischen Beteiligung durch die weitere Entsendung des stellvertretenden Militärvertreters am 5. April 2011 bis zum 30. April 2012 beschlossen.

4.2.2.5.1. Senegal

Im **Senegal** stand die politische Debatte ganz im Zeichen der Präsidentschaftswahlen im Februar 2012. Die angekündigte Wiederkandidatur des amtierenden Präsidenten Abdoulaye Wade sowie die prekäre Lage des Energiesektors mit andauernden Stromabschaltungen sorgten ab Jahresmitte für teils heftige und gewaltsame Kundgebungen in Dakar und anderen Städten. Insbesondere die Zulässigkeit einer erneuten Kandidatur von Präsident Wade war aufgrund einer nicht eindeutigen Verfassungsbestimmung umstritten. Die Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Oppositionsparteien und der Regierungsparteien sorgten Ende Dezember für ein Todesopfer.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.2.2.5.2. Mali

Mali stand bereits ganz im Zeichen der für den 29. April 2012 geplanten umfassenden Wahlen (Präsidenten-, Parlaments- und Lokalwahlen). Präsident Amadou Toumani Touré wollte nach dem Ende seiner zweiten Amtszeit der Verfassung entsprechend nicht mehr antreten. Im März setzte Präsident Touré eine neue Regierung ein, die vorwiegend aus Technokraten und teilweise auch aus Mitgliedern von Oppositionsparteien besteht. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Organisation und Durchführung der Wahlen sowie in der Unterstützung des Präsidenten bei der Umsetzung seines Verfassungsreformprojekts, das gleichzeitig mit den Wahlen einem Referendum unterzogen werden soll.

Die Bestellung des früheren Leiters der Staatssicherheit, Soumeylou Boubeye Maïga, zum neuen Außenminister wurde als deutliches Signal für den Willen von Präsident Touré gewertet, nun tatsächlich stärker gegen die von Al Qaida im islamischen Maghreb (**AQIM**) ausgehende Gefahr in der Region vorgehen zu wollen. Im Zuge der Verstärkung der Zusammenarbeit gegen AQIM gewährten die Staaten der Region einander das Recht auf Nachverfolgung über ihre Grenzen hinweg, was insbesondere von der mauretanischen Armee für Aktionen auf malischem Gebiet in Anspruch genommen wurde.

Tatsächlich wurde die sonst vor allem im schwer zugänglichen Norden Malis tätige AQIM im November erstmalig auch südlich des Niger-Flusses aktiv (Entführung von zwei Franzosen in Hombori). Unmittelbar darauf wurden im Zentrum von Timbuktu drei weitere Europäer entführt und ein deutscher Tourist getötet. Die Zahl der von AQIM und der ihr zuarbeitenden Gruppierungen gehaltenen Geiseln hat sich damit auf insgesamt zwölf erhöht, der bereits sehr in Mitleidenschaft gezogene Tourismus hat dadurch einen weiteren schweren Schlag erlitten. Verschärft wird die Situation durch die Rückkehr vieler früher in Libyen eingesetzter Söldner, wodurch nach Mali auch viele Waffen eingeschleust wurden.

4.2.2.5.3. Mauretanien

Aufgrund des Vorgehens von **Mauretanien** gegen terroristische Aktivitäten und der Bekämpfung der AQIM auch auf dem Gebiet von Mali haben Anführer von AQIM Mauretanien zum Feind erklärt und Anschläge angekündigt. Verhindert wurde ein Anschlag, der dem Präsidentenpalast in Nouakchott gelten hätte sollen.

4.2.2.5.4. Burkina Faso

Präsident Blaise Compaoré, der bei den Präsidentenwahlen am 21. November 2010 mit 80,1% der Stimmen im ersten Wahlgang wiedergewählt worden war, sah sich in der ersten Jahreshälfte mit einer Welle von Demonstrationen und Ausschreitungen konfrontiert. Auf Proteste von SchülerInnen und StudentInnen, ausgelöst durch den Tod eines Schülers in Polizeigewahrsam,

Afrika und Afrikanische Union

folgten gewaltsame Demonstrationen anderer Bevölkerungsgruppen. Eine weitere Verschärfung der Lage erfolgte durch Meutereien einiger Armeeeinheiten, die im Juni blutig niedergeschlagen wurden. 500 Soldaten wurden in der Folge entlassen. Bereits im April hatte Präsident Compaoré eine neue Regierung mit Luc Adolphe Tiao eingesetzt.

4.2.2.5.5. Guinea

In **Guinea** wurde am 19. Juli ein Putschversuch gegen den in einer Stichwahl erst am 7. November 2010 gewählten Präsident Alpha Condé unternommen. Die Präsidentenvilla wurde von einer Rakete getroffen, Präsident Condé selbst kam jedoch nicht zu Schaden. Während die genauen Hintergründe unklar sind, steht fest, dass der Angriff jedenfalls eindeutig aus den Reihen von Armeeangehörigen kam. In der Folge wurden 38 Personen verhaftet. Präsident Condé hatte auch den Senegal beschuldigt, Ausgangsort für den Putschversuch gewesen zu sein, was für vorübergehende Verstimmungen zwischen beiden Staaten sorgte. Die ursprünglich für Ende Dezember angesetzten Parlamentswahlen wurden Anfang Dezember kurzfristig verschoben, nachdem die Opposition bereits im Herbst die Ansetzung der Wahlen zu diesem Zeitpunkt und die Wahlkommission kritisiert hatte.

4.2.2.5.6. Guinea-Bissau

Eine dauerhafte Stabilisierung war auch in **Guinea-Bissau** nicht möglich. Nach einer relativ ruhigen Phase seit dem gescheiterten Putschversuch am 1. April 2010 unternahm der Chef der Marine, Bubo Na Tchuto, Ende Dezember einen Putschversuch gegen die Regierung und gegen Generalstabschef Antonio Indjai. Der Versuch endete jedoch mit der Festnahme Na Tchutos und weiterer Militärs. Präsident Malam Bacai Sanha befand sich zu diesem Zeitpunkt für eine medizinische Behandlung im Ausland. Die Dringlichkeit der Reform des Sicherheitssektors wurde damit unter Beweis gestellt, wobei sie jedoch durch den Interessengegensatz zwischen der Regionalorganisation **ECOWAS** und der Gemeinschaft portugiesisch-sprachiger Länder, hierbei vor allem Angola, verlangsamt wird.

Mit Res. 2030 (2011) vom 21. Dezember verlängerte der VN-SR das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (**UNIOGBIS**) bis zum 28. Februar 2013. UNIOGBIS soll Guinea-Bissau beim politischen Dialog, bei der effizienten Bekämpfung der Straflosigkeit und einer umfassenden Sicherheitssektorreform unterstützen sowie die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung (**PBC**) fördern. VN-SR-Res. 2030 (2011) fordert die Angehörigen der Streitkräfte Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, u. a. die verfassungsmäßige Ordnung, die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte zu achten sowie jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.2.2.5.7. Côte d'Ivoire

In **Côte d'Ivoire** eskalierten die seit den Präsidentschaftswahlen am 28. November 2010 dauernden Kämpfe nach dem endgültigen Scheitern der AU-Vermittlungsinitiative im März. Mit vorangehender militärischer Unterstützung von **UNOCI** und der französischen Einheit „Licorne“ gelang loyalen Streitkräften des gewählten Präsidenten Alassane Ouattara die Gefangennahme des abgewählten Präsidenten Laurent Gbagbo und seiner engsten Entourage am 11. April. Präsident Ouattara wurde am 21. Mai feierlich angeklagt. Eine nationale Untersuchungskommission wurde mit der Verfolgung der schwersten Verbrechen während des zweiten Bürgerkrieges betraut. Ebenso wurde eine Wahrheits- und Versöhnungskommission nach südafrikanischem Vorbild gebildet. Laurent Gbagbo wurde Ende November an den Internationalen Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag überstellt.

Schätzungen zufolge forderte der Bürgerkrieg mindestens 3.000 Menschenleben mit zeitweise 500.000 intern Vertriebenen und an die 200.000 Flüchtlinge. Die Sicherheitslage im Land, insbesondere außerhalb der Hauptstadt Abidjan, blieb angesichts der vielen im Umlauf befindlichen Waffen und der Integration der Gbagbo-treuen Kräfte prekär. Die Parlamentswahlen am 11. Dezember verliefen hingegen im Allgemeinen ruhig. Bei einer Wahlbeteiligung von 36 % ging die Partei von Präsident Ouattara (Rassemblement des Républicains) als stärkste Partei mit 127 von 254 Sitzen hervor. Die Partei von Ex-Präsident Gbagbo boykottierte die Wahlen.

Mit SR-Res. 1975 (2011) vom 30. März wurden die Gewalt in Côte d'Ivoire verurteilt, Ex-Präsident Gbagbo zum Rücktritt aufgefordert und gegen ihn und seinen engsten Clan gezielte Sanktionen verhängt. Außerdem bekräftigte die Resolution das Mandat der VN-Mission in Côte d'Ivoire (**UNOCI**) zum Schutz der Zivilbevölkerung. Nachdem im UNOCI-Hauptquartier in Abidjan Anfang April mehr als 200 ZivilistInnen Schutz suchten, konnte nicht zuletzt durch den Einsatz der UNOCI-Truppen gegen dessen Streitkräfte Ex-Präsident Gbagbo am 11. April festgenommen und Alassane Ouattara im Mai als Präsident von Côte d'Ivoire vereidigt werden. Mit den SR-Res. 1981 (2011) vom 13. Mai und SR-Res. 2000 (2011) vom 27. Juli wurde das Mandat von UNOCI jeweils verlängert.

4.2.2.5.8. Liberia

Die politische Lage in **Liberia** stand im Zeichen einer zunehmenden Polarisierung im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen. Die amtierende Präsidentin und Friedensnobelpreisträgerin Ellen Johnson-Sirleaf ging im zweiten Wahlgang am 8. November als Wahlsiegerin hervor.

Das Verfahren gegen den früheren Präsidenten Charles Taylor vor dem Internationalen Sondergerichtshof für Sierra Leone wurde als letztes noch laufendes Verfahren in Den Haag weitergeführt.

Afrika und Afrikanische Union

Mit Res. 2008 (2011) des VN-SR vom 16. September wurde das Mandat der Mission der VN in Liberia (**UNMIL**) bis zum 30. September 2012 verlängert. Im Hinblick auf die Präsidenten- und Parlamentswahlen im Oktober wurde die unterstützende Rolle der Mission bekräftigt. Res. 1981 (2011) vom 13. Mai und Res. 1992 (2011) vom 29. Juni betreffen die Frage der Zusammenarbeit (vorübergehende Überlassung von Truppen und Gerät) zwischen UNMIL und der VN-Mission in Côte d'Ivoire (UNOCI). Die Res. 1975 (2011) vom 30. März und 1980 (2011) vom 28. April unterstreichen zudem die Auswirkungen (Flüchtlinge und Söldner) des Konflikts in Côte d'Ivoire auf die Grenzregionen Liberias. Die Sanktionen gegen Liberia und das Mandat der Experten-Gruppe wurden mit Res. 2025 (2011) vom 14. Dezember um weitere zwölf Monate verlängert.

4.2.2.5.9. Sierra Leone

In **Sierra Leone** kam es im Vorfeld der für Ende 2012 angesetzten Wahlen im Herbst zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Regierungspartei und der Opposition. Generell wird der Regierung systematische Diskriminierung der Volksgruppen des Südens zugunsten jener des Nordens vorgeworfen.

Der VN-SR verlängerte am 14. September mit Res. 2005 (2011) das Mandat des Integrierten VN-Büros für die Friedenskonsolidierung in Sierra Leone (**UNIPSIL**) bis zum 15. September 2012. UNIPSIL-Leiter von der Schulenburg stellte vor dem VN-SR am 12. September den 7. Bericht des VN-GS zu UNIPSIL vor und lobte die Fortschritte in Sierra Leone im Bereich der Friedenskonsolidierung in den vergangenen neun Jahren.

4.2.2.5.10. Gambia

In **Gambia** wurde der seit 1994 amtierende Präsident Yahya Jammeh am 24. November erneut gewählt. Allerdings waren nach Ansicht von Beobachtern die Voraussetzungen für freie, faire und transparente Wahlen nicht gegeben.

4.2.2.5.11. Kap Verde

Bei den Parlamentswahlen in **Kap Verde** am 6. Februar errang die Partei des amtierenden Premierministers José Maria Neves zum dritten Mal infolge die absolute Mehrheit. Die neue Regierung wird den bisherigen Modernisierungskurs des Landes fortsetzen. Die hohe Wahlbeteiligung wird ebenso wie die im August abgehaltenen Präsidentschaftswahlen, bei denen sich der Kandidat der bürgerlichen Oppositionspartei Jorge Carlos Fonseca durchsetzte, als Beweis für die Stabilität der Demokratie gewertet. Die positive politische und wirtschaftliche Dynamik wird auch durch die Sonderpartnerschaft mit der EU gestärkt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.2.2.5.12. Nigeria

Im Norden **Nigerias** kam es immer häufiger zu gewaltsamen Unruhen zwischen den verschiedenen Volks- und Religionsgruppen. Diese sind das Ergebnis mehrerer komplexer und miteinander verknüpfter Faktoren, verschärft durch historische Missstände, politische Manipulation und ethnische und religiöse Rivalitäten. Gegengesteuert wird durch Bemühungen zur Friedenskonsolidierung auf kommunaler Ebene und Anstrengungen für eine verbesserte Verwaltung der öffentlichen Finanzen. Daneben sind militante islamistische Sekten, welche den Staat offen ablehnen, zunehmend aktiv. Ziele von Anschlägen sind Organwalter, moderate Muslime und zuletzt immer häufiger christliche Einrichtungen, wodurch viele ChristInnen den Norden des Landes verlassen haben. Das Versagen des Staates, die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und unzureichende Streitbeilegung spielen eine Rolle, wie auch der wirtschaftliche Niedergang und verbreitete Jugend Arbeitslosigkeit. Die Lage ist sehr ernst und könnte, sollte sie sich weiter verschlechtern, negative Auswirkungen für den nationalen Zusammenhalt Nigerias haben.

Die Präsidentschaftswahlen im April zeichneten sich als die freisten und fairsten Wahlen in der Geschichte Nigerias aus. Während des Wahlkampfes und nach Bekanntgabe der Ergebnisse kam es in vielen Städten des Nordens zu schweren Ausschreitungen, bei welchen mindestens 800 Personen ums Leben kamen.

4.2.2.5.13. Gabun

In **Gabun** konnte Präsident Ali Bongo, welcher 2009 nach 40-jähriger Regierung seines Vaters als Sieger bei den Präsidentschaftswahlen hervorgegangen war, seine Herrschaft konsolidieren und Reformen in Wirtschaft und Verwaltung einleiten.

4.2.2.5.14. Ghana

Ghana war mit einem Wirtschaftswachstum von rund 20 % des BIP die **am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der Welt**. Die Hälfte des Zuwachses geht auf die im Dezember 2010 aufgenommene Erdölproduktion zurück. Das Land befindet sich wegen seines Rohstoffreichtums in einer glücklichen wirtschaftlichen Lage und verfügt über einen guten makroökonomischen Ausblick.

4.2.2.5.15. Niger

Niger schloss seinen Transformationsprozess mit Parlaments- und Präsidentschaftswahlen ab. Der im März neugewählte Präsident Mahamadou Issoufou war bestrebt, verlorene Zeit im Entwicklungsprozess dieses sehr armen Landes aufzuholen und Maßnahmen gegen die wiederkehrenden Hungersnöte zu

Afrika und Afrikanische Union

entwickeln. Terroristische Attacken der AQIM betrafen das Land weiter, das sich nach den Ereignissen in Libyen vermehrter Unsicherheit durch Waffenschmuggel ausgesetzt sieht und seit März 250.000 RückkehrerInnen im Land integrieren muss.

4.2.2.5.16. Zentralafrikanische Republik

Der VN-SR hat mit Res. 2031 (2011) vom 21. Dezember das Mandat des Integrierten Büros der VN für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (**BINUCA**) bis zum 31. Jänner 2013 verlängert. Res. 2031 (2011) fordert die Zentralafrikanische Republik u. a. auf, dafür zu sorgen, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sowie die Rechtsstaatlichkeit voll geachtet werden und begrüßt die Fortschritte, die die Zentralafrikanische Republik bei der Entwaffnung und Demobilisierung ehemaliger Kombattanten im Nordwesten des Landes erzielt hat.

4.2.2.5.17. Piraterie im Golf von Guinea

Der VN-SR nahm – im Anschluss an eine am 19. Oktober abgehaltene Debatte zum Thema – am 31. Oktober die Res. 2018 (2011) zur Piraterie im Golf von Guinea an. Res. 2018 (2011) verurteilt die seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Überfälle vor der Küste der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea und begrüßt den geplanten regionalen Gipfel zur Entwicklung einer umfassenden Strategie gegen die Piraterie durch die Regionalorganisationen ECOWAS, Economic Community of Central African States (**ECCAS**) und die Golf von Guinea Kommission (**GGC**). Zudem werden die Staaten dieser Regionalorganisationen ermutigt, durch bilaterale und regionale Meerespatrouillen – im Einklang mit dem internationalen Seerecht – gegen die Piraterie vorzugehen und bei der Verfolgung festgenommener Seeräuber und von deren Hintermännern zusammenzuarbeiten.

4.2.2.6. Westsahara

Der Persönliche Gesandte des VN-GS für die Westsahara, Christopher Ross, setzte seine Bemühungen um eine Wiederaufnahme von Friedensgesprächen zwischen Marokko und der Polisario fort. An zwei Runden informeller Gespräche der Parteien außerhalb von New York nahmen auch VertreterInnen Algeriens und Mauretaniens teil. Das Mandat der Mission der VN für das Referendum in der Westsahara (**MINURSO**) wurde mit SR-Resolution 1979 (2011) am 27. April um zwölf Monate verlängert. Österreich beteiligte sich an der Mission durch die Entsendung von zwei MilitärbeobachterInnen. Erstmals geht der VN-SR darin auf die Menschenrechtsdimension ein: Mit Verweis auf die Bedeutung der Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Westsahara und in den Lagern in Tindouf wurden die Parteien aufgerufen, mit der internationalen Gemeinschaft bei der „Entwicklung und Implemen-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

tierung unabhängiger und glaubwürdiger Maßnahmen zur Gewährleistung vollen Respekts für Menschenrechte“ zusammenzuarbeiten.

4.2.3. Regionale Integrationsfragen

Äquatorialguinea hatte den Vorsitz in der **Afrikanischen Union (AU)** inne. Das Gipfeltreffen von 30. Juni bis 1. Juli in Malabo wurde von den politischen Umwälzungen in Libyen überschattet. Wichtigste Themen, mit welchen die AU und der Friedens- und Sicherheitsrat der AU befasst waren, waren die Lage in Côte d'Ivoire, der Sudan und die Abspaltung des Südsudans, der laufende AU-Einsatz in Somalia (**AMISOM**) sowie die humanitäre Notlage am Horn von Afrika.

Angola übernahm den einjährigen Vorsitz der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (Southern African Development Community **SADC**) beim SADC-Gipfel im August in Luanda/Angola, Südafrika den einjährigen Vorsitz des Organs für Politik, Verteidigung und Sicherheitszusammenarbeit. Schwerpunkt der SADC-Arbeit während des angolanischen Vorsitzes soll die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Ausbau der Infrastruktur sein.

Die **SADC**-Vermittlung zur Umsetzung der Einigung zwischen Regierung und Opposition in Simbabwe aus dem Jahr 2009 (Global Political Agreement) wurde weitergeführt. SADC bemühte sich weiter um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Madagaskar nach dem Putsch im Jahr 2009 und konnte dabei Fortschritte erzielen. Zur Verstärkung dieser Vermittlungsbemühungen wurden Sondergipfel in Windhoek/Namibia, und Sandton/Johannesburg/Südafrika, abgehalten.

Die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (**ECOWAS**) befasste sich mit der Vorbereitung der Präsidentschaftswahlen in Liberia sowie mit der Frage, wie die festgefahrenen Verhandlungen mit der EU über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wieder in Gang gesetzt werden können. Der ECOWAS-Ministerrat beschloss zudem eine engere Zusammenarbeit im Luftfahrtsektor und legte einen Zeitplan für die Bildung der neuen ECOWAS-Kommission für das Jahr 2012 fest.

Im Juni fand der zweite Dreiparteiengipfel zwischen den Regionalorganisationen SADC, **COMESA** (Common Market for Eastern and Southern Africa) und **EAC** (East African Community) statt, der Verhandlungen über einen gemeinsamen integrierten Markt lancierte.

Amerika

4.3. Amerika

4.3.1. USA

4.3.1.1. Allgemeine Entwicklungen

Das Berichtsjahr stand **innenpolitisch im Zeichen der Auseinandersetzungen zwischen Präsident Barack Obama und der demokratischen Mehrheit im Senat einerseits, und der republikanischen Mehrheit im Repräsentantenhaus andererseits**. Die Mid-Term Wahlen 2010 hatten sowohl im Kongress (Repräsentantenhaus, Senat) als auch auf Bundesstaatsebene zu einer starken Kräfteverschiebung hin zu den Republikanern gesorgt. Diese Kräfteverschiebung führte im Berichtszeitraum zu einer **weitgehenden Lähmung der Gesetzgebung** innerhalb des Kongresses. Die **Wahlauseinandersetzung 2012 warf bereits ihren Schatten voraus** und führte nicht unwesentlich zu einer Versteifung beider Parteien auf ihre grundsätzlichen Positionen mit damit einhergehender verringerter Kompromissbereitschaft. Im Vergleich zu den Vorperioden konnten daher im Berichtszeitraum umfassendere Reformen, durch die jeweils unterschiedlichen Haltungen der beiden Parteien, nicht beschlossen werden.

Hauptthema der innenpolitischen Auseinandersetzung war die **wirtschaftliche Lage** und die **anhaltend hohe Arbeitslosigkeit** und in diesem Zusammenhang v.a. die **aktuelle Budgetsituation** und die **Schuldenpolitik**. Obwohl sich die Wirtschaftslage und die Arbeitslosenzahlen v.a. im 3. Quartal besser entwickelten als erwartet, blieb das Wirtschaftswachstum weiterhin moderat. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit sowie die an sich positive Reduktion privater Schulden v.a. im Zusammenhang mit der Immobilienkrise schwächten die traditionell starke Binnennachfrage.

Während das **republikanisch dominierte Repräsentantenhaus auf drastische Einsparungen im Budget** drängte, versuchten die **Demokraten einen Ausgleich des Budgetdefizits** auch durch **Einnahmenerhöhungen** zu ermöglichen. Eine mögliche Kompromissformel von Einsparungen gepaart mit Einnahmeerhöhungen scheiterte jedoch mehrmals am – auch durch die „Tea Party“-Bewegung verstärkten – **Fundamentalwiderstand der Republikaner** bezüglich Steuererhöhungen.

Im April konnte eine Schließung der Regierungsbehörden durch einen parteiübergreifenden Kompromiss (in letzter Minute), der allerdings Steuererhöhungen ausschloss, abgewendet werden. Hochrangige Verhandlungen unter Beteiligung von Präsident Obama im Frühsommer zu einer **langfristigen und umfassenden Lösung der Schuldenproblematik scheiterten** an mangelnder Kompromissbereitschaft, hauptsächlich auf republikanischer Seite. Im Juli führte die Auseinandersetzung zur Schuldengrenze der USA, die jeweils vom Kongress erhöht werden muss, zur Verabschiedung eines Gesetzes, das die Etablierung einer bipartisanen und bikameralen Kommission zum Finden weiterer Einsparungsmöglichkeiten vorsah. Durch das Schei-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

tern der Arbeit dieser Kommission im November aufgrund derselben unüberbrückbaren Auffassungsunterschiede treten mit Jänner 2013 drastische automatische Kürzungen v.a. im Sozial- und Militärbereich in Kraft.

Im September präsentierte Präsident Obama in einer Rede vor beiden Häusern des Kongresses den Entwurf eines **Gesetzes zur Unterstützung von Arbeitsplätzen** („American Jobs Act“). Durch den starken republikanischen Widerstand sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus konnten allerdings nur kleine Teile des Programms und diese auch nur befristet durchgesetzt werden. Wirtschaftspolitisch positiv wirkte sich die endgültige und entgegen der sonstigen Vorzeichen auf bipartisaner Ebene erfolgte Verabschiedung der Freihandelsabkommen mit Südkorea, Kolumbien und Panama aus.

Die Bemühungen Präsident Obamas um ein **Klimaschutzgesetz** scheiterten weiterhin am Widerstand im Kongress. Vor den Wahlen 2012 besteht kaum Hoffnung auf ein nationales Klimaschutzgesetz. Was bleibt, sind Initiativen einzelner Bundesstaaten (u. a. Kalifornien) sowie regionale Klimaschutzprogramme.

Die Obama-Administration setzte in der Ausgestaltung ihrer **Außenpolitik** weiterhin auf **Diplomatie, Dialog und internationale Kooperation**. Für seine Bereitschaft, Defizite der vergangenen US-Politik einzuräumen, und eine etwas nuanciertere Haltung zur Idee des sogenannten „American exceptionalism“ erntete Obama aber weiterhin Kritik von konservativer Seite. **Schwerpunkt der US-Außenpolitik** im Berichtszeitraum war v.a. der Umgang mit den Änderungen der politischen und strategischen Lage in **Nordafrika** und dem **Nahen Osten** im Zusammenhang mit dem „**Arabischen Frühling**“. Die USA nahmen eine Schlüsselrolle bei den Übergängen und den einsetzenden demokratischen Prozessen in mehreren Ländern der Region ein. Die militärischen Aktionen in **Libyen** ohne US-Bodentruppeneinsatz und ohne militärische Verluste werden von der Administration als großer Erfolg und als positives Beispiel internationaler Zusammenarbeit gewertet.

Durch die **Ausschaltung von Osama Bin Laden** im Mai konnte Präsident Obama einen wichtigen Erfolg in der Terrorismusbekämpfung und der weiteren Schwächung von Al-Kaida erreichen. Die Umstände der Aktion führten allerdings zu einer Verschärfung des bereits im Vorfeld angespannten bilateralen Verhältnisses zu Pakistan.

Im Dezember verließen die letzten US-Truppen planmäßig den **Irak**. Damit erfüllte Präsident Obama ein zentrales Wahlkampfversprechen aus seiner Wahlkampagne. Hinsichtlich **Afghanistan** wurden mit Jahresende erste Truppen (10.000 Mann) abgezogen, 2012 sollen weitere 33.000 folgen. Weitere Truppenreduktionen sollen in Abstimmung mit der Strategie, 2014 der afghanischen Regierung die Vollverantwortung für die Sicherheitslage zu überlassen, erfolgen. Hauptziele des US-Engagements bleiben weiterhin die Ausschaltung von Al-Kaida und anderer terroristischer Gruppen, der Kampf gegen die Aufständischen, Ausbildung afghanischer Sicherheitskräfte und

Amerika

die Unterstützung beim Aufbau des Landes und seiner Institutionen. Im Verhältnis zum **Iran** verschärfte die Administration ihre Tonart und erweiterte auch auf Druck des Kongresses ihr bilaterales Sanktionsregime.

Mit einer umfassenden Asienreise im November leitete Präsident Obama eine **neuerliche Fokussierung auf den asiatisch-pazifischen Raum** in der amerikanischen Außenpolitik ein. Anlässlich einer Rede in Australien im November unterstrich Präsident Obama die Rolle der USA als pazifischer Macht und die v.a. wirtschaftlichen Möglichkeiten in dieser Region. Der Besuch von Außenministerin Hillary Clinton in **Burma** im Dezember leitete eine Wende der US-Burmapolitik ein.

Trotz der kurz nach seinem Amtsantritt erfolgten Ankündigung Präsident Obamas, die **Haftanstalt in Guantanamo** binnen eines Jahres zu schließen, besteht sie weiter. Dies ist auf komplexe juristische Probleme, aber auch auf den massiven Widerstand v.a. republikanischer Abgeordneter zurückzuführen. Eine Schließung der Haftanstalt ist derzeit weiterhin nicht absehbar. Die **US-Menschenrechtspolitik** gegenüber Drittstaaten wird nach Aussagen von Außenministerin Hillary Clinton weiterhin von einem „prinzipientreuen Pragmatismus“ geprägt.

Im Berichtsjahr wurden in den USA **43 Personen hingerichtet**, das sind um 3 Personen weniger als 2010. Im Dezember gab es insgesamt 3251 zum Tode verurteilte Personen (d.s. um 10 Personen weniger als im Vorjahr).

4.3.1.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu den USA

Die bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und den USA entwickelten sich im Berichtszeitraum weiterhin positiv. Zusätzlich zur regulären Besuchsdiplomatie ist v.a. die sehr gute Zusammenarbeit in multilateralen Gremien (VN, MRR) hervorzuheben. Der VN- und OSZE-Standort Wien hat sich dabei zu einer wichtigen Drehscheibe für ein- und ausgehende Besuche erwiesen.

Neben der politischen Zusammenarbeit ergeben sich auch vielfältige Möglichkeiten der Kooperation im Wissenschaftsbereich. Das österreichische **Office of Science and Technology (OST)** der ÖB Washington widmet sich neben der Betreuung eines interdisziplinären Netzwerkes von WissenschaftlerInnen auch der Unterstützung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen Institutionen. Die **Österreichische Marshall Plan Stiftung** betreibt weiterhin erfolgreiche Kooperationen mit zahlreichen U.S. Partneruniversitäten. Das **Center for Austrian Culture and Commerce (Center Austria)** an der **University of New Orleans** setzte sein interdisziplinäres Programm auch in diesem Jahr mit großem Erfolg fort und hieß insgesamt über 100 österreichische StudentInnen in New Orleans willkommen. Die kontinuierlichen Kontakte zu den Top-Universitäten Harvard, Princeton, Yale, Columbia, MIT, New York University, City University New York, wurden auch 2011 – unter Einbindung der österreichischen StudentInnen und durch die Organisation von

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Vorträgen namhafter österreichischer Politiker und Wissenschaftler (u. a. Staatssekretär Andreas Schieder, WKÖ-Präsident Christoph Leitl, Gouverneur Ewald Nowotny) – weiter intensiviert. Zahlreiche Veranstaltungen aller österreichischen Dienststellen in den USA dienten dazu, **Österreich als aktiven politischen Akteur** und als maßgeblichen **Wirtschaftsfaktor in Zentral-europa** sowie im **Donauraum** und am **Balkan** darzustellen.

Der Auf- und Ausbau **positiver und zukunftsorientierter Beziehungen zur jüdischen Gemeinschaft** – zu jüdischen Organisationen sowie zur jüdischen Zivilgesellschaft und religiösen Organisationen – ist ein zentrales Anliegen der österreichischen Vertretungsbehörden in den USA. Angesichts der Dichte der vertretenen Organisationen betrifft dies insbesondere das Österreichische Generalkonsulat New York, in dessen Amtsbereich der World Jewish Congress, das American Jewish Committee, die Conference of Presidents of Major Jewish American Organizations, die Anti-Defamation League und B'nai B'rith ihren Hauptsitz haben. Darüber hinaus gibt es auch mit den Holocaust Museen, insbesondere in Washington und Los Angeles, in denen auch österreichische Gedenkdiener tätig sind, eine sehr enge Zusammenarbeit. Der englischsprachige Online-Newsletter „**Jewish News from Austria**“ des Presse- und Informationsdienstes wird nunmehr im Blog-Format und fortlaufend publiziert. Die Webseite www.jewishnews.at bietet neben relevanten übersetzten Presseartikeln aus österreichischen Medien auch weitere Informationen und Verweise zu allen Aspekten des jüdischen Lebens in Österreich sowie zu Aktivitäten und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Holocaust-Aufarbeitung, Erinnerung und aktuellen Fragen der Restitution. Es erfolgte weiters die erfolgreiche Weiterführung und Vertiefung des im Jahr 2010 begonnenen Dialoges mit den Young Leaders des American Jewish Committee (**AJC, ACCESS-DC**) durch die Botschaft. Im Juli fand eine gemeinsame Veranstaltung der Botschaft mit AJC-ACCESS anlässlich der Abhaltung der Europäischen Maccabi-Spiele in Wien statt. Die soziale und rechtliche Betreuung jener ÖsterreicherInnen, die infolge des Anschlusses Österreichs 1938 vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Vereinigten Staaten flohen, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Die Umsetzung der umfassenden **Restitutions- und Entschädigungsmaßnahmen**, zu denen sich Österreich 2001 im Washingtoner Übereinkommen verpflichtet hatte, werden von der US-Administration weiterhin mit großem Interesse verfolgt. Die österreichischen Bemühungen um die Kunstrestitution, die Pflegegeldleistungen an bedürftige Holocaust-Überlebende sowie die Rolle Österreichs in der „Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ und seine maßgeblichen Beiträge zur Vorbereitung und zum Follow-up der Prager Holocaust Konferenz 2009 werden seitens der USA sehr begrüßt.

Die **Kulturforen in New York und Washington** sind als Zentren der laufenden Präsentation zeitgenössischer österreichischer Kunst und Kultur in ihrem Gastland sehr gut etabliert. Im März wurde von sechs europäischen

Amerika

Kulturinstitutionen der EUNIC Cluster Washington gegründet, der mittlerweile 20 Mitglieder hat, dem EUNIC Global Netzwerk angehört und 6 Veranstaltungen mit Europa-Bezug präsentierte. Neben konventionellen Inhalten wurden v.a. auch präsenste kulturübergreifende Problematiken wie Umweltschutz, Migration, Integration von Migranten, interkultureller Dialog und Sprachenvielfalt thematisiert.

Der **Presse- und Informationsdienst der Botschaft** betreut weiter sein Kommunikationsportfolio im Bereich der neuen Medien (Facebook, Twitter, Flickr), zusätzlich zu bestehenden Publikationen. Die Web-Seite des Informationsdienstes und der ÖB Washington, www.austria.org, bleibt eine der meistbesuchten Seiten zum Thema Österreich in den USA.

Informationen von und über Österreich bringt die vierteljährlich erscheinende Publikation „**Austrian Information**“, welche vom Presse- und Informationsdienst seit 1948 herausgegeben wird. Die Auflage der neugestalteten Printausgabe liegt derzeit bei 11.000 Exemplaren. Neben rezenten Informationen aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur wird über die österreichisch-amerikanischen Beziehungen und über den Werdegang von ÖsterreicherInnen berichtet, die in den Vereinigten Staaten erfolgreich tätig sind. Die Publikation widmet sich darüber hinaus auch insbesondere der Vorstellung und Erläuterung der österreichischen außenpolitischen Schwerpunkte.

Ein 2007 vom „International Center for Journalists“ und dem Österreichischen Kuratorium für Journalistenausbildung initiiertes **amerikanisch-österreichischer JournalistInnenaustausch** fand im letzten Quartal zum fünften Mal statt.

4.3.2. Kanada

4.3.2.1. Allgemeine Entwicklungen

Die Parlamentswahlen am 2. Mai veränderten die kanadische politische Landschaft weitreichend. Die **Konservative Partei** unter **Premierminister Stephen Harper** eroberte nach fünf Jahren Minderheitsregierung nunmehr mit 167 Mandaten eine **absolute Mehrheit**. Überraschender zweiter Wahlsieger wurde die linksliberale **New Democratic Party** unter der charismatischen Führung des im August verstorbenen Jack Layton, die zur „official opposition“ avancierte. Die großen Wahlverlierer sind die **Liberalen**, die das schlechteste Ergebnis ihrer Geschichte einfuhren, und der **Bloc Québécois**, der fast völlig aufgerieben wurde. Die **Grünen** konnten erstmals in ihrer Geschichte ein Mandat im kanadischen Bundesparlament erringen.

Das Regieren, insbesondere die Durchsetzung von legislativen Vorhaben, wurde für die Konservativen damit deutlich einfacher. Eckpunkte der Regierung Harper sind **Stärkung der kanadischen Wirtschaft** und **Souveränität**.

Die kanadische **Wirtschaft** erholte sich rascher als erwartet von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise. Das Bruttoinlandsprodukt verzeich-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

nete ein Wachstum von 2,5 %. Die Arbeitslosenrate lag gegen Jahresende mit 7,4 % nahezu gleich wie im Jahr davor.

In dem im März präsentierten Budget kündigte die Regierung Harper eine Mischung aus Wachstumsimpulsen und Sparmaßnahmen an. Zum einen wurden die Konjunkturbelebungsmaßnahmen in reduziertem Umfang fortgesetzt, gleichzeitig aber **Ausgabenkürzungen** vorgenommen, die schrittweise zu einem **ausgeglichenen Budget** zurückführen sollen.

Der Premierminister hat in der Person des neuen Außenministers John Baird einen engen Vertrauten. Die **Prioritäten der kanadischen Außenpolitik** sind – angelehnt an die generelle Regierungslinie – **Sicherheit/Souveränität** (enge Beziehungen zu traditionellen Verbündeten, Fokus auf Einsatz von „hard security“, prononciertere Arktispolitik, Führungsrolle beim Libyeneinsatz der NATO), **Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen** (v.a. durch Verhandlung von Freihandelsabkommen, z. B. CETA mit EU) und **Stärkung von Freiheit und Demokratie** (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schutz von religiösen Minderheiten).

4.3.2.2. Bilaterale Beziehungen Österreichs zu Kanada

Die bilateralen Beziehungen sind problem- und friktionsfrei. Der wirtschaftliche, kulturelle und „people-to-people“ Austausch ist durchaus intensiv. Kanada ist der fünftgrößte Exportmarkt Österreichs in Übersee, Österreich hat ein positives Image als Kulturnation und ist besonders bei klassischer Musik stark präsent; jährlich reisen rund 90.000 kanadische TouristInnen nach Österreich. In Kanada leben an die 5.000 PassösterreicherInnen und ca. 70.000 „Herzens-ÖsterreicherInnen“. Der Schwerpunkt der konsularischen Arbeit liegt bei Staatsbürgerschaftssachen, Ausstellung von Reisepässen, Dokumentenbeschaffung, Visa sowie Hilfestellung bei Aufenthaltstiteln.

Österreichische Firmen unterhalten knapp über 100 Niederlassungen in Kanada. Kanadische Firmen unterhalten ca. 40 Niederlassungen in Österreich.

4.3.3. Lateinamerika und Karibik

4.3.3.1. Allgemeine Entwicklungen

In Lateinamerika und der Karibik erfolgten 2011 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Haiti**, Präsidentschafts- und Kongresswahlen in **Peru**, Gouverneurs-, Regional- und Lokalwahlen in **Mexiko**, Präsidentschafts-, Kongress-, Lokal- und „PARLACEN“-Wahlen in **Guatemala**, Präsidentschaftswahlen in **Argentinien**, Regionalwahlen in **Kolumbien**, Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in **Nicaragua**, Parlamentswahlen in **Guyana** und Parlamentswahlen in **St. Lucia**.

Amerika

Die Bemühungen zur regionalen Integration in Lateinamerika und der Karibik wurden weiter fortgesetzt. Am 2. und 3. Dezember hat der Gründungsgipfel der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) in Caracas stattgefunden. Die einstimmig angenommene Deklaration von Caracas definiert CELAC als Organisation zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Integration. Chile hat die pro tempore Präsidentschaft für 2012 übernommen.

Die Region hat in der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre dank struktureller Reformen und eines geordneten Bankwesens sowie der hohen Rohstoffpreise eine bemerkenswerte Widerstandskraft an den Tag gelegt. Im Jahr 2011 konnte die Region wieder ein im globalen Maßstab überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum aufweisen. In zahlreichen Ländern wurden Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ergriffen; der wirtschaftliche Aufschwung hat neben Wirtschaftswachstum auch zu einer Stabilisierung der Staatshaushalte geführt.

Es wurde der 200. Jahrestag des Beginns der Unabhängigkeitsbewegungen („Bicentenario“) in **El Salvador**, **Paraguay** und **Uruguay** mit zahlreichen Veranstaltungen gefeiert.

4.3.3.2. Entwicklungen in einzelnen Ländern

4.3.3.2.1. Argentinien

Bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober wurde **Argentiniens** Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner mit knapp 54 % der Stimmen wiedergewählt; ihre politische Bewegung erreichte darüber hinaus auch die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses.

4.3.3.2.2. Bolivien

Bolivien verabschiedete eine Reihe von Gesetzen zur Implementierung der neuen Verfassung auf Basis einer „repräsentativen, partizipativen und komunitären Demokratie“, welche auch wesentliche Elemente indigener Wertvorstellungen beinhaltet.

4.3.3.2.3. Brasilien

Die Regierung **Brasiliens** unter Führung der im Oktober 2010 neu gewählten Präsidentin Dilma Rousseff setzte im Großen und Ganzen die Politik ihres Vorgängers, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, fort. Schwerpunkte der Regierung sind u. a. Armutsbekämpfung, eine bessere Verteilungsgerechtigkeit und große Investitionsvorhaben, insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur; dies nicht zuletzt mit Blick auf die sportlichen Großereignisse in den kommenden Jahren (FIFA Fußballweltmeisterschaft 2014, Olympische Spiele 2016). Die brasilianische Außenpolitik ist von Kontinuität geprägt: Aktives Engagement für die regionale Integration (**MERCOSUR**,

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

UNASUR), die Stärkung der Rolle und des eigenständigen Profils des Landes auf internationaler Ebene sowie Süd-Süd-Kooperation bilden weiterhin Schwerpunkte. Wichtige Foren des internationalen Engagements Brasiliens sind neben den G20 die Gruppen **IBSA** (Indien, Brasilien, Südafrika) und **BRICS** (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika). Brasilien spielte auch eine Schlüsselrolle bei der Klimakonferenz in Durban.

4.3.3.2.4. Chile

Chile hat mit der pro tempore Präsidentschaft der Gemeinschaft Lateinamerikanischer und Karibischer Staaten (**CELAC**) sowie mit der Ausrichtung des nächsten EU-LAC-Gipfeltreffens in Santiago de Chile eine wichtige regionale Koordinierungsrolle übernommen. Innenpolitisch war die Lage von den Studentenprotesten für ein leistbares Bildungssystem geprägt.

4.3.3.2.5. Guatemala

In **Guatemala** ging der frühere General Otto Pérez Molina als klarer Sieger aus der Präsidentenstichwahl vom 6. November hervor, während die Kongress-Wahlen vom 11. September ein Gleichgewicht zwischen den Rechtsparteien und dem Links-Bündnis ergaben. Bei den Gemeinderatswahlen vom 11. September konnten linke Parteien die Mehrheit der Bürgermeisterämter erzielen.

4.3.3.2.6. Haiti

Haiti blieb von den Folgen des verheerenden Erdbebens vom Januar 2010 geprägt. Der Wiederaufbau des Landes wurde fortgesetzt. Im Mai trat der neugewählte Präsident Michel Martelly sein Amt an.

Anlässlich der Vereidigung von Präsident Michel Martelly am 14. Mai rief der VN-SR alle politischen Akteure des Landes auf, verbleibende Wahlstreitigkeiten auf rechtllichem Wege zu lösen, um zu gewährleisten, dass die Wahlergebnisse den Willen der Wähler reflektierten. Der neue Sondergesandte des VN-GS für Haiti Mariano Fernandez, der am 31. Mai Edmond Mulet in dieser Funktion abgelöst hatte, berichtete dem VN-SR am 16. September über den Wiederaufbaufortschritt. Vor diesem Hintergrund beschloss der VN-SR im Rahmen der einjährigen Mandatsverlängerung der Stabilisierungsmision der VN in Haiti (**MINUSTAH**) durch VN-SR-Res. 2012 (2011) am 15. Oktober, die zur Unterstützung der Hilfsmaßnahmen und Wiederaufbaubemühungen im Jänner 2010 personell aufgestockte Mission um rund 1600 Militärs sowie um bis zu 1150 Polizeikräfte zu reduzieren.

4.3.3.2.7. Honduras

In **Honduras** wurde der Normalisierungsprozess nach der am 1. Juni erfolgten Aufhebung der im Juni 2009 nach der Militärintervention und Außerlan-

Amerika

desbringung des Präsidenten Zelaya verhängten OAS-Suspendierung weiter fortgesetzt.

4.3.3.2.8. Kolumbien

Die Entwicklungen in **Kolumbien** wurden vom neuen Stil des am 20. Juni 2010 gewählten Präsidenten Juan Manuel Santos geprägt. Seine Regierung der nationalen Einheit konnte sich auf eine breite parlamentarische Mehrheit stützen. Inhaltlich wurde die Politik der „Demokratischen Sicherheit“ von Präsident Álvaro Uribe Vélez zu einer Politik des „Demokratischen Wohlstands“ weiterentwickelt. Das Gesetz über die Wiedergutmachung für die Opfer des internen Konfliktes und die Landrückgabe an Binnenvertriebene („Ley de Víctimas y Restitución de Tierras“) wurde am 10. Juni in Gegenwart des VN-GS Ban Ki-moon unterzeichnet.

4.3.3.2.9. Kuba

In **Kuba** billigten der Parteitag der Kommunistischen Partei (**PCC**) im April sowie die Nationalversammlung im Dezember den Wirtschaftsreformkurs der Regierung, der Privatisierungen einiger Gewerbe und Liberalisierungen für Kleinunternehmen ermöglicht. Auf Vermittlung der katholischen Kirche wurde der Prozess der Freilassung politischer Gefangener fortgesetzt, die fast alle nach Spanien ausreisten. Das Verhältnis zur EU wurde weiterhin vom Gemeinsamen Standpunkt des Rates aus 1996 bestimmt.

4.3.3.2.10. Mexiko

In **Mexiko** führte Präsident Felipe Calderón seinen Kampf gegen die Drogenkartelle mit unverminderter Stärke fort. Die Wirtschaft erholte sich weiter. Im Bereich der Menschenrechte wurde im Rahmen einer Verfassungsänderung ein legislatischer Fortschritt verzeichnet; alle Bestimmungen der von Mexiko unterzeichneten internationalen Menschenrechtsabkommen wurden in den Verfassungsrang gehoben.

4.3.3.2.11. Nicaragua

In **Nicaragua** erzielte Daniel Ortega in der verfassungsrechtlich umstrittenen Präsidentenwahl vom 6. November einen Wahlsieg von über 62 %; die Parlamentswahlen ergaben für die regierende FSLN eine Mehrheit von 62 Sitzen im 92-köpfigen Kongress.

4.3.3.2.12. Costa Rica

In dem zwischen **Nicaragua** und **Costa Rica** bestehenden Grenzkonflikt im Gebiet des San Juan-Flusses fällte der IGH am 8. März eine von beiden Streitparteien anerkannte provisorische Entscheidung mit der Verpflichtung eines allgemeinen Truppenabzuges vom Gebiet der Calero-Insel.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.3.3.2.13. Peru

Am 28. Juli wurde in **Peru** der neu gewählte Staats- und Regierungschef Ollanta Humala Tasso angelobt. Eckpunkte seines Programms sind Wirtschaftswachstum und soziale Inklusion. Dazu gehören forcierte Armutsbekämpfung, breite Sozialprogramme und Investitionen in die Infrastruktur des Landes.

4.3.3.2.14. Venezuela

Venezuela sah sich mit den Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise konfrontiert, die die sozialen Spannungen akzentuierte. Innenpolitisch stand Venezuela in der zweiten Jahreshälfte ganz im Zeichen der Erkrankung von Präsident Chavez, der seine Wiederkandidatur für die Präsidentenwahlen im Jahr 2012 bereits bekanntgegeben hat.

4.3.3.3. Bilaterales Verhältnis Österreichs zu den Ländern Lateinamerikas und der Karibik

Seit der Abhaltung des vierten EU-LAC-Gipfeltreffens 2006 in Wien ist eine stetige Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und der Region zu verzeichnen. Der hochrangige Besucheraustausch hat weiter zugenommen. Österreich unterhält zu den Staaten der Region gute und freundschaftliche Beziehungen. Von der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung der lateinamerikanischen und karibischen Region, die sich durch solide finanzielle Strukturen und vor allem durch enormen Ressourcenreichtum auszeichnen, profitiert auch die österreichische Wirtschaft. Insbesondere haben die Exporte in die meisten Staaten der Region geradezu sprunghaft zugenommen. Die österreichische Industrie hat sich vor allem im Energiebereich als ausgesprochen wettbewerbsfähig erwiesen. Auch die gute Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Forschungsbereich, die mit vielen Staaten der Region besteht, bildet ein gutes Fundament für die nachhaltige und langfristige Gestaltung der Beziehungen.

4.4. Asien

4.4.1. Allgemeine Entwicklungen

Die politischen Umwälzungen des sogenannten „Arabischen Frühlings“, die in Nordafrika ihren Ausgang nahmen, haben auch einige arabische Länder Asiens – **Syrien, Jemen und Bahrain** – erfasst. Während im Jemen über Vermittlung des Golfkooperationsrates ein Machtverzicht von Präsident Saleh erreicht werden konnte, versucht Syrien die Proteste blutig niederzuschlagen.

Im **Nahostkonflikt** galten die Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft der Wiederaufnahme von Verhandlungen. Das internationale Nahost-

Asien

Quartett legte im September einen Vorschlag vor, wie bis zum Ende des Jahres 2012 eine dauerhafte Lösung für diesen Jahrzehnte langen Konflikt gefunden werden könnte. Die Palästinensische Befreiungsorganisation (**PLO**) stellte anlässlich der Generaldebatte der Generalversammlung der VN einen Antrag auf Vollmitgliedschaft Palästinas, um auf diesem Weg auf die Mitverantwortung der internationalen Gemeinschaft für fehlende Fortschritte im Friedensprozess hinzuweisen.

Der **Iran** konnte auch 2011 die Zweifel der internationalen Gemeinschaft am ausschließlich zivilen und friedlichen Charakter seines Atomprogramms nicht beseitigen. Die Resolution des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (**IAEO**) vom 18. November forderte Teheran zur Intensivierung des Dialogs mit der IAEO zur dringenden Aufklärung der offenen Fragen sowie zur Schaffung vollständiger Zugangsmöglichkeiten für IAEO-Inspektoren auf. In der EU wurde nach einem Grundsatzbeschluss des Rates vom 1. Dezember eine Verschärfung der EU-Sanktionen gegen den Iran vorbereitet, um das Land zu einem Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen.

Demographisch kommt dem Kontinent eine immer größere Bedeutung zu: Ungefähr 60 % der Weltbevölkerung lebt in Asien, rund die Hälfte davon in **China und Indien**. Viele der größten Städte und Metropolregionen der Welt liegen in Asien.

In der seit 2008 herrschenden Weltwirtschafts- und Finanzkrise sind die süd- und ostasiatischen Staaten vergleichsweise gut davon gekommen. Trotz großer Einbrüche in den Wirtschaftsleistungen konnten viele Länder, allen voran China und Indien, beachtliche Wachstumsraten erwirtschaften.

Die politische Architektur der Region und fortgesetzte Integrationsbemühungen haben eine konstruktive Dynamik erzeugt. **ASEAN** (Association of South East Asian Nations) steht im Zentrum dieser Entwicklung, aber auch Pläne zur Schaffung einer Ostasiatischen Gemeinschaft sowie die jüngsten Bewegungen im Rahmen der Transpazifischen Partnerschaft (**TPP**) werden mit großem Interesse wahrgenommen.

Angesichts der geopolitischen Lage **Zentralasiens** stellt die Aufrechterhaltung der Stabilität und Sicherheit für die Länder in der Nachbarschaft bzw. in unmittelbarer Nähe Afghanistans eine ganz besondere Herausforderung dar. Das Jahr 2011 stand in allen fünf Ländern Zentralasiens (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) im Zeichen groß angelegter Feierlichkeiten anlässlich der 20-jährigen Unabhängigkeit.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.4.2. Entwicklungen in den Regionen

4.4.2.1. Naher und Mittlerer Osten

4.4.2.1.1. Israel/Palästinensische Gebiete, Nahost-Friedensprozess

Die von Präsident Barack Obama vor der Generalversammlung der VN im September 2010 ausgesprochene Zuversicht, dass anlässlich der Generaldebatte der Generalversammlung 2011 Palästina bereits als neues Mitglied der VN willkommen geheißen werden könnte, konnte im Laufe des Jahres nicht aufrecht erhalten werden. Direkte Gespräche zwischen den beiden Parteien scheiterten an bisher unerfüllten Forderungen wie einem Siedlungsstopp Israels bzw. der Anerkennung Israels als „jüdischem Staat“ durch die palästinensische Seite.

Die EU unternahm bilateral und im Rahmen des Quartetts (VN, EU, USA, Russland) anhaltende Anstrengungen, die Konfliktparteien zurück an den Verhandlungstisch zu bringen. Im September, am Rande der Generaldebatte der Vereinten Nationen, legte das Quartett einen Vorschlag vor, nach dem bis zum Ende des Jahres 2012 ein Friedensabkommen erarbeitet werden soll.

Eine palästinensische Resolutionsinitiative im VN-SR zur Verurteilung israelischer Siedlungsaktivitäten scheiterte am 18. Februar trotz 14 Ja-Stimmen am Veto der USA.

Vor dem Hintergrund fehlenden Verhandlungsfortschritts verstärkte die Palästinensische Befreiungsorganisation ihre Bemühungen um Anerkennung Palästinas innerhalb der Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt. Nach einer Welle von Anerkennungen vor allem durch Länder Zentral- und Südamerikas brachte Palästina am 23. September einen Antrag auf Mitgliedschaft bei den VN ein. Die Weltbank, der Internationale Währungsfonds und das Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen hatten zuvor übereinstimmend festgestellt, dass „die Palästinensische Behörde die Schwelle zu einem funktionsfähigen Staat in den wichtigsten Sektoren bereits überschritten habe“. Gemäß Art. 4 der VN-Satzung müssen über die Aufnahme neuer Mitglieder der VN-SR und die VN-GV entscheiden. Der Antrag wurde an den VN-SR weitergeleitet und dem SR-Ausschuss für die Aufnahme neuer Mitglieder zugewiesen. Dieser kam in seinem Bericht vom 11. November zum Schluss, dass keine einstimmige Empfehlung über den Antrag erzielt werden konnte. Während einige SR-Mitglieder die Auffassung vertraten, dass Palästina alle Staatselemente (Staatsvolk, Staatsgebiet, souveräne Staatsgewalt) und die Voraussetzungen für die VN-Mitgliedschaft erfülle, verwiesen andere auf ihrer Meinung nach fehlende effektive Staatsgewalt der Palästinensischen Behörde und ihre mangelnde Fähigkeit, mit anderen Staaten Beziehungen zu unterhalten.

Ende Oktober allerdings wurde Palästina in der UNESCO als Vollmitglied aufgenommen. Österreich stimmte gemeinsam mit zehn weiteren EU-Staaten für die Aufnahme und informierte den palästinensischen Präsidenten anläss-

Asien

lich seines offiziellen Besuchs über eine Aufwertung der palästinensischen Vertretung in Wien zur „Vertretung von Palästina“, ohne damit die Anerkennung des Staates zu verbinden.

Die dramatischen Veränderungen im arabischen Raum, vor allem in Ägypten und Syrien, zeitigten direkte und indirekte Auswirkungen auf den israelisch-palästinensischen Konflikt.

Der Sturz des Regimes von Präsident Hosni Mubarak führte zu neuen Vermittlungsanstrengungen Ägyptens und die Krise des syrischen Regimes zum Verlust einer wesentlichen Stütze der Hamas. Konkrete Ergebnisse konnten in zwei Fällen erzielt werden. Nach mehr als fünfjähriger Geiselhaft wurde der israelische Soldat Gilad Shalit im Austausch für rund 1.000 palästinensische Gefangene befreit und der Grenzübergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten teilweise geöffnet.

Zu einer Grundsatzeinigung ohne bislang greifbares Resultat führte die ägyptische Vermittlung zwischen den maßgebenden palästinensischen politischen Lagern, Fatah und Hamas. Das „Abkommen von Kairo“ umfasst die Absicht zur Bildung einer Einheitsregierung, zur Abhaltung von Wahlen im Mai 2012 und zur Aufnahme der Hamas in den Verband der Palästinensischen Befreiungsorganisation, blieb aber ohne konkrete Umsetzung.

Die EU orientiert ihre Nahost-Politik weiter an den Grundsatzpositionen, die in den Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2009 und Dezember 2010 formuliert sind und verwendet ihr politisches Gewicht, gemeinsam mit den Partnern im internationalen Nahost-Quartett, zur Verwirklichung der Zwei-Staaten-Lösung, wie sie in der erwähnten Erklärung des Quartetts bekräftigt wird.

Die EU hatte im November 2005 auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Palästinensischen Behörde und der israelischen Regierung eine Mission zur Unterstützung der Grenzüberwachung am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gaza-Streifen und Ägypten (**EU BAM Rafah**) eingerichtet. Aufgrund israelischer Sicherheitsbedenken ist der Grenzübergang seit Ende Juni 2006, mit Ausnahme einzelner Tage in unregelmäßigen Abständen, geschlossen. Aus diesem Grund ist die Tätigkeit der Mission zur Zeit weitestgehend ausgesetzt; der Personalstand wurde entsprechend reduziert, kann aber bei Wiedereröffnung des Grenzüberganges innerhalb kurzer Zeit erhöht werden, um die volle Arbeitsfähigkeit der Mission erneut sicherzustellen. Österreich war vor der Schließung des Grenzübergangs mit einer Zollexpertin an EU BAM Rafah beteiligt. Bei Wiedereröffnung des Übergangs ist eine rasche Wiederaufnahme der österreichischen Beteiligung von bis zu vier Zollbeamten und bis zu zwei PolizistInnen möglich.

Die Anfang 2006 eingerichtete EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (**EUPOL COPPS**) unterstützt die palästinensische Zivilpolizei beim Aufbau tragfähiger und effektiver Polizeistrukturen im Einklang mit interna-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

tionalen Standards. Österreich trug mit der Entsendung von bis zu zwei PolizistInnen bei.

4.4.2.1.2. Libanon

Trotz regelmäßiger israelischer Verletzungen des libanesischen Luftraums und Verstößen gegen die Waffenstillstandslinie blieb die Lage im Einsatzraum der Interimstruppe der VN im Libanon (UNIFIL) weitgehend ruhig. UNIFIL selbst war jedoch auf ihrer Versorgungsroute Ziel einer Reihe von Bombenanschlägen, die der VN-SR in Presseerklärungen verurteilte.

Mit der einstimmigen Annahme von Resolution 1904 (2011) am 31. August verlängerte der VN-SR das Mandat von UNIFIL um ein weiteres Jahr bis 31. August 2012. Im Rahmen dieser Resolution brachte der VN-SR seine tiefe Besorgnis über die schweren Zwischenfälle an der Waffenstillstandslinie vom 15. Mai und vom 1. August zum Ausdruck. Am 15. Mai waren sieben Zivilisten von der israelischen Armee erschossen worden, die im Rahmen einer Demonstration palästinensischer Flüchtlinge bis zum israelischen Trennzaun an der Waffenstillstandslinie vorgeedrungen waren. Am 1. August war es bei Wazzani zu einem Schusswechsel zwischen libanesischen und israelischen Streitkräften gekommen.

Der Sondergesandte des VN-GS für die Umsetzung der Resolution 1559 (2004), Terje Rød-Larsen, informierte den VN-SR zweimal über relevante Entwicklungen. Mit dieser Resolution wurde der Abzug aller ausländischen Truppen aus dem Libanon und die Entwaffnung und Auflösung aller im Libanon aktiven Milizen gefordert. Weiters wurde der libanesischen Regierung Unterstützung bei der Erweiterung ihrer Kontrolle auf das gesamte Staatsgebiet zugesagt. Ende September beendete Michael Williams sein Mandat als VN-Sonderkoordinator für Libanon. Bis Jahresende war noch kein Nachfolger ernannt. Österreich nimmt seit November 2011 mit bis zu 160 Personen teil.

4.4.2.1.3. Syrien

Mit einer Presseerklärung zur Verurteilung der Übergriffe auf die diplomatischen Vertretungen Frankreichs und der USA konnte sich der VN-SR am 12. Juli erstmals auf eine Reaktion zu den Ereignissen in Syrien einigen. Am 3. August verurteilte der VN-SR in einer Vorsitzzerklärung die weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen sowie die Gewalt der syrischen Behörden gegen Zivilisten und rief alle Seiten zur äußersten Zurückhaltung auf. Die syrischen Behörden wurden aufgefordert, einen ungehinderten humanitären Zugang zu den betroffenen Orten zu gewährleisten und mit dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte zu kooperieren. Am 4. Oktober scheiterte ein Resolutionsentwurf der EU-Mitgliedstaaten im VN-SR. Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Portugal zur Verurteilung des gewaltsamen Vorgehens der syrischen Behörden gegen die Protestbewegung am Veto Chi-

Asien

nas und Russlands. Brasilien, Indien, Libanon und Südafrika enthielten sich der Stimme. Am 23. Dezember verurteilte der VN-SR in einer Presseerklärung die Terroranschläge von Damaskus.

Das Mandat der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (**UNDOF**) wurde durch Resolution 1994 und Resolution 2028 (2011) um jeweils sechs Monate, zuletzt bis 30. Juni 2012 verlängert. Österreich setzte seine Beteiligung an UNDOF mit der Entsendung von bis zu 378 SoldatInnen fort. Im Rahmen beider Mandatsverlängerungen brachte der VN-SR seine tiefe Besorgnis über die Ereignisse im UNDOF-Einsatzraum vom 15. Mai und 5. Juni zum Ausdruck, die als ernste Gefährdung des Waffenstillstands zwischen Israel und Syrien gewertet wurden. Bei von syrischen Behörden überwachten Kundgebungen mehrheitlich palästinensischer Flüchtlinge hatte die israelische Armee das Feuer auf Demonstranten eröffnet, die die Waffenstillstandslinie zu durchbrechen versucht hatten.

4.4.2.1.4. Irak

Aus dem Irak wurden Ende des Jahres nach fast neun Jahren die US-Truppen abgezogen. Während es während des Jahres eine Entspannung der Sicherheitslage gegeben hatte, kippte diese unverzüglich nach dem Abzug der US-Truppen. So gab es seither wieder eine Erhöhung der Selbstmordanschläge und ein Aufbrechen innenpolitischer Machtkämpfe.

Der Leiter der VN-Unterstützungsmission im Irak (**UNAMI**) unterrichtete den VN-SR dreimal über die Lage im Irak. Ende August wurde der Sonderrepräsentant des VN-GS (**SRS**) Ad Melkert in dieser Funktion von Martin Kobler abgelöst. Anlässlich des Auslaufens der Privilegien und Immunitäten sowie des internationalen Aufsichtsmechanismus für den Entwicklungsfonds für den Irak (**DFI**) begrüßte der VN-SR in einer Presseerklärung am 30. Juni die wiedererlangte Autonomie des Irak über den DFI, dessen Kontrolle dem irakischen Komitee für Finanzexperten überantwortet wurde. Der VN-SR unterstrich in diesem Zusammenhang seine Erwartung an den Irak, seinen Verpflichtungen zu Kompensationszahlungen an Kuwait weiterhin nachzukommen.

Die Finanzierung des Mandats des Hochrangigen Koordinators des VN-GS, Gennadij Tarasow, zur Aufklärung des Schicksals vermisster kuwaitischer Staatsangehöriger und Drittstaatsangehöriger sowie zur Repatriierung kuwaitischen Eigentums wurde am 28. Juni sowie am 15. Dezember jeweils um weitere sechs Monate verlängert. Am 28. Juli verlängerte der VN-SR mit der einstimmigen Annahme von Resolution 2001 (2011) das Mandat von UNAMI bis 31. Juli 2012.

Seit Juli 2005 betreibt die EU auf Ersuchen der irakischen Regierung die integrierte Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak (**EUJUST LEX**) mit dem Ziel, durch Abhaltung von Kursen für hochrangige irakische ExpertenInnen aus den Bereichen Polizei sowie Strafjustiz und -vollzug am Aufbau

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

eines modernen, westlichen Standards der Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte entsprechenden Polizei- und Justizapparats im Irak mitzuwirken. Österreich unterstützte die Mission von Beginn an mit der gelegentlichen Entsendung von Kursvortragenden aus den Bereichen Polizei und Justiz, sofern diese außerhalb des Irak stattfanden. Im Jahr 2011 fand allerdings keine solche Entsendung statt.

4.4.2.1.5. Iran

Im **Iran** kam es zu einem deutlichen Anstieg an Hinrichtungen, zu einer Zunahme von Menschenrechtsverletzungen sowie zu einer Verschlechterung der Situation religiöser Minderheiten.

Österreich setzt sich stets für die Achtung der Menschenrechte im Iran ein. So hat Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger auch 2011 wiederholte Male die Achtung der Religionsfreiheit auch im Iran, u. a. im Zusammenhang mit der anhaltenden Verfolgung von Baha'i, Christen und Angehöriger anderer Religionen, sowie die Abschaffung der Todesstrafe gefordert. Diese Themen werden stets auch bei sich bietenden Gelegenheit zur Sprache gebracht.

Der Iran ist einer von weltweit 58 Staaten, die noch immer an der Todesstrafe festhalten. Im Jahr 2010 sind nach offiziellen Angaben 252 Menschen hingerichtet worden. Für das Jahr 2011 spricht die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in ihrem Jahresbericht 2012 von insgesamt mehr als 400 Hinrichtungen. In Bezug auf die absolute Zahl der Hinrichtungen liegt der Iran damit an zweiter Stelle hinter der Volksrepublik China. Besorgniserregend ist auch die hohe Zahl an zum Tode verurteilten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Hinrichtung für Straftaten, die mit unter 18 Jahren begangen wurden, verstößt gegen internationales Recht. Laut HRW sollen 2011 drei Kinder hingerichtet worden sein, eines davon öffentlich. Mehr als hundert verurteilte Jugendliche sollen zur Zeit auf ihre Hinrichtung warten.

Am 14. Februar 2011 wurden die beiden führenden Oppositionspolitiker Mir Hossein Mussavi und Mehdi Karroubi sowie ihre Ehefrauen ohne Anklage und ohne ordentlichen Prozess unter Hausarrest gestellt, wo sie sich, mit Ausnahme von Frau Karroubi, bis heute befinden. Auch die nationalen und internationalen Medien unterliegen einer weitreichenden Kontrolle. JournalistInnen werden ohne Angabe von Gründen verhaftet oder es werden deren Familien bedroht. Ihre Namen werden in keiner Gefängnisliste registriert, somit haben die Angehörigen auch keine Möglichkeit, sich über ihren Zustand zu informieren. Die iranischen Behörden treiben zudem die Zensur des Internets voran.

In den Gefängnissen soll es zu Folter und Vergewaltigungen kommen, teilweise um Geständnisse zu erpressen. Laut Amnesty International bleiben die

Asien

begangenen Menschenrechtsverletzungen für die Sicherheitskräfte meist ohne strafrechtliche Folgen.

Am 29. November stürmten Dutzende Iraner die britische Botschaft in Teheran, die offenbar kein gerichtliches Nachspiel für die Täter hatte, und dies obwohl der Iran Vertragspartei des Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten, ist.

Auf die Ankündigung der Europäischen Union und der USA Ende 2011, weitere Sanktionen gegen den Iran verhängen zu wollen, reagierte der Iran mit der Drohung, die Meerenge von Hormuz zu blockieren. Die Drohung wurde allerdings, nachdem die USA angekündigt hatten, eine Schließung der Straße von Hormuz nicht tolerieren zu wollen und notfalls militärisch einzugreifen, nicht umgesetzt.

Bei Irans Nuklearprogramm forderte die IAEO-Gouverneursrat-Resolution vom 18. November Teheran zur Intensivierung des Dialogs mit der IAEO sowie zur Schaffung vollständiger Zugangsmöglichkeiten für IAEO-Inspektoren auf. Eine Frist bis März 2012 wurde eingeräumt, um alle noch offenen Fragen im Atomstreit zu beantworten.

In der EU wurden nach einem Grundsatzbeschluss des Rates vom 1. Dezember weitere autonome Sanktionen gegen den Iran vorbereitet, um das Land zu einem Einlenken in der Nuklearfrage zu bewegen. Diese zusätzlichen Maßnahmen sollen gemäß den Ratschlussfolgerungen u. a. den iranischen Finanzsektor, den Transportsektor und den Energiesektor betreffen sowie gegen die Iranischen Revolutionsgarden gerichtet sein.

Botschafter Néstor Osorio, der Vorsitzende des durch VN-SR-Res. 1737 errichteten Sanktionskomitees, unterrichtete den VN-SR im März, Juni, September und Dezember über die Umsetzung der gegen den Iran verhängten Sanktionen. Im Anschluss an die vierteljährliche Berichterstattung diskutierten die Mitglieder des VN-SR in öffentlicher Sitzung das iranische Nuklearprogramm aus der Perspektive der Non-Proliferation. Die einzige konkrete Maßnahme des VN-SR war die Verlängerung des Mandates der Expertengruppe für ein Jahr durch Resolution 1984 (2011). Bei der Abstimmung am 9. Juni enthielt sich nur der Libanon der Stimme, während die anderen Mitglieder des VN-SR für die Resolution stimmten. Die Expertengruppe unterstützt den VN-SR sowie das 1737-Komitee bei der Überwachung der Umsetzung des Sanktionsregimes.

4.4.2.2. Arabische Halbinsel

Die Staaten der arabischen Halbinsel wurden in unterschiedlichem Ausmaß von der Protestbewegung des „**Arabischen Frühlings**“ erfasst. Während in **Saudi-Arabien**, den **Vereinigten Arabischen Emiraten**, **Katar**, **Kuwait** und **Oman** die Lage auch durch eine Ausweitung der Sozialleistungen vergleichsweise stabil blieb, kam es in **Bahrain** und im **Jemen** zu gewaltsamen Aus-

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

schreitungen. Die Herausforderung besteht in der Entwicklung glaubwürdiger politischer Reformprogramme, die den legitimen Forderungen der Bevölkerung nach mehr politischer Partizipation Rechnung tragen.

In **Bahrain** hat die vom König eingesetzte Untersuchungskommission („Bahrain Independent Commission of Inquiry“) am 23. November ihren Bericht zu den blutigen Zusammenstößen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften mit mehr als 40 Todesopfern im Februar vorgelegt. Der König sagte zu, den Empfehlungen der Kommission Rechnung tragen zu wollen.

Im **Jemen** unterzeichnete nach Massenprotesten seit Jahresbeginn und hundert Toten Präsident Saleh am 23. November ein vom Golfkooperationsrat ausgehandeltes Abkommen mit der Opposition zur Machtübergabe. Als erster Schritt in Richtung Reformprozess wurde am 10. Dezember eine Übergangsregierung vereidigt. Am 21. Februar 2012 sollen Präsidentschaftswahlen stattfinden.

Der Sonderberater des VN-GS für Jemen, Jemal Benomar, berichtete dem VN-SR ab April regelmäßig über seine Bemühungen zur Beilegung der politischen Krise und der durch sie verschärften humanitären Lage und Sicherheit im Jemen. Am 24. Juni einigte sich der VN-SR erstmals auf eine Presseerklärung zur Unterstützung der Bemühungen des Golfkooperationsrates (**GKR**) um einen politischen Übergangsprozess. In seiner Resolution 2014 (2011) vom 21. Oktober verurteilte der VN-SR die schweren Menschenrechtsverletzungen der jemenitischen Behörden und betonte, dass alle Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssten. Gleichzeitig wurde die rasche Unterzeichnung und Umsetzung der GKR-Initiative als essentiell für einen inklusiven und geordneten politischen Übergangsprozess bezeichnet. Diese Botschaft war auch Grundton weiterer Presseerklärungen anlässlich der Unterzeichnung der GKR-Initiative durch Präsident Abdullah Saleh sowie der Vereidigung der nationalen Einheitsregierung.

4.4.2.3. Afghanistan

Trotz instabiler Sicherheitslage in weiten Teilen von Afghanistan hat der Rückzug der internationalen Streitkräfte begonnen. Mehrere Provinzen wurden in die Verantwortung der Regierung in Kabul übergeben. Die Taliban verübten zahlreiche Selbstmordangriffe gegen wichtige Ziele. Am 5. Dezember, dem 10. Jahrestag der ersten Bonner Konferenz, fand in Bonn die Internationale Afghanistan-Konferenz statt. Die Internationale Gemeinschaft verpflichtete sich, die Unterstützung Afghanistans auch nach dem Abzug der internationalen Kampftruppen über das Jahr 2014 hinaus fortzusetzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Afghanistan bis 2014 grundsätzlich in der Lage sein wird, seine Angelegenheiten zu verwalten und selbst für seine Sicherheit sorgen zu können.

Der VN-SR trat im März, Juli, September und Dezember zu vierteljährlichen öffentlichen Debatten zusammen, um die Situation in Afghanistan auf Basis

Asien

der Berichterstattung durch Sondergesandten Staffan de Mistura zu erörtern. Bei der letzten Debatte im Dezember war bereits dessen designierter Nachfolger, Ján Kubiš, anwesend. Am 22. März wurde das Mandat der Unterstützungsmission in Afghanistan (**UNAMA**) mit Resolution 1974 (2011) um ein weiteres Jahr verlängert. Auch das Mandat der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (**ISAF**) wurde mit Resolution 2011 (2011) vom 12. Oktober um ein weiteres Jahr verlängert. Österreich beteiligte sich an ISAF durch die Entsendung von drei Stabsoffizieren. In einer Vorsitzserklärung vom 19. Dezember begrüßte der VN-SR die Konferenzen von Bonn und Istanbul und stellte fest, dass der Prozess des Übergangs bis Ende 2014 auch die Übernahme von Führungsverantwortung durch die afghanische Regierung beinhalte.

Die seit Juni 2007 tätige Polizeimission der EU in Afghanistan (**EUPOL Afghanistan**) soll die afghanische Regierung beim Aufbau eines eigenen, internationalen Standards entsprechenden, zivilen Polizeiapparats unterstützen. Österreich unterstützte diese Mission mit der Entsendung von bis zu fünf PolizistInnen.

4.4.2.4 Zentralasien

4.4.2.4.1. Kasachstan

Bei den vorgezogenen Präsidentenwahlen in **Kasachstan** am 3. April wurde Amtsinhaber Nursultan Nasarbajew für eine fünfte Amtszeit gewählt. Kasachstan, das bisher stabilste Land Zentralasiens, wurde von einer ungewöhnlichen Gewaltwelle erschüttert: Aktöbe, Astana, Aktau, Taraz und Almaty waren die Schauplätze von Selbstmordanschlägen, Bombenattentaten und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitskräften und mutmaßlichen Extremisten, bei denen insgesamt etwa 30 Menschen ums Leben kamen. Ein monatelanger Streik von Erdölarbeitern eskalierte während der Unabhängigkeitsfeierlichkeiten am 16. Dezember in Schanaosen und Schetpe (Gebiet Mangystau) und forderte offiziellen Angaben zufolge 16 Todesopfer und über 70 Verletzte. Die EU, USA, VN, OSZE etc. haben an Kasachstan appelliert, unabhängige und transparente Untersuchungen der Ausschreitungen einzuleiten und den Erdölarbeiterstreik im Verhandlungswege zu lösen.

Mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Zollkodexes am 1. Juli, wurden zwischen Russland, Kasachstan und Belarus die Grenzkontrollen abgeschafft. Die Umsetzung des Gemeinsamen Wirtschaftsraumes zwischen den drei Ländern soll mit 1. Jänner 2012 beginnen. Am 18. November besiegelten die Präsidenten der drei Länder der Zollunion den Vertrag über die Errichtung der Eurasischen Wirtschaftsunion bis 2015.

Die kasachische Wirtschaft konnte auch 2011 – begünstigt durch die steigenden Einnahmen aus den Erdölexporten – wieder ein Wachstum von 7 % erzielen und ihre Diversifizierungs- und Modernisierungsprogramme fortsetzen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Am 12. Oktober fand in Astana die erste Verhandlungsrunde über ein erweitertes Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Kasachstan statt. Kommissar Öttinger nahm am IV. Kazenergy Forum am 5. Oktober in Astana teil.

Die guten bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Kasachstan kennzeichnen sich durch einen steten regelmäßigen Besuchsaustausch und einen seit mehreren Jahren ansteigenden Handel zwischen den beiden Ländern.

4.4.2.4.2. Kirgisistan

Nach dem Sturz des Bakijew-Regimes und den blutigen Unruhen zwischen Kirgisen und Usbeken im Jahr 2010 hat sich die Lage in **Kirgisistan** wieder beruhigt, sie kann aber noch nicht als stabil bezeichnet werden. Eine internationale Untersuchungskommission unter der Leitung des finnischen Abgeordneten Kimmo Kiljunen kam zu dem Schluss, dass die Ursachen für den Gewaltexzess in dem kurzfristig entstandenen Machtvakuum und den politischen Rivalitäten v.a. im Süden des Landes, den schwachen staatlichen Strukturen und Exekutivorganen im Süden, dem politischen Fanatismus und dem Einfluss krimineller Elemente lagen. Nach der Übergangspräsidentin Roza Otunbajewa wurde am 30. Oktober der bisherige Premierminister Almazbek Atambajew mit einer Mehrheit von 62,52 % zum Präsidenten gewählt. Bei der Durchführung der Wahlen wurden Mängel festgestellt, sie verliefen aber ansonsten grundsätzlich frei und friedlich. Angesichts eines drohenden Misstrauensvotums trat Parlamentsvorsitzender Achmatbek Keldibekow am 14. Dezember zurück. Sein Nachfolger, Assilbek Zheenbekow, wurde am 21. Dezember vereidigt. Nach dem Ausscheiden der Sozialdemokratischen Partei Kirgisistans aus der Regierungskoalition am 2. Dezember wurde am 23. Dezember eine aus vier Parteien bestehende Koalitionsregierung unter Omurbek Babanow als Premierminister angelobt. Die kirgisische Wirtschaft verzeichnete trotz der schwierigen Ausgangslage wieder ein Wachstum. Die EU gab grünes Licht für eine Budgetunterstützung von 30 Millionen Euro, die in den Jahren 2012 und 2013 ausgezahlt werden sollen. Die EU gewährte Kirgisistan für das Jahr 2011 für Sozialprojekte 7 Millionen Euro.

4.4.2.4.3. Tadschikistan

Tadschikistan gehört zu den wasserreichsten Ländern der Erde und verfügt über 55 % der Wasserreserven Zentralasiens, von denen aber mangels Investitionen nur 10 % genutzt werden. Die Fertigstellung des bereits in der Sowjetunion begonnenen Wasserkraftwerkes in Rogun (3.600 MW) ist für Tadschikistan daher von oberster Priorität, stößt aber auf heftige Ablehnung in Usbekistan, das negative Auswirkungen für seine wasserintensive Landwirtschaft befürchtet. Auf Ersuchen der tadschikischen Regierung führt die Welt-

Asien

bank nunmehr eine Studie über die Rentabilität und möglichen Risiken dieses Großkraftwerkes durch. Die 1.300 km lange, nur sehr schwer zu kontrollierende Grenze mit Afghanistan und der Kampf gegen den illegalen Drogenhandel stellen für Tadschikistan weiterhin große Herausforderungen dar. Tadschikistan befürchtet, dass der Abzug der ISAF aus Afghanistan im Jahr 2014 destabilisierende Auswirkungen auf das eigene Land haben könnte, und ist daher in besonderem Maße an einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Afghanistan interessiert.

Tadschikistan gehört weltweit zu den ärmsten Ländern der Welt und ist somit stark von Entwicklungshilfe abhängig. Tadschikistan hat sich nie wirklich von dem im Jahr 1997 beendeten Bürgerkrieg erholt. Mangelnde Reformen haben außerdem eine nachhaltige Entwicklung des Landes bisher verhindert. Tadschikistan erhält den höchsten Anteil der für Zentralasien bestimmten EU-Mittel. Die EU engagiert sich in Tadschikistan schwerpunktmäßig u. a. im Sozial- und Gesundheitswesen, für die Entwicklung der Privatwirtschaft und Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung. Darüber hinaus nimmt Tadschikistan an zahlreichen Regionalprogrammen der EU in Zentralasien teil.

Ein Höhepunkt der guten bilateralen Beziehungen war im Juni der Arbeitsbesuch des tadschikischen Staatspräsidenten, Emomali Rachmon, in Österreich.

4.4.2.4.4. Turkmenistan

Turkmenistan ist nach wie vor ein sehr verschlossenes Land, in dem auch kaum Reformen durchgeführt werden. Für die im Februar 2012 geplanten Präsidentschaftswahlen wurden neben dem Präsidenten selbst, bis zum Ende der Frist im Dezember, zehn weitere Kandidaten nominiert. Deren Chancen für eine Wahl wurden jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Lt. Schätzungen einer britischen Energiezertifizierungsagentur betragen die turkmenischen Erdgasreserven etwa 24 Billionen Kubikmeter. Damit würde **Turkmenistan** weltweit über die zweitgrößten Erdgasreserven verfügen. Die Infrastruktur für die Förderung und den Transport des Erdgases muss aber erst errichtet werden. Im November besiegelten Turkmenistan und China die Erhöhung der jährlichen Gasliefermengen an China von 40 Milliarden Kubikmeter Erdgas pro Jahr auf 60 Milliarden Kubikmeter pro Jahr. Turkmenistan ist aber an einer weiteren Diversifizierung seiner Absatzmärkte interessiert: Verhandlungen über die Errichtung der TAPI-Pipeline (Turkmenistan – Afghanistan – Pakistan – Indien) sind im Gange. Turkmenistan sieht aber auch in Europa einen potentiellen Partner. Im September wurde der EK das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU, Aserbaidschan und Turkmenistan über die Errichtung eines transkaspischen Gaspipeline-systems erteilt.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Ein Höhepunkt der guten bilateralen Beziehungen war der Arbeitsbesuch von Bundespräsident Heinz Fischer am 13. Oktober.

4.4.2.4.5. Usbekistan

Obwohl in Usbekistan eine starke und vor allem wirtschaftliche Orientierung in Richtung Russland fortbesteht, sind doch auch konkrete Schritte zur Erschließung neuer Märkte erkennbar. Hierbei nehmen die EU und China eine wichtige Rolle ein, zumal Usbekistan in Zentralasien ein wichtiges Gastransitland und daher als Energiekooperationspartner interessant ist. Neben einem Besuch von Präsident Karimov im April in Peking, wobei ein Investitionsschutz- und ein Wirtschaftskooperationsabkommen unterzeichnet wurden, beginnt Usbekistan sich auch stärker gegenüber der EU zu öffnen. Am 24. Jänner traf Präsident Karimov mit dem Präsidenten der EK José Manuel Barroso in Brüssel zusammen. Dies war der erste Besuch von Karimov in Brüssel seit 1996. Bei den Gesprächen wurde die Errichtung einer EU-Delegation in Taschkent vereinbart und ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Energiebereich sowie eine Absichtserklärung über die Umsetzung des Nationalen Richtprogramms 2011–2013 unterzeichnet.

Seitens der EU wird vor allem die Menschenrechtssituation in Usbekistan kritisiert, wobei die usbekische Seite zumindest anerkennt, dass es gewisse Probleme in diesem Bereich gibt. Verbesserungen erfolgen allerdings nur sehr schleppend.

Die bilateralen Beziehungen mit Usbekistan sind gut und es besteht ein großes Interesse Usbekistans an österreichischen Investitionen und diversen Kooperationen mit Österreich, insbesondere im Bereich Bildung und Wissenschaft.

4.4.2.5. Nordostasien

4.4.2.5.1. Volksrepublik China

Die **Volksrepublik China** feierte das 90-Jahr-Jubiläum der Gründung der Kommunistischen Partei Chinas. Am 14. März segnete das Plenum des Nationalen Volkskongresses den zwölften Fünfjahresplan ab. Darin werden die wirtschafts- und sozialpolitischen Prioritäten bis 2015 festgelegt. Demnach sollen die Exportabhängigkeit des Landes reduziert und der Binnenkonsum gesteigert werden; der Anteil des tertiären Sektors am BIP soll deutlich steigen; und das Wachstum soll in den kommenden Jahren „grüner“ und nachhaltiger als bisher sein.

Die Außenpolitik der Volksrepublik China zielt in erster Linie auf die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der nationalen Einheit sowie auf die äußere Absicherung des chinesischen Modernisierungsprozesses ab. Durch den ständigen Sitz im VN-SR ist China ständig in den Entscheidungsprozess

Asien

betreffend Fragen der internationalen Sicherheit eingebunden. China vertritt den Ansatz einer multipolaren Welt und sieht sich als führender Vertreter der Entwicklungsländer. Die Absicherung der Versorgung des Landes mit knappen Rohstoffen und Energieträgern ist ein wesentliches Ziel der chinesischen Außenpolitik und das Thema des freien Seeverkehrs und der Ressourcen im Südchinesischen Meer spielte auch 2011 eine besondere Rolle. China intensivierte seine Bemühungen zur Internationalisierung seiner Währung und schloss mit Japan und anderen wichtigen Handelspartnern Vereinbarungen zur Verwendung der jeweils eigenen Währungen im Außenhandel.

Durch die seit 2008 stattfindende Entspannung mit Taiwan hat sich die politische Lage entlang der Taiwanstraße signifikant verbessert. Seitdem wurden 15 bilaterale Abkommen, darunter ein Freihandelsrahmenabkommen, unterzeichnet. Das deutlichste Zeichen der Entspannung sind die über drei Millionen BesucherInnen vom Festland, die 2011 in Taiwan verzeichnet wurden.

4.4.2.5.2. Japan

Japan wurde am 11. März von einem Erdbeben und anschließendem Tsunami erschüttert, die über 15.000 Menschenleben und über 3.000 Vermisste forderten. Verschlimmert wurde die Lage noch durch den darauf folgenden Reaktorunfall im Atomkraftwerk Fukushima. Zu den von Österreich im Zusammenhang mit der Katastrophe getroffenen Maßnahmen, siehe Kapitel 1.1.1. Die wichtigsten Verkehrs- und Infrastrukturnetze waren bald wieder funktionsfähig, der eigentliche Wiederaufbau wird aber aufgrund des gewaltigen Umfangs der Aufgabe und der enormen Kosten noch länger dauern. Japans Industrieproduktion ging zwar um 3,5 % zurück, insgesamt wurde die Wirtschaft jedoch weniger hart als erwartet von den Auswirkungen der Katastrophe getroffen. Abschaltungen bzw. Sicherheitsüberprüfungen von Kernkraftwerken verursachten einen starken Anstieg der Energieimporte, was mit ein Grund für das erste Handelsbilanzdefizit seit über dreißig Jahren darstellt.

Die Außenpolitik Japans basiert weiterhin auf der strategischen Partnerschaft mit den USA. Die Festigung der Position Japans in der asiatisch-pazifischen Region, die Denuklearisierung der koreanischen Halbinsel sowie Non-Proliferation und Terrorismusbekämpfung sind weitere Schwerpunkte. Ein weiteres wichtiges außenpolitisches Ziel ist die Verbesserung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu China. Japan ist auch bestrebt, die Kooperation mit der Republik Korea und der Russischen Föderation zu verbessern.

Japan setzt sich für eine Reform der VN ein, wobei die Erlangung eines ständigen Sitzes im VN-SR eine Priorität der japanischen Außenpolitik bleibt. Die neue Regierung unter Premierminister Yoshihiko Noda ist an einer Stärkung der Beziehungen zu den ASEAN-Staaten und am Aufbau eines multilateralen institutionellen Gefüges in der asiatisch-pazifischen Region interessiert. Beim APEC-Gipfel im November kündigte Japan an, Konsultationen über eine Teilnahme an der Transpazifischen Partnerschaft (**TPP**) zu beginnen.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

4.4.2.5.3. Republik Korea

Auf der koreanischen Halbinsel fand keine merkliche Entspannung statt.

Die außenpolitischen Aktivitäten der **Republik Korea** zielten auf sicherheitspolitisches Krisenmanagement auf der Halbinsel und auf die dafür maßgeblichen Beziehungen zu regionalen Mächten, vor allem USA, China und Japan ab. Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea trat am 1. Juli provisorisch in Kraft. Auch ein Freihandelsabkommen mit den USA wurde nach langem Zögern von der südkoreanischen Nationalversammlung angenommen.

4.4.2.5.4. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)

In der **Demokratischen Volksrepublik Korea** erlag am 17. Dezember Kim Jong-il, Generalsekretär der Koreanischen Arbeiterpartei, Vorsitzender der Nationalen Verteidigungskommission und Oberbefehlshaber der Armee, einem Herzversagen. Nach den Trauerfeierlichkeiten wurde sein Sohn, Kim Jong-un, zum Führer der Partei, des Militärs und des Volkes ausgerufen. Trotz einiger positiver Ansätze wurden auch 2011 die Sechs-Parteien-Gespräche (Republik Korea, Demokratische Volksrepublik Korea, China, Japan, Russland und USA) nicht wieder aufgenommen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Spannungen auf der koreanischen Halbinsel verlängerte der VN-SR mit Resolution 1985 (2011) das Mandat der Expertengruppe um ein Jahr, welches die Überwachung der Umsetzung der Sanktionen gegen die DVRK unterstützt. Nachdem im Mai die Veröffentlichung eines von der Expertengruppe erstellten Berichts samt Empfehlungen wegen Uneinigkeit im VN-SR gescheitert war, zielt die Resolution auch auf eine Verbesserung der Berichterstattung ab.

4.4.2.5.5. Mongolei

Die **Mongolei** konnte aufgrund des konsequenten Ausbaus seines Bergbausektors eine der höchsten Wirtschaftswachstumsraten weltweit verbuchen. Das Moratorium der Todesstrafe blieb weiter aufrecht. Die EU und die Mongolei bereiteten die Unterzeichnung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens vor, das die Grundlage für die Beziehungen in den nächsten Jahren bildet. Die Mongolei beantragte am 28. Oktober die Mitgliedschaft bei der OSZE und übernahm im Juli den Vorsitz in der Gemeinschaft der Demokratien.

4.4.2.6. Süd- und Südostasien

4.4.2.6.1. Pakistan

Obwohl Erfolge bei der Bekämpfung des Terrorismus in **Pakistan** zu verzeichnen waren, kam es weiterhin zu blutigen Anschlägen. Der Kampf gegen den Terrorismus nahm den Großteil der verfügbaren Mittel und Energien in

Asien

Anspruch, sodass die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes nicht angegangen werden konnte. Ein amerikanisches Spezialkommando tötete am 2. Mai Osama-bin-Laden. Im September verwüsteten erneut heftige Monsunregen weite Teile Pakistans. Nationale wie internationale Hilfs- und Rehabilitierungsmaßnahmen sind nach wie vor im Gange.

Der Entspannungsprozess zwischen **Indien** und **Pakistan**, deren Beziehungen seit Jahrzehnten aufgrund der Kaschmirfrage stark belastet sind, hat unter den Terroranschlägen islamistischer Gruppierungen auf indische Ziele gelitten und war nach dem Anschlag auf die Finanzmetropole Mumbai Ende November 2008 zum Stillstand gekommen. Die bilateralen Beziehungen haben sich, ausgehend von einem Treffen der beiden Premierminister im April 2010 beim SAARC-Gipfel in Thimphu und einer weiteren Begegnung anlässlich des Cricket World Cups im März etwas verbessert, vor allem im Atmosphärischen. Die Besuchsdiplomatie hat sich intensiviert und das bilaterale Visa- und Handelsregime wurde teilweise liberalisiert. Indien unterstützte Pakistans erfolgreiche Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im VN-SR, Pakistan sagte zu, Indien im Rahmen des WTO-Regimes den Most Favoured Nation Status gewähren zu wollen. Ein Treffen zwischen den beiden Premierministern im Oktober während des SAARC-Gipfels in Male spiegelte diese Stimmung wider, brachte jedoch auch Spannungen in den Beziehungen Pakistans zu Afghanistan zu Tage.

4.4.2.6.2. Indien

Schwerpunkte der Außenpolitik in **Indien** bildeten die Stärkung der Beziehungen zu seinen Nachbarländern. Als regionale Großmacht in Südasien versucht Indien – in zunehmender Konkurrenz zu China – stabilisierend auf das krisengeschüttelte Nepal einzuwirken, seine wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zu Bangladesch und Myanmar auszubauen, Sri Lanka zu einer politischen Lösung des internen ethnischen Konflikts zu bewegen und mit den Malediven im Kampf gegen die Piraterie im Indischen Ozean zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus verstärkte Indien die Profilierung seiner Außenpolitik als nichtständiges VN-SR Mitglied in den Jahren 2011/2012, sowie als führendes Schwellenland im Rahmen internationaler Foren wie G-20, **BRICS** (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika), **IBSA** (Indien, Brasilien, Südafrika) und **SAARC**. Vor allem im gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus und im Bereich der zivilen nuklearen Zusammenarbeit strebt Indien eine enge Partnerschaft mit den USA an.

4.4.2.6.3. Bangladesch

In **Bangladesch** ging die linksgerichtete Awami League unter Führung von Sheikh Hasina entschlossen gegen Korruption vor und hat begonnen, die während und nach dem Unabhängigkeitskrieg gegen Pakistan Anfang der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

1970er-Jahre begangenen Kriegsverbrechen aufzuklären und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Das innenpolitische Klima blieb von der Auseinandersetzung zwischen der Awami League und der oppositionellen Bangladesh Nationalist Party belastet. Im Gegensatz zur islamisch-nationalistisch orientierten Vorgängerregierung tritt die Regierung Hasina betont pro-indisch auf, was sich auch in einem verstärkten Besuchs austausch auf höchster Ebene zeigt (Premierministerin Sheikh Hasina im Jänner 2010 in Indien und Gegenbesuch von Premierminister Manmohan Singh im September 2011).

4.4.2.6.4. Bhutan

Das Königreich **Bhutan** setzte das Regierungsprogramm „Gross National Happiness“ des Königs fort und orientierte sich außenpolitisch stark an Indien, das auch wirtschaftlich – vor allem im Wasserkraftbereich – den mit Abstand wichtigsten Partner darstellt.

4.4.2.6.5. Nepal

Die politische Lage in **Nepal** ist nach wie vor sehr labil, der Friedensprozess stockt. Baburam Bhattarai von der Unified Communist Party of Nepal (Maoist), unter dem Parteivorsitzenden Pushpa Kamal Dahal „Prachanda“, übernahm als bereits dritter Premierminister im laufenden Jahr am 29. August die Amtsgeschäfte. Die wichtigsten Aufgaben der jungen Republik blieben nach wie vor ungelöst: Ausarbeitung einer Verfassung, Integration und Rehabilitation ehemaliger Rebellenkämpfer, Einigung auf eine alle Parteien zufriedenstellende Machtaufteilung, Regierungsform und föderale Staatsstruktur.

Zum Ende der Politischen Mission der VN in Nepal (**UNMIN**) an der sich Österreich mit zwei MilitärbeobachterInnen beteiligte, wurde der VN-SR am 5. Jänner durch Karin Landgren in ihrer Funktion als Leiterin und Beauftragte des VN-GS über den Friedensprozess im Land unterrichtet. In einer Vorsitzserklärung des VN-SR am 14. Jänner, einen Tag vor Beendigung der Mission, bekräftigte der VN-SR seine Unterstützung für den Friedensprozess und rief alle Parteien zu vermehrten Anstrengungen zur Umsetzung der Friedensabkommen sowie zur Lösung noch ausstehender Fragen auf.

4.4.2.6.6. Sri Lanka

Nach dem militärischen Sieg gegen die separatistischen tamilischen Befreiungstiger von Tamil Eelam (**LTTE**) im Mai 2009 steht **Sri Lanka** weiterhin vor der schwierigen Herausforderung, eine politische Lösung für den Jahrzehnte alten Konflikt zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheitsbevölkerung zu finden. Die Regierung wehrte sich gegen internationale Kritik an der Armee, die gravierender Menschenrechtsverletzungen während der Endphase des Bürgerkriegs beschuldigt wird („Darusman Report“). Der am 16. Dezember veröffentlichte Bericht der von Präsident Rajapaksa eingesetzten Untersuchungs- und Versöhnungskommission

Asien

(Commission of Inquiry on Lessons Learned and Reconciliation – **LLRC**) hingegen sprach die politische und militärische Führung Sri Lankas von jeglicher Schuld an Verstößen gegen das Humanitäre Völkerrecht frei; gleichzeitig wurde in dem Bericht die Regierung aufgefordert, die nationale Versöhnung voranzutreiben, und zahlreiche Verfassungsgesetze, die den Tamilen mehr Rechte geben würden, umzusetzen. Per 1. September ließ Präsident Mahinda Rajapaksa die 2005 beziehungsweise 2006 erlassenen Notstandsgesetze, die der Exekutive weitreichende Vollmachten gegeben hatten, auslaufen.

4.4.2.6.7. Malediven

Auf den **Malediven** versuchte Staatspräsident Mohammed Nasheed weiterhin, die demokratische Öffnung des muslimischen Inselstaates nach 30-jähriger Alleinherrschaft von Präsident Maumoon Abdul Gayoom voranzutreiben. Beim 17. SAARC-Gipfeltreffen am 10. und 11. November (Addu Atoll/Malediven) übernahmen die Malediven den Vorsitz von SAARC und versuchen nun auch verstärkt, sich als relevanter Faktor in der südasiatischen Region zu positionieren.

4.4.2.6.8. Thailand

Die innenpolitische Lage in **Thailand** hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich entspannt. Die Wahlen vom 3. Juli erbrachten eine absolute Mehrheit für die oppositionelle Pheu-Thai-Partei unter Führung von Yingluck Shinawatra, der Schwester des gestürzten ehemaligen Premierministers Takshin Shinawatra, während die bisherige Regierungspartei, die Demokratische Partei, auf nur 30 Prozent der abgegebenen Stimmen kam. Die gesellschaftspolitischen Konflikte, die die politische Krise der letzten Jahre verursacht haben, blieben auch unter der neuen Regierung aktuell, traten aber aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Herbst momentan in den Hintergrund – Thailand hatte ab September die größte Naturkatastrophe seiner modernen Geschichte zu bewältigen. Über vier Millionen Menschen wurden direkt oder indirekt zu Opfern der Überschwemmungen. Neben der Bewältigung der Folgen des Hochwassers und der noch andauernden innenpolitischen Krise zählten auch weiterhin die Probleme in den drei südlichen Provinzen mit muslimischer Mehrheit zu den größten Herausforderungen der königlichen thailändischen Regierung.

4.4.2.6.9. Kambodscha

In dem im Jahre 2006 gemeinsam von den VN und **Kambodscha** eingerichteten Gerichtshof zur Verfolgung der durch die Roten Khmer begangenen Verbrechen wurde seit dem Sommer der sogenannte Fall zwei verhandelt, der die Verbrechen der ehemaligen Mitglieder des Politbüros unter der Diktatur Pol Pots beleuchten soll. Die Erhebungen in den Fällen drei und vier wurden

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

hingegen teilweise eingestellt, was zu einer heftigen Kontroverse über die Rechte des Gerichtshofs sowie internationaler Kritik Anlass gab. In Phnom Penh fand vom 28. November bis 2. Dezember die 11. Vertragsstaatenkonferenz der Ottawa-Konvention (Anti-personenminen) statt.

4.4.2.6.10. Myanmar

In **Myanmar** hat die neue Regierung unter Präsident Thein Sein seit den Wahlen im November 2010 einen Weg politischer und wirtschaftlicher Reformen beschritten. Gewerkschaften wurden wieder zugelassen, das Streikrecht wieder eingeführt, eine Nationale Menschenrechtskommission eingesetzt und zahlreiche politische Häftlinge frei gelassen. Der Hausarrest für die Oppositionspolitikerin und Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi wurde bereits kurz nach den Wahlen im Herbst 2010 aufgehoben, seit Jahresmitte kam es zu regelmäßigen Treffen zwischen ihr und dem Präsidenten. Ihre Partei, die **NDL** (National League for Democracy) wurde wieder offiziell zugelassen, und Aung San Suu Kyi wird auch bei den Nachwahlen im Frühling 2012 kandidieren. Das jahrzehntelang abgeschottete Land wurde seit Sommer von zahlreichen Staatenvertretern besucht, darunter Außenministerin Hillary Clinton sowie der französische und der britische Außenminister, die allesamt starken Reformwillen in Myanmar feststellten. Gleichzeitig blieb ein erheblicher Einfluss des Militärs auf die beiden Häuser des Parlaments, das Abgeordnetenhaus und das Haus der Nationalitäten aufgrund der Verfassung des Landes von 2008 festgeschrieben.

4.4.2.6.11. Malaysia

Trotz hartnäckiger anderslautender Gerüchte kam es nicht zu vorgezogenen Neuwahlen in **Malaysia**. Die umstrittenen Massendemonstrationen der NGO-Plattform BERSIH („sauber“) 2.0 für ein gerechteres Wahlrecht am 9. Juli in Kuala Lumpur, an denen VertreterInnen aller ethnischen Gruppen teilnahmen, verliefen trotz ungeschickter Handhabung seitens der Regierung weitestgehend friedlich. Premierminister Najibs ehemaliger innerparteilicher Konkurrent, Anwar Ibrahim, der Führer der oppositionellen Koalition Pakatan Rakyat, wurde in dem in den letzten Jahren wegen Sodomie geführten, international heftig kritisierten Verfahren am 9. Jänner 2012 freigesprochen. Die Wirtschaft wuchs trotz dämpfenden Effekts der Japan-Krise in der ersten Jahreshälfte um beachtliche 4,4 %.

4.4.2.6.12. Indonesien

Die Demokratie in **Indonesien** hat sich seit dem Ende des autoritären Regimes von Langzeitpräsident Suharto im Jahr 1998 gefestigt, wobei insbesondere die Medienfreiheit im regionalen Kontext beispielgebend ist. Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise berührte Indonesien kaum, die Börse

Asien

boomte, die Wirtschaft entwickelte sich positiv und das Wirtschaftswachstum erreichte rund 6,5 %.

4.4.2.6.13. Timor-Leste

Die Konsolidierung **Timor-Lestes** setzte sich – auch dank der seit 2006 entsandten Integrierten Mission der VN in Timor-Leste (**UNMIT**) und der australisch-neuseeländischen internationalen Friedenstruppe – weiter fort. Schrittweise übernahm die lokale Polizei Sicherheitsaufgaben im Land. Im Hinblick auf das im Jahr 2012 endende UNMIT-Mandat und die anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurde die politische Zukunft Timor-Lestes intensiv diskutiert.

4.4.2.6.14. Philippinen

Auf den **Philippinen** war die Politik der Regierung Aquino von der Umsetzung der im Wahlkampf 2010 angekündigten Korruptions- und Armutsbekämpfung gekennzeichnet. Dieses Ziel soll auch durch eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums erreicht werden, darüber hinaus wurde ein Programm zur Förderung von öffentlichen Investitionen im Infrastrukturbereich ins Leben gerufen. Im Bereich der noch immer ungelösten inneren Konflikte mit muslimischen und kommunistischen Separatistengruppen (**MILF**, Moro Islamic Liberation Front sowie **NPA**, „New People’s Army“) wurden von der Regierung viel Energie für die Fortsetzung beziehungsweise Wiederaufnahme des Friedensprozesses aufgewandt.

4.4.2.6.15. Vietnam

In **Vietnam** stellte der XI. Nationale Parteikongress der Kommunistischen Partei vom 12.–19. Jänner die personellen und politischen Weichen für die nächsten fünf Jahre. Der Parteikongress stand ganz im Zeichen der Kontinuität mit Schwerpunkt Stabilität und Wirtschaftswachstum. Neuer Generalsekretär wurde Nguyen Phu Trong und neuer Staatspräsident das Politbüromitglied Truong Tan Sang. Premierminister Nguyen Tan Dung wurde in seinem Amt bestätigt. Nach dem Abschluss der Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU wurde der Weg für die Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen geebnet. Außen- und sicherheitspolitisch strebte das Land angesichts der Situation im Südchinesischen Meer weiterhin nach Ausbau seiner Beziehungen zu den USA und auch zu Indien. Vietnam erzielte im vergangenen Jahr trotz Wirtschaftskrise ein Wirtschaftswachstum von fast 6 %.

4.4.3. Regionale Organisationen

Die zehn Mitgliedstaaten der **ASEAN** (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam)

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

trafen sich vom 14.–19. November in Bali zum **19. ASEAN Gipfeltreffen**. Fernziel der ASEAN ist die Schaffung einer aus drei Säulen (Politik/Sicherheit, Wirtschaft und Sozio-Kulturelles) bestehenden **Gemeinschaft**, wobei die Wirtschaftsgemeinschaft bereits 2015 verwirklicht sein soll.

Die EU strebt den Beitritt zum **ASEAN Freundschafts- und Kooperationsvertrag in Südostasien (TAC)** bis zum kommenden EU-ASEAN Außenministertreffen (April 2012 in Brunei Darussalam) an. Da Vorverhandlungen für ein **Freihandelsabkommen** mit ASEAN ohne Ergebnis blieben, nahm die EU mit Singapur und Malaysia Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen auf und plant solche auch mit weiteren Ländern der Region. Die Verhandlungen schreiten gut voran. Das grundsätzliche Ziel eines Freihandelsabkommens mit ASEAN bleibt aufrecht.

Indonesien hatte den rotierenden ASEAN-Vorsitz inne, 2012 übernimmt ihn Kambodscha.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Kontakte vieler ASEAN-Staaten zu China, Japan und der Republik Korea haben sich parallel weitere Integrations Ebenen – ASEAN+3 beziehungsweise Ostasiengipfel (**East Asia Summit, EAS**) – entwickelt. Die USA und Russland nahmen erstmals offiziell am EAS teil, eine Einladung an die EU unterblieb bisher.

Der acht Staaten umfassende **Südasiatische Verband für Regionale Zusammenarbeit (SAARC)** hielt das 17. Gipfeltreffen am 10. und 11. November auf dem Addu Atoll/Malediven ab. Die EU nahm als Beobachter teil.

4.5. Australien und Ozeanien

4.5.1. Australien

Die Minderheitsregierung von Premierministerin Julia Gillard hatte trotz der schwierigen parlamentarischen Verhältnisse und schlechter Umfrageergebnisse für die Labour Partei Bestand. Wichtigster Erfolg der Regierung war die Verabschiedung eines Gesetzes über die Einführung einer Steuer auf CO₂-Emissionen.

Außenpolitische Höhepunkte waren der Besuch von US-Präsident Barack Obama, bei dem u. a. eine verstärkte militärische Zusammenarbeit zwischen Australien und den USA beschlossen wurde, sowie im Oktober in Perth das Treffen der Staats- und Regierungschefs des Commonwealth, an dem auch Königin Elisabeth II. als Königin von Australien teilnahm.

Anlässlich des Australien-Besuches von EU-HV Catherine Ashton wurden im Oktober Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen über die Beziehungen zwischen der EU und Australien lanciert.

Australien und Ozeanien

4.5.2. Neuseeland

Bei den Wahlen im November erzielte die regierende Nationale Partei einen klaren Wahlsieg. Premierminister John Key wollte daher die bisherige Koalition weiterführen. Schwerpunkt der Regierungsarbeit war weiterhin die Wirtschaft, insbesondere auch aufgrund der finanziellen Konsequenzen der Erdbebenkatastrophe von Christchurch im Februar. Ende August trat der neue Generalgouverneur Sir Jerry Mateparae sein Amt an. Er ist der zweite Angehörige der Maori-Bevölkerung in dieser Funktion.

Im Oktober brachten EU-HV Catherine Ashton und der neuseeländische Außenminister Murray McCully die Absicht zum Ausdruck, Verhandlungen über ein bilaterales Rahmenabkommen aufzunehmen.

Im Jahr 2011 haben in Neuseeland zwei Großveranstaltungen stattgefunden: die Tagung des Forums der Pazifikstaaten (**PIF**) sowie die Rugby-Weltmeisterschaft, die mit einem Sieg der neuseeländischen Nationalmannschaft endete.

4.5.3. Ozeanien

Das diesjährige Forum der Pazifikstaaten (**PIF**) im September in Auckland markierte den 40. Jahrestag der Gründung dieser Organisation. Besonderes Gewicht erhielt das Forum durch die Anwesenheit von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon. Die Anwesenheit des Präsidenten der EK José Manuel Durão Barroso unterstrich außerdem das zunehmende Engagement der EU in dieser strategisch wichtigen Region.

In **Papua Neuguinea** kam es zu einem Machtwechsel. Der langjährige, als „Vater der Unabhängigkeit“ geltende Premierminister Sir Michael Somare wurde durch Peter O'Neill abgelöst.

Die Bemühungen um eine Rückführung **Fidschis** in demokratische und rechtsstaatliche Verhältnisse wurden weitergeführt. Wahlen sollen 2014 abgehalten werden. Die regionale Unterstützungsmission für die **Salomonen (RAMSI)** unter der Führung Australiens wurde fortgesetzt. Projekte im Rahmen des italienisch-österreichischen Programms zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energie in diversen Pazifik-Staaten wurden weiterhin erfolgreich implementiert.

5. Sicherheitspolitische Dimension

5.1. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** am 1. Dezember 2009 trat die Bezeichnung „Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**GSVP**) an Stelle des Ausdruckes „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (**ESVP**). Sie bleibt integraler Bestandteil der GASP (siehe Kapitel 3.3.2.1.). Der Vertrag von Lissabon sieht darüber hinaus eine Vertiefung der GSVP durch die Einführung einer Beistandsklausel unter den EU-Mitgliedsstaaten, eine Ausweitung der sogenannten Petersberg-Aufgaben, der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Verteidigungsagentur, die Möglichkeit der Einrichtung einer Ständigen Strukturierter Zusammenarbeit im Militärbereich, eine Stärkung der Rolle der Hohen Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie – wenngleich nicht im GASP-Rahmen geregelt, so doch in engem inhaltlichen Zusammenhang damit – die Einführung einer Solidaritätsklausel unter den EU-Mitgliedsstaaten vor. Konkrete Schritte zur Umsetzung der Ständigen Strukturieren Zusammenarbeit sind noch nicht erfolgt. Zur Umsetzung der Solidaritätsklausel gab es erste Konsultationen in den EU-Gremien. Für 2012 ist ein diesbezüglicher gemeinsamer Vorschlag der EK und EU-HV Catherine Ashton vorgesehen.

5.1.1. Laufende Operationen zur Krisenbewältigung

Für die einzelnen Operationen siehe die jeweiligen Länderabschnitte in Kapitel 4.

5.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung

Die zivilen und militärischen sogenannten „Planziele 2010“, die das Ambitionsniveau der EU im zivilen wie militärischen internationalen Krisenmanagement definieren, waren Ende 2010 vom Europäischen Rat bis auf Weiteres verlängert worden. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Umsetzung der Militärischen Planziele hat der Rat im Dezember beschlossen, den Prozess der Fähigkeitenentwicklung sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich fortzusetzen. Im Besonderen wurde vor dem Hintergrund knapper Verteidigungsbudgets die gemeinsame Nutzung von Verteidigungsressourcen (Stichwort: „Pooling and Sharing“) forciert. Die Europäische Verteidigungsagentur sollte dabei eine aktive Rolle spielen. Österreich hat den Fokus vor allem auf regionale Kooperation mit seinen zentraleuropäischen Partnern (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien) gelegt und

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

konkrete Kooperationsfelder identifiziert, die im Frühjahr 2012 im EU-Rahmen vorgestellt werden sollen.

Besondere Bedeutung kommt dem **Konzept der rasch verfügbaren Einsatzverbände (Battlegroups)** zu. Auf Basis einer halbjährlichen Rotation stehen stets zwei solcher jeweils rund 1.500 Personen umfassenden Verbände bereit, um im Bedarfsfall innerhalb von fünf bis 15 Tagen in Einsatz gebracht werden zu können. Österreich beteiligte sich im ersten Halbjahr erstmals an einem, von den Niederlanden geführten, Einsatzverband und wird in der von Deutschland geleiteten Battlegroup des zweiten Halbjahres 2012 die logistische Führungsfunktion übernehmen. Weiters werden an diesem Verband auch Truppen aus Tschechien, Irland und den Drittstaaten Kroatien und Mazedonien beteiligt sein. Um die Einsatzfähigkeit der Battlegroups zu erhöhen – sie wurden bis jetzt noch nie eingesetzt – wurden im Herbst eine Reihe von Maßnahmen diskutiert, darunter die Verlängerung der sechsmonatigen Standby Phase, die Einbettung ziviler Elemente sowie eine Reform der Finanzierung.

Bei den praktischen Maßnahmen der Krisenbewältigung muss von der EU der Umstand, dass im Einsatzraum meist eine Vielzahl internationaler Organisationen in verschiedenen Bereichen tätig ist, in zunehmendem Maße berücksichtigt werden. Dies erfordert vor allem eine verstärkte Zusammenarbeit und Arbeitsteilung nach dem Prinzip der komparativen Vorteile zwischen der EU und anderen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen (VN), der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO; siehe Kapitel 5.3.), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Europarat (EuR) und der Afrikanischen Union (AU) („**comprehensive approach**“).

Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement (2007) sieht eine enge Abstimmung zwischen den Organisationen in den Bereichen Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Die Umsetzung der Erklärung wird in regelmäßigen Treffen beider Organisationen vorangetrieben. Die Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen in derselben Region (z. B. DR Kongo, Tschad oder Kosovo) zeigen, dass eine effiziente und gut funktionierende Kooperation zwischen EU und VN von großer Bedeutung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit ist. Darüber hinaus unterstützt die EU vollinhaltlich die vom VN-Sekretariat im Jahr 2009 eingeleitete „New Horizon“-Initiative zur Reform der friedenserhaltenden Operationen der VN. Auf der Basis des Arbeitspapiers „EU-UN cooperation in crisis management – Actions to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping“ wurden im Herbst im PSK konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des EU-Beitrags im GSVP-Rahmen zu den VN-Friedensoperationen diskutiert.

Die Kooperation zwischen EU und NATO wurde fortgesetzt. Konkret wird die GSVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina gemäß

Sicherheitspolitische Dimension

dem sogenannten „Berlin-Plus“-Abkommen unter Rückgriff auf Einrichtungen und Kapazitäten der NATO durchgeführt. Darüber hinaus sind EU und NATO gemeinsam mit Krisenmanagementeinsätzen in Afghanistan und im Kosovo präsent; die EU jeweils mit zivilen Kapazitäten, während die NATO militärische Aufgaben wahrnimmt. In den Gewässern rund um das Horn von Afrika erfolgt eine enge Koordinierung zwischen der EU Operation Atalanta und der NATO Operation Ocean Shield zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste von Somalia. Auch der Aufbau der militärischen Kapazitäten der EU wird in Abstimmung mit der NATO vorgenommen, der 21 EU-Mitgliedstaaten angehören. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen, die im Rahmen von EU und NATO an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten gestellt werden, kompatibel sind bzw. einander ergänzen.

Zwischen der **EU und der OSZE** gibt es eine besonders enge Zusammenarbeit bei den Aktivitäten im westlichen Balkan und den Staaten der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wo beide Organisationen den Aufbau und die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen unterstützen.

Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit von **EU und AU** steht seit Dezember 2007 auf der Grundlage der damals vom EU-Afrika-Gipfel in Lissabon angenommenen Gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und der darin enthaltenen Friedens- und Sicherheitspartnerschaft, deren Umsetzung seit 2008 im Gang ist.

5.2. OSZE

5.2.1. Die OSZE auf dem Weg zu einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft

Basierend auf der beim Gipfel der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) am 1. und 2. Dezember 2010 verabschiedeten Astana-Gedenkklärung bemühte sich der **litauische OSZE-Vorsitz** 2011 im Rahmen mehrerer Treffen des informellen, alle drei OSZE-Dimensionen umfassenden **V to V-Dialogs (Vienna to Vilnius)** unter teilweiser Einbindung der Zivilgesellschaft um das Ausloten von Gemeinsamkeiten für die schrittweise Schaffung einer umfassenden Sicherheitsgemeinschaft im gesamten OSZE-Raum. Die weiterhin ungelösten Konflikte im OSZE-Raum (Berg-Karabach, Transnistrien, Georgien) sowie eine unterschiedliche Einschätzung der Bedeutung der menschlichen Dimension innerhalb der OSZE erschwerten das Erreichen konkreter Ergebnisse.

Beim **OSZE-Ministerrat in Wilna** (am 6. und 7. Dezember) gelang jedoch ein erster konkreter Beschluss zur Verbesserung der OSZE-Fähigkeiten im Konfliktzyklus, unter anderem durch Stärkung der Vermittlungsunterstützung im OSZE-Konfliktverhütungszentrum. Positiv in diesem Zusammenhang sind auch Beschlüsse zur Stärkung der Partnerschaften mit Bestätigung der

OSZE

Aufnahmebereitschaft für neue Partner, zur Ausweitung der Unterstützungsaktivitäten für Afghanistan auf die ökologisch-wirtschaftliche sowie menschliche Dimension und zur Stärkung der Koordination und Kohärenz der OSZE-Bemühungen gegen transnationale Bedrohungen durch Schaffung einer eigenen Abteilung im Sekretariat. Ein Beschluss zur Aufnahme der Mongolei als 57. teilnehmender Staat der OSZE gelang zwar noch nicht, doch wurden in Wilna die Weichen in diese Richtung gestellt.

5.2.2. Regionalfragen und Feldaktivitäten

Die OSZE unterhielt 17 **Feldoperationen** in Südosteuropa und der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (**GUS**), für die der Großteil des OSZE-Budgets (60 %) sowie der personellen Ressourcen aufgewendet wurde. Österreich entsandte 26 zivile ExpertInnen in mehr als die Hälfte dieser Feldoperationen. Der überwiegende Teil davon war in Südosteuropa tätig.

Zu Jahresende einigte sich der Ständige Rat auf eine **Verlängerung sämtlicher OSZE-Missionen**. Die Schließung des schon zu Jahresende 2010 nicht verlängerten Büros in Minsk (Blockade von Belarus) wurde im Jahr 2011 formalisiert. Zu Jahresende wurde auch die Schließung des OSZE-Büros in Zagreb einvernehmlich beschlossen. Im Kosovo gibt es weiterhin die automatische monatliche Verlängerung des Mandats, falls nicht seitens eines Teilnehmerstaats Einspruch erhoben wird. Am 1. Jänner 2012 übernimmt Irland den Vorsitz der OSZE.

In der **Projektfinanzierung** legte Österreich den Schwerpunkt auf jene Länder, die besonders dringend Hilfe zur Konsolidierung demokratischer Strukturen, von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit benötigen. Punktuell werden auch Aktivitäten in der politisch-militärischen sowie der Wirtschafts- und Umweltdimension im Sinne des Gleichgewichts der drei Dimensionen unterstützt. Besonders im Bereich Grenzmanagement trug Österreich weiter zu Projekten in der zentralasiatischen Region in direktem Zusammenhang mit internationalen Stabilisierungsbemühungen in Afghanistan weiter bei.

5.2.2.1. Südosteuropa

Die OSZE unterhielt ihre **größten Feldoperationen** weiterhin in Südosteuropa, mit Missionen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, sowie in Serbien. Die beiden größten Missionen im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina wurden im Lichte einer Stabilisierung der allgemeinen Situation in Südosteuropa und einer langfristig angedachten Schwerpunktverlagerung personell und budgetär weiter verkleinert. Der Beschluss zur **Schließung des OSZE-Büros in Zagreb** wurde Ende 2011 einvernehmlich getroffen. Das verbleibende offene Thema der

Sicherheitspolitische Dimension

gerichtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern soll von kroatischen Nichtregierungsorganisationen unter Anleitung von ODIHR weiterbetreut werden. Die Feldoperationen der OSZE leisten einen wichtigen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen sowie die Entwicklung und Festigung multi-ethnischer Gesellschaften in Südosteuropa. Dabei verlagert sich die Arbeit zunehmend in Richtung Monitoring und Beratung der administrativen und politischen Strukturen vor Ort. In Zusammenarbeit mit der EU und anderen internationalen Akteuren nimmt die OSZE zahlreiche Aufgaben wahr, welche im Annäherungsprozess der Länder an die euroatlantischen Strukturen unverzichtbar sind.

5.2.2.2. Moldau/Transnistrien

Der seit 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien blieb weiterhin ungelöst. Das international anerkannte „**5+2 Format**“ (5: Moldau, Transnistrien, OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren + 2: EU und USA als Beobachter) traf sich wie im Vorjahr zu informellen Sitzungen, die Möglichkeit der Wiederaufnahme von formellen Treffen wurde dabei sondiert. Im Dezember kam es in Wilna unmittelbar vor dem OSZE-Ministerrat zu einem solchen formellen Treffen, das als erster wichtiger Teilschritt zur Konfliktlösung gesehen wird.

Das Hauptziel der **OSZE-Mission in Moldau** ist es, bei einer dauerhaften politischen Lösung des Transnistrien-Konflikts behilflich zu sein. Die Mission beschäftigt sich vor allem mit menschenrechtlichen Fragen, der Demokratisierung, der Medienfreiheit und insbesondere der Bekämpfung von Menschenhandel und der Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Wie bereits beim Gipfel von Astana konnte auch im Rahmen des OSZE-Gipfels in Wilna – diesmal vor dem Hintergrund der Spannungen zwischen Russland und den westlichen OSZE-Staaten im Bereich der dritten Dimension (Wahlbeobachtungen und Menschenrechte) – keine Einigung auf eine explizite Erklärung zur Situation in Moldau/Transnistrien erzielt werden.

5.2.2.3. Belarus

Das **OSZE-Büro in Minsk** war in allen drei Dimensionen der OSZE tätig und konzentrierte sich insbesondere auf Projektabwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt, Aufbau demokratischer Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Insbesondere die Tätigkeit im Bereich der menschlichen Dimension führte zu einer **Schließung** des Büros durch die belarussischen Behörden, welche Tätigkeiten in der dritten Dimension der OSZE unterbinden wollten. Dieser Schritt wurde am 31. Dezember 2010 angekündigt, 2011 implementiert und von Russland, das stets die Wichtigkeit der Zustimmung des Gastlandes hervorhebt, unterstützt. Der litauische OSZE-Vorsitz bedauerte diesen Schritt ebenso wie EU-HV Catherine Ashton und US-Außenministerin Hilary Clinton. Bilaterale Konsultationen führten

OSZE

zu keinem Ergebnis. Gleichzeitig ist Belarus an einer weiteren technischen Zusammenarbeit mit der OSZE in einzelnen Projektbereichen interessiert, so vor allem im Bereich des Menschenhandels. Im April wurde gegenüber Belarus auf Initiative von 14 westlichen OSZE-Teilnehmerstaaten der so genannte „Moskauer Mechanismus“ aktiviert. Eine Wiedereröffnung des Büros in Belarus – die mehrfach von einer großen Zahl von OSZE-Mitgliedsstaaten gefordert wurde – ist unwahrscheinlich.

5.2.2.4. Ukraine

Vor dem Hintergrund des die Schlagzeilen dominierenden Prozesses gegen Julia Timoschenko – der mit einer Verurteilung der Expremierministerin endete – bereitete sich die Ukraine für den OSZE-Vorsitz 2013 vor. Die **Mission in der Ukraine** besteht aus einem Büro eines Projektkoordinators, welches in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden Projekte zur Wirtschaftsförderung, Bekämpfung des Menschenhandels, Demokratisierung sowie Förderung der Zivilgesellschaft durchführt. Das Büro des Projektkoordinators ist in allen drei Dimensionen der OSZE tätig. 2011 kam es seitens der OSZE zu zahlreichen Empfehlungen an die Ukraine hinsichtlich einer **Wahlrechtsreform**. Ein Schwerpunkt des Büros liegt gegenwärtig in der administrativ technischen Vorbereitung der für Herbst 2012 geplanten Parlamentswahlen.

5.2.2.5. Südkaukasus

Die große Mehrheit der OSZE-Staaten forderte weiterhin eine substantielle, umfassende Rolle der OSZE in ganz **Georgien** durch die Wiedererrichtung einer OSZE-Mission. Die Russische Föderation beharrte weiterhin auf die Ausarbeitung eines Mandates, welches der einseitigen Anerkennung von Abchasien und Süd-Ossetien durch die Russische Föderation Rechnung trägt. Dies war für die große Mehrheit der OSZE-Staaten weiterhin inakzeptabel, weshalb sich die Rolle der OSZE weiterhin auf die eines Ko-Vorsitzenden der Genfer Gespräche beschränkte. Darüber hinaus ging die informelle Unterstützung des OSZE-Vorsitzes in Fragen der Gas- und Wasserversorgung zwischen Süd-Ossetien und dem restlichen Georgien weiter.

Die **OSZE-Büros in Armenien und Aserbaidschan** unterstützten die beiden Staaten bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Demokratisierung (Verfassungsreform, Wahlrechtsreform), Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Medien- und Versammlungsfreiheit sowie Unterstützung der Zivilgesellschaft. Besonders Probleme im Bereich der Medienfreiheit inklusive elektronischer Medien in Aserbaidschan wurden im Ständigen Rat wiederholt thematisiert.

Eine politische Lösung des **Berg-Karabach Konflikts** wurde weiter im Rahmen der Minsk-Gruppe, unter gemeinsamem Vorsitz von den USA, Frank-

Sicherheitspolitische Dimension

reich und der Russischen Föderation, verfolgt. Für technische Aspekte der Konfliktvermittlung und für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen entlang der Waffenstillstandslinie ist der persönliche Vertreter des OSZE-Vorsitzes zuständig. Darüber hinaus adaptierte die in Wien ansässige Hochrangige Planungsgruppe Vorschläge zur möglichen Errichtung einer multinationalen OSZE-friedenserhaltenden Operation. Treffen der Präsidenten und Außenminister wurden fortgeführt. Beim Ministerrat in Wilna gelang wieder eine gemeinsame Erklärung der Ko-Vorsitzenden der Minsk-Gruppe mit Armenien und Aserbaidschan, worin eine friedliche Verhandlungslösung als einzige Option für Konfliktbeilegung und Wiederversöhnung erwähnt wird. Darüber hinaus wird einmal mehr die Ausarbeitung von Mechanismen für die Untersuchung von Waffenstillstandsverletzungen und die Finalisierung der Grundprinzipien für die Konfliktbeilegung gefordert. Dessen ungeachtet blieb die Situation an der Waffenstillstandslinie insbesondere durch den beiderseitigen Einsatz von Scharfschützen angespannt. Ausbleibende Fortschritte in der Berg-Karabach Frage bewirkten vor allem bei Aserbaidschan eine Verhärtung der Position und zunehmende Skepsis bezüglich der beabsichtigten Ausarbeitung einer OSZE-weiten Sicherheitsgemeinschaft.

5.2.2.6. Zentralasien

Die OSZE ist in den Staaten Zentralasiens einer der wichtigsten internationalen Akteure, insbesondere nachdem 2010 mit Kasachstan erstmals ein zentralasiatisches Land den OSZE-Vorsitz übernahm. Die Feldmissionen der OSZE in der Region konzentrierten sich auf die Unterstützung der Regierungen durch Bereitstellung von Expertise in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Aufbau pluralistischer Gesellschaftsstrukturen, Achtung der Menschenrechte, demokratische Medienpolitik und Antikorruptionsmaßnahmen. Außerdem befasste sich die OSZE mit einer Vielzahl von Ausbildungsaktivitäten. Besonders erwähnenswert ist hier die OSZE-Akademie in Bischkek, die vor allem auch von Österreich finanziell unterstützt wird.

In **Kasachstan** lag der Fokus des OSZE Zentrums auf Aktivitäten im Gesetzesreformprozess, im Grenzmanagement sowie in der Bekämpfung von Menschenhandel.

Während der Präsidentschaftswahlen in **Kirgisistan** im Oktober übernahm das OSZE-Zentrum in Bischkek eine koordinierende und unterstützende Rolle. Die international beschickte Community Security Initiative, die vor allem eine Polizeireform vorantreiben soll, wurde erfolgreich fortgesetzt. Ein weiterer prioritärer Arbeitsbereich dieser Feldmission ist Grenzmanagement, vor allem der Aufbau von lokalen Kapazitäten.

In **Tadschikistan** findet die Arbeit der OSZE ihren Schwerpunkt im systematischen Aufbau eines effektiven Grenzmanagements an der Grenze zu Afghanistan. Da Österreich im Bereich Grenzmanagement aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten für Einsätze im Hochgebirge über besondere Expertise

OSZE

verfügt, wurden Projekte in Kirgisistan und Tadschikistan personell und finanziell unterstützt.

Medienfreiheit in Zentralasien wird von der OSZE immer stärker thematisiert. So fand Ende November in Duschanbe (Tadschikistan) die zentralasiatische Medienkonferenz statt.

In **Usbekistan** und **Turkmenistan** blieb die Zusammenarbeit zwischen OSZE und den Behörden weiterhin sehr eingeschränkt.

5.2.3. Wahlbeobachtung

Zu den Hauptaufgaben des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (englisch **ODIHR**) mit Sitz in Warschau gehört **Unterstützung bei der Durchführung von demokratischen Wahlen**, zum einen durch technische Unterstützung bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Wahlrechtsvorschriften, zum anderen in der Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen. ODIHR organisierte Beobachtungen von Wahlen auf gesamtstaatlicher Ebene in 17 Teilnehmerstaaten. Österreich beteiligte sich an den ODIHR-Wahlbeobachtungsaktivitäten durch die Entsendung von insgesamt 21 KurzzeitbeobachterInnen und sechs LangzeitbeobachterInnen für die Wahlen in Albanien, Kasachstan, Kirgisistan, Mazedonien und Russland. Das Mandat von Botschafter Janez Lenarcic (Slowenien), des Direktors von ODIHR, wurde mit Wirkung vom 1. Juli um drei Jahre verlängert.

5.2.4. Die menschliche Dimension der OSZE

Die menschliche Dimension ist ein Kernstück der OSZE-Tätigkeit mit dem Ziel der Wahrung der Menschenrechte sowie der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die operative Institution der OSZE hierfür ist das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (**ODIHR**) mit Sitz in Warschau.

Der Wirkungsbereich des **ODIHR** umfasst die Förderung von demokratischen Wahlen (siehe Kapitel 5.2.3.), den Aufbau von demokratischen Strukturen, von Menschenrechten, Toleranz, Nichtdiskriminierung und Rechtsstaatlichkeit. Eine international anerkannte Führungsposition nimmt das Büro im Bereich Wahlbeobachtung ein. Eine weitere zentrale Aufgabe des ODIHR besteht in der Beobachtung der Einhaltung der Verpflichtungen im gesamten Bereich der menschlichen Dimension. Das jährliche „Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension“ fand in Warschau von 26. September bis 7. Oktober statt. Die drei jährlich in Wien abgehaltenen „Ergänzungstreffen zur menschlichen Dimension“ waren jeweils konkreten Themen gewidmet: „Nationale Menschenrechtsinstitutionen“ (14. und 15. April), „Förderung von Pluralismus in Neuen Medien“ (7. und 8. Juli) sowie „Prävention von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Hassverbrechen durch Bildungsinitia-

Sicherheitspolitische Dimension

tiven“ (10. und 11. November). Das gleichfalls jährlich stattfindende „Seminar zur menschlichen Dimension“ war dem Thema „Die Rolle politischer Parteien im politischen Prozess“ gewidmet. (Warschau, 18.–20. Mai).

Breites Medienecho fanden ODIHR-Aktivitäten, wie beispielsweise die ODIHR- Beobachtungsmision von April bis August bei den Gerichtsverfahren von 41 RegimekritikerInnen in Minsk/Belarus, die nach Protesten im Dezember 2010 verhaftet worden waren. Ebenfalls große Wellen schlug die Kritik der ODIHR-WahlbeobachterInnen an den Duma-Wahlen im Dezember in Russland, bei denen grobe Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Für die Umsetzung der OSZE-Arbeit im Bereich **Toleranz** waren 2011 weiterhin die vom amtierenden Vorsitzenden bestellten Sonderbeauftragten zuständig: Rabbi Andrew Baker (USA, zuständig für den Kampf gegen Antisemitismus), Adil Akhmetov (Kasachstan, zuständig für die Bekämpfung der Intoleranz und der Diskriminierung gegen Muslime) und Massimo Introvigne (Italien, zuständig für Fragen der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung einschließlich der Intoleranz gegen und Diskriminierung von Christen und Angehörigen anderer Religionen). Maria Grazia Giammarinaro (Italien) setzte ihre Tätigkeit als **Sonderbeauftragte** des amtierenden Vorsitzenden für **die Bekämpfung des Menschenhandels** fort, sowie auch Wendy Patten als **Sonderbeauftragte für Gender-Angelegenheiten**. Der ehemalige norwegische Außenminister Knut Vollebæk hat weiterhin die Funktion des **Hochkommissars für Nationale Minderheiten** inne. Seine Aufgabe besteht darin, ethnische Spannungen, die Frieden, Stabilität oder die guten Beziehungen zwischen OSZE- Teilnehmerstaaten gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu suchen. Dunja Mijatovic ist seit 2010 als **OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit** tätig. Ihre Aufgabe ist es, die Medienentwicklung in den Mitgliedstaaten zu beobachten und schwere Verstöße gegen Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE im Bereich der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit aufzuzeigen. Die Medienbeauftragte widmet sich dabei immer stärker der Förderung freier Meinungsfreiheit in digitalen Medien wie beispielsweise dem Internet.

Beim **OSZE-Ministerrat in Wilna** im Dezember kam es zu keiner Einigung bei Beschlusentwürfen zu Schwerpunkten Österreichs und der EU wie Sicherheit von Journalisten, Pluralismus bei neuen Medien sowie Intoleranz und Diskriminierung im öffentlichen Diskurs. Österreich setzt sich weiterhin verstärkt für die Freiheit der Medien, die Versammlungsfreiheit sowie für demokratische Wahlen, die Verhinderung von Hassverbrechen und für den Schutz von religiösen Minderheiten ein.

5.2.5. Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE

Neben politisch-militärischen Angelegenheiten, die in den wöchentlichen Treffen des **Forums für Sicherheitskooperation** diskutiert wurden, nahmen

OSZE

die im **Sicherheitsausschuss** besprochenen transnationalen Bedrohungen und Fragen des umfassenden Grenzschatzes, des Menschenhandels, des Schutzes der Informationsinfrastruktur und der Polizeizusammenarbeit wachsenden Raum ein.

Die **jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz in Wien** fand vom 29. Juni bis 1. Juli im Beisein von NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen statt. Als Reaktion auf die Ereignisse im Arabischen Raum fand dabei eine Sondersitzung mit den OSZE-Zusammenarbeitspartnern betreffend möglicher OSZE-Beiträge zur Entwicklung demokratischer Sicherheitssektoren mittels OSZE-Projekten oder durch den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit statt. Am 24. und 25. Mai fand in Wien (erstmalig seit 2006) wieder ein hochrangiges **Militärdoktrinenseminar** statt.

Österreich unterstützte in seiner **Rolle als Koordinator** Bemühungen zur Verbesserung der Umsetzung des **Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit** und ko-finanzierte ein diesbezügliches Seminar in Odessa (6. und 7. Juli). Darüber hinaus leistete Österreich einen finanziellen Beitrag zu OSZE-Projekten zur Zerstörung von Streumunitionsbeständen in Georgien sowie zur Entsorgung von Raketentreibstoff in Moldau.

Nach dem Scheitern der in Wien geführten Gespräche zum **Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa** und der Entscheidung der NATO-Staaten, den vertragsgemäßen Informationsverpflichtungen nicht mehr voll nachkommen zu wollen, rückten die OSZE-Bemühungen um eine Modernisierung des Wiener Dokuments zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen stärker in den Vordergrund. Am 30. November erfolgte im Forum für Sicherheitskooperation die **Verabschiedung des Wiener Dokuments 2011**. Damit konnte ein erster – wenn auch bis dato bescheidener – Erfolg bei der Modernisierung des Wiener Dokuments erzielt werden. Österreich setzte sich darüber hinaus gemeinsam mit anderen Staaten für die Senkung von Schwellenwerten für die Notifikation gewisser militärischer Aktivitäten und für Maßnahmen zur Risikoreduzierung ein und wird diese Bemühungen fortführen.

Beim **Ministerrat in Wilna** gelang auch ein Beschluss zur Einrichtung OSZE-weiter nationaler Ansprechstellen zur Umsetzung von VN-SR-Resolution 1540 (2004) betreffend die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen. Von den USA, der EU und Österreich betriebene Beschlussentwürfe für einen strategischen Rahmen für Polizeiaktivitäten und zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie (cyber security) scheiterten an der unnachgiebigen Haltung von Aserbaidschan beziehungsweise der Russischen Föderation, doch werden entsprechende Bemühungen im Rahmen des Sicherheitsausschusses fortgesetzt. Mit dem erfolgten Beschluss zur Errichtung einer eigenen Abteilung für transnationale Bedrohungen soll

Sicherheitspolitische Dimension

das OSZE-Sekretariat sich verändernden Sicherheitsbedürfnissen in Zukunft besser entsprechen können.

5.2.6. Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE

Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE stand im Zeichen der vom litauischen Vorsitz für das Wirtschafts- und Umweltforum 2011 gewählten Themen **Energiesicherheit** und **Verkehr**. Darauf aufbauend konnte im Bereich Verkehr ein Beschluss des OSZE-Ministerrates gefällt werden, der eine weitere Vertiefung der Arbeit in diesem Bereich darstellt. Ebenso ist es dem Vorsitz 2011 gelungen, eine Ministerratsentscheidung zur Förderung der **Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft** zu erreichen. Damit konnte das Profil der Organisation im Bereich der Gleichberechtigung weiterentwickelt werden.

Erstmals fand im Oktober auch eine **Konferenz in Wien** statt, bei der die Arbeit im Bereich der Zweiten Dimension erfolgreich einer **Umsetzungsüberprüfung** unterzogen wurde. Diese Übung soll in Anlehnung an die idente Vorgangsweise in der menschlichen Dimension fortgesetzt werden. Auf einer generellén Ebene gelang der litauischen Präsidentschaft außerdem eine EntschlieÙung, die auf eine **Stärkung der Effektivität** der Arbeit in der Zweiten Dimension abzielt. In Hinkunft soll bei allen Aktivitäten der sicherheitsrelevante Aspekt besonders im Auge behalten werden, um die Effektivität im Zusammenspiel mit den anderen Dimensionen zu stärken. Unter irischem Vorsitz 2012 soll vor allem der Beitrag guter Regierungsführung zu Sicherheit und Stabilität im Vordergrund stehen.

5.2.7. Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat ihren Sitz in Kopenhagen und unterhält seit 2002 ein Zweigbüro in Wien. Sie setzt sich aus 320 Parlamentsabgeordneten der 56 Teilnehmerstaaten zusammen. Die **20. Jahrestagung** wurde vom 6.–10. Juli in **Belgrad** unter dem Arbeitsthema „Stärkung der Effizienz und Effektivität der OSZE“ abgehalten. Dabei wurde auch die Belgrader Deklaration beschlossen, die neben Empfehlungen für parlamentarische Verbesserungen in den teilnehmenden Staaten auch EntschlieÙungen zur Menschenrechtslage in Belarus, zum Bereich der cyber security, Freiheit des Internets, Menschenhandel und Nuklearsicherheit umfasste. Petros Efthymiou (Griechenland) blieb 2011 Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung. Das Wintertreffen, das seit 2002 in Wien abgehalten wird, fand am 24. und 25. Februar statt und konzentrierte sich unter Teilnahme des Sonderbeauftragten für mediterrane Fragen, Alcee Hastings (USA), auf die Situation in Nordafrika und im Nahen Osten („Arabischer Frühling“).

North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

5.3. North Atlantic Treaty Organisation (NATO)

5.3.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Österreich ist seit 1995 Mitglied der PfP und seit 1997 Mitglied des EAPC, des Forums zur Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Partnerstaaten auf politischem und sicherheitsbezogenem Gebiet.

Im Jahr 2011 stellte Österreich mit über 600 SoldatInnen (davon etwa 150 Kräfte der Operativen Reserve) das größte Kontingent eines Partnerstaates im Rahmen der NATO-geführten Friedensmission im **Kosovo (KFOR)**. Österreich war damit drittgrößter KFOR-Truppensteller überhaupt. Weiters unterstützte Österreich die Ausbildung der Kosovo Security Force (**KSF**) im Rahmen der Military Civil Advisory Division mit drei Ausbildnern. Seit Juni 2009 werden die Kräfte der Operation KFOR in mehreren Schritten reduziert. Ende 2011 betrug die Truppenstärke etwa 6.200 Personen; dazu kamen etwa 700 Operative Reserve-Kräfte, die im Zuge der Unruhen im Nordkosovo im Sommer in den Kososo verlegt wurden. Seit 2010 wurde zudem schrittweise die Erstverantwortung für den Schutz von insgesamt neun von KFOR bewachten religiösen und Kulturstätten an die kosovarische Polizei übertragen.

Weiters war Österreich mit drei Stabsoffizieren auch im Hauptquartier der NATO-geführten International Security Assistance Force (**ISAF**) in **Afghanistan** präsent. Die von den VN autorisierte friedenserhaltende Operation dient vor allem der Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Herstellung und Wahrung der inneren Sicherheit und der Menschenrechte, der Auslieferung humanitärer Hilfsgüter und der geregelten Rückkehr von Flüchtlingen sowie der Wiederaufbauhilfe. Die Übergabe der Sicherheitsverantwortung von ISAF an die afghanischen Sicherheitsbehörden erfolgt schrittweise und soll 2013 abgeschlossen sein. Das Land soll aber auch danach durch ein NATO-geführtes Engagement unterstützt werden. Die ISAF-Truppenstärke beträgt derzeit etwa 120.000 Personen.

Auf dem NATO-AußenministerInnentreffen am 14. und 15. April in Berlin wurde von den NATO-Mitgliedstaaten ein Reformpaket für die NATO-Partnerschaftspolitik beschlossen, welches u. a. eine stärkere Einbindung der truppenstellenden Partner in die Steuerung von NATO-geführten Operationen vorsieht und eine substanzgetriebene Zusammenarbeit über bestehende Partnerschaftsformate hinaus erleichtern soll.

Am 7. und 8. November fand ein Treffen der NATO-AußenministerInnen in Brüssel statt. Die Themen dieses Treffens waren unter anderem die Operationen KFOR, ISAF, die Beziehungen der NATO zu Russland sowie die Vorbereitung des NATO-Gipfels im Mai 2012.

Die NATO-geführte Operation in **Libyen**, Operation Unified Protector (**OUP**), deren Führung die NATO Ende März von der „Koalition der Willigen“ über-

Sicherheitspolitische Dimension

nommen hatte, wurde nach erfolgter Durchsetzung der Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) mit Ende Oktober beendet. Österreich hatte sich daran nicht beteiligt.

Am 3. und 4. November hielt sich eine hochrangige ExpertInnendelegation der NATO zu **Fachgesprächen** zum Thema **Cyber Defence/ Cyber Security in Wien** auf. Ziel des Besuches der NATO-Delegation war es, Bewusstsein für die neuen globalen Sicherheitsbedrohungen wie etwa Cyberangriffe zu schaffen sowie konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit mehreren österreichischen Ressorts zu identifizieren. Diskutiert wurden unter anderem die Harmonisierung des Krisenmanagements, der Austausch von klassifizierten Berichten und Erfahrungswerten sowie gemeinsame Projekte und Übungen. Es handelte sich dabei um den **ersten Besuch** einer hochrangigen NATO Cyber Defence-Delegation in einem Partnerstaat.

Im Rahmen des EAPC engagierte sich Österreich für die Umsetzung der VN-SR-Res. 1325 (2000) über Frauen, Frieden und Sicherheit und 1894 (2009) über den Schutz von ZivilistInnen in bewaffneten Konflikten. Eine aktive Rolle spielte Österreich auch bei Beratungen über die Entwicklungen am Balkan, die EU-NATO Kooperation, NATO-Partnerschaften und die neuen Sicherheitsbedrohungen.

Österreich war 2011 an folgenden **Treuhandfondsprojekten** im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (**PfP**) beteiligt: Zerstörung von Klein- und Leichtwaffen, schultergestützten Flugabwehrraketen sowie Munition in der Ukraine; Zerstörung explosiver Kampfmittelrückstände in Jordanien; Schaffung alternativer Existenzgrundlagen für ehemalige Militärangehörige in Serbien; Gestaltung von Ausbildungsprogrammen zur Förderung der Korruptionsbekämpfung im Verteidigungssektor.

6. Österreich in anderen europäischen Foren

6.1. Europarat

6.1.1. Politische Entwicklungen

2011 wurde im Europarat (**EuR**) der seit dem Amtsantritt von Generalsekretär Thorbjørn Jagland begonnene **Reformprozess** konsequent weitergeführt. Ziel dieses Prozesses ist es, die 1949 gegründete und damit älteste europäische Regionalorganisation wieder politisch relevanter, effizienter und sichtbarer zu machen. Nachdem 2010 bereits eine neue Budgeterstellung eingeleitet und die Programmerstellung und Budgetierung vereinigt wurden, bestätigte das Ministerdelegiertenkomitee (**MDK**) im April nun formell die Prioritäten des Generalsekretärs für die Arbeit des EuR. Diese sollen die Arbeit der Organisation in ihren Kernbereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie konzentrieren. In diesem Zusammenhang wurde auch die Reform des Sekretariats und der intergouvernementalen Struktur des EuR bis Jahresende weitgehend abgeschlossen: Die Zahl der mit FachexpertInnen der jeweils zuständigen Ministerien besetzten und dem Ministerkomitee unterstellten Leitungsgremien wurde von 23 auf 16 reduziert und die der diesen unterstellten Strukturen von 28 auf 6. Ebenso wurden die internen Strukturen des Sekretariats schlanker und schlagkräftiger gemacht, so dass nun sowohl die Leitungsgremien als auch die Sekretariatsstruktur weitgehend den inhaltlichen Prioritäten des EuR angepasst wurden, wodurch es zu einer erhöhten Effizienz und besseren Koordination und Fokussierung der Fachinhalte kommen soll.

Die inhaltliche Arbeit der Organisation spiegelte ebenfalls diese neue Priorisierung wieder und konzentrierte sich weiter auf die Kernthemen: Unter dem türkischen Vorsitz (November 2010 bis Mai 2011) wurde in Istanbul das 121. Treffen des Ministerkomitees abgehalten. Bei diesem Treffen – bei dem Österreich durch Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten war – wurde einerseits die bereits davor im Rahmen einer Ministerkonferenz angenommene Izmir-Erklärung zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (**EGMR**) indossiert und andererseits eine **Konvention zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen** von Österreich und zwölf anderen Mitgliedstaaten unterzeichnet. Unter dem türkischen Vorsitz standen für den EuR auch die Ereignisse im Nahen Osten („Arabischer Frühling“) im Vordergrund. Obwohl der EuR als europäische Organisation kein direktes Mandat für Aktivitäten in dieser Region hat, so kann die Expertise des EuR bei Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit den jeweiligen Staaten bei ihrer Annäherung an europäische Standards in diesen Bereichen hilfreich zu Seite stehen, wenn dies gewünscht wird. Dieser Ansatz wurde vom Ministerkomitee in Istanbul bestätigt und es wurden bereits erste Aktivitäten gesetzt.

Der ukrainische Vorsitz (Mai bis November 2011) beschäftigte sich intensiv mit Fragen der lokalen und regionalen Demokratie sowie dem Thema **Kin-**

Österreich in anderen europäischen Foren

derrechte. Zu letzterem fand Ende Mai in Kiew eine Konferenz statt, die die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder hervorhob und sich mit europäischen Schutzstandards in diesem Feld beschäftigte.

Ebenfalls weiterverfolgt wurden die Reform des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**EGMR**) (siehe dazu Kapitel 9.4.) und der **Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**, der durch die Ausarbeitung eines Beitrittsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedstaaten des EuR zwar Fortschritte gemacht hat, aber noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Im Oktober wurde in Moskau auch die vom Ministerkomitee 2010 angenommene und unter österreichischem Vorsitz ausgearbeitete **EuR-Konvention gegen Medikamentenfälschung** zur Unterzeichnung aufgelegt, die einen verbesserten Schutz der BürgerInnen Europas gegen die Gefahren für die menschliche Gesundheit, die von gefälschten Medikamenten ausgehen, zum Inhalt hat. Seitdem haben neben Österreich auch zwölf andere EuR-Mitgliedstaaten sowie Israel die Konvention unterzeichnet.

Im November fand in Wien die vom BMeiA und EuR gemeinsam veranstaltete **Konferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms: Towards the Council of Europe Strategy on Internet Governance 2012–2015“** statt, bei der die in Ausarbeitung befindliche umfassende EuR-Strategie zu Internet Governance im Rahmen eines „Multistakeholder“-Ansatzes mit VertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, der Internet-Industrie, der Zivilgesellschaft sowie den zuständigen Ministerien diskutiert wurde.

Im November übernahm das Vereinigte Königreich den Vorsitz im Ministerkomitee und wird diesen bis Mai 2012 innehaben.

6.1.2. Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen

Für die Beziehungen zwischen **EuR und EU** ist weiterhin das 2007 unterzeichnete „Memorandum of Understanding“ zwischen den beiden Organisationen ausschlaggebend, welches den institutionellen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt darstellt, sowie die Rolle des EuR als Referenzpunkt für die Themen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bestätigte. Die enge Zusammenarbeit des EuR mit der EU wurde weiter ausgebaut und intensiviert. Neben einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem EuR-Sekretariat und der EK auf Beamtenebene über laufende Aktivitäten und Projekte unterhält der EuR ein ständiges Büro in Brüssel und die EU, die durch eine Delegation in Straßburg vertreten ist, nimmt an den Sitzungen des EuR teil. Von EU und EuR gemeinsam erstellte und ko-finanzierte Programme für südost- und osteuropäische Länder, die eine vertiefte Förderung

Europarat

der Bereiche Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie vorsehen, stellen einen besonderen Schwerpunkt der Kooperation dar. 2011 wurden insgesamt 42 solche gemeinsame Projekte umgesetzt, die einen bedeutenden Anteil an den programmatischen Aktivitäten des EuR ausmachen. Die EU ist damit der mit Abstand größte freiwillige Geber für Projekte des EuR. Auf politischer Ebene finden neben häufigen Kontakten zwischen dem Generalsekretär des EuR und Mitgliedern der EK auch hochrangige Treffen unter Teilnahme des EuR-Vorsitzes des Ministerkomitees und des EuR-Generalsekretärs sowie der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission statt. Gut funktioniert auch die Zusammenarbeit mit der EU-Grundrechteagentur in Wien in deren Rahmen beide Institutionen einander vorab über geplante Aktivitäten informieren und in enger Abstimmung miteinander agieren. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der EU, die Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist, nimmt der EuR an zwei der vier Plattformen der östlichen Partnerschaft teil (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität sowie Kontakte zwischen Menschen).

Die Zusammenarbeit zwischen **EuR und OSZE** findet im institutionellen Rahmen der sogenannten „2+2-Treffen“ (Vorsitzende und Generalsekretäre) sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen statt. Das letzte „2+2“ Treffen fand am 21. September in New York statt. Die Zusammenarbeit zwischen EuR und OSZE wurde 2011 auf Treffen der „Co-ordination Group“ im März und im fortgesetzt. Die vier Kernthemen der Zusammenarbeit sind Terrorismusbekämpfung, Schutz nationaler Minderheiten, Bekämpfung von Menschenhandel sowie die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung. Der EuR verfügt darüber hinaus über Verbindungsbüros mit der OSZE und andere internationalen Organisationen in Wien, mit dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE in Warschau und mit den internationalen Organisationen in Genf.

6.1.3. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.4.

6.1.4. Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten

Eines der wichtigsten Instrumente des EuR stellt die **Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten** in den Bereichen Menschenrechte, pluralistische Demokratie sowie Meinungs- und Informationsfreiheit dar, die den Staaten entweder aus ihrem Beitritt zum EuR oder aufgrund ihres Beitritts zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen sind. Das **Monitoring-Komitee der Parlamentarischen Versammlung** befasst sich mit der Einhaltung derjenigen Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aufgrund

Österreich in anderen europäischen Foren

ihres EuR-Beitritts eingegangen sind, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem diese vollständig erfüllt sind. Konkret sind derzeit zehn Staaten betroffen: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Moldau, Montenegro, Russland, Serbien sowie die Ukraine. Mit Bulgarien, Monaco, Mazedonien und der Türkei wird ein „post-monitoring“-Dialog hinsichtlich der Stärkung ihrer demokratischen Institutionen geführt. Darüber hinaus verfasst das Komitee alle zwei Jahre Länderberichte sowie Empfehlungen, die das Plenum der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet.

Auch ein **Monitoring des Ministerkomitees** erfolgt auf Basis von aus dem Aufnahmeverfahren entstandener Verpflichtungen (wie im Fall von Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien). Jedoch gibt es auch ein Monitoring aufgrund von Verpflichtungen, die den betroffenen Mitgliedstaaten nach deren jeweiligem Beitritt aufgrund spezifischer Schwierigkeiten erwachsen sind (Georgien, Moldau und Ukraine). Dazu kommt noch themenspezifisches Monitoring. In allen Fällen handelt es sich um einen vertraulichen flexiblen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Die Überwachung der nationalen **Umsetzung der Urteile des EGMR durch das Ministerkomitee** erfolgt auf Grundlage von Artikel 46 der EMRK und deren 11. Zusatzprotokoll in vier jeweils mehrtätigen Sitzungsperioden pro Jahr.

Das **Sekretariat** verfasst vierteljährliche Berichte zu Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro an das Ministerkomitee, sowie im Falle Georgiens alle sechs Monate. Im Rahmen der so genannten „Bestandsaufnahmen“ wird auch Moldau de facto einem Monitoring unterzogen. Darüber hinaus berichten die EuR-Büros in Baku, Belgrad, Chişinău, Jerewan, Podgorica, Pristina, Sarajewo, Skopje, Tbilisi und Tirana beinahe monatlich über die Entwicklungen in den betroffenen Staaten. Die Konsequenzen des Kriegs zwischen Georgien und der Russischen Föderation vom August 2008 stehen auch im Vordergrund der Arbeit des EuR, der vor allem zu einer Verbesserung der Menschenrechtsslage in allen betroffenen Gebieten beizutragen versucht. Diese Aktivitäten umfassen insbesondere auch die Arbeit des Menschenrechtskommissars, des Antifolterkomitees und konkrete Hilfsprojekte zur Unterstützung traumatisierter Kinder.

Spezifisches Monitoring findet zu einer Vielzahl von Aspekten statt und betrifft Verpflichtungen, die Mitgliedstaaten aus ihrem Beitritt zu spezifischen Konventionen des EuR erwachsen. So führt das **Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**, dem alle EuR-Mitgliedstaaten angehören, periodische und ad-hoc Inspektionen nationaler Haftanstalten, Polizeistationen und geschlossener psychiatrischer Abteilungen durch. Die **Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)** wurde mit dem Ziel gegründet, durch gegenseitige Evaluierung und Gruppendruck Reformen der nationalen Gesetzgebungen ein-

Europarat

zuleiten, um den EuR-Standards im Bereich Korruption gerecht zu werden. GRECO steht auch Nichtmitgliedern offen und umfasste im Berichtszeitraum 49 Mitglieder (alle EuR-Mitgliedstaaten sowie Belarus und die USA). Ein Expertenkomitee (**GRETA**) überwacht die Umsetzung der **Konvention des EuR gegen Menschenhandel**. Das Beratungsgremium der **Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten** evaluiert die nationale Umsetzung der in der Konvention enthaltenen Verpflichtungen. Das Beratungsgremium erstellte zum dritten Mal eine Meinung zur Umsetzung der Konvention durch Österreich auf Basis eines von Österreich übermittelten Staatenberichts und eines Besuchs des Gremiums in Österreich. Auch zur Umsetzung der **Europäischen Charter für Regional- und Minderheitensprachen** wurde von Österreich 2011 ein Staatenbericht übermittelt. Eine Delegation des Expertenkomitees führte dazu vom 7.–9. März einen Besuch in Österreich durch. Der Abschluss der jeweiligen Zyklen dieser Überprüfungsverfahren wird 2012 durch die Annahme einer Resolution bzw. von Empfehlungen durch das Ministerkomitee erfolgen. Die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)** widmet sich ihren Aufgaben vornehmlich durch Länderüberprüfung, der Befassung mit spezifischen Themen und Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

Der seit 2006 amtierende **Europäische Kommissar für Menschenrechte**, Thomas Hammarberg, führte Besuche in Albanien, Armenien, Georgien, Irland, Italien, Litauen, Malta, Polen, der Russischen Föderation, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und der Ukraine durch. Seine Berichte und Stellungnahmen sowohl zu länderspezifischen als auch thematischen Entwicklungen, dienen zur Beratung und tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken. Seine Teilnahme an der OSZE Konferenz „Medienvielfalt in Neuen Medien“ am 7. und 8. Juli in Wien wurde auch zu Gesprächen mit den VolksanwältInnen genutzt.

6.1.5. Hilfsprogramme

Neben seinen Tätigkeiten im Bereich des „Standard-Setting“ und des Monitoring unterstützt der EuR vor allem die Länder Südosteuropas und des Kaukasus sowie Russland bei der Umsetzung der Ziele des EuR. Die Spannweite der Hilfsprogramme reicht von der Förderung der Menschenrechte, Verwirklichung einer pluralistischen Demokratie und des Rechtsstaates über Förderung des Bewusstseins um die gemeinsame kulturelle Identität in ihrer ganzen Vielfalt, der Konsolidierung der demokratischen Stabilität in Europa durch Förderung politischer, gesetzgeberischer und verfassungsrechtlicher Reformen bis zur Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas, wie Diskriminierung von Minderheiten, Drogen und organisiertes Verbrechen. Dazu kommen noch vorwiegend von der EU finanzierte aber gemeinsam umgesetzte „Joint Projects“ die sich ebenfalls auf diese Länder und Themenschwerpunkte konzentrieren.

Österreich in anderen europäischen Foren

6.1.6. Die Organe des Europarats

6.1.6.1. Das Ministerkomitee

Das Ministerkomitee ist das oberste Entscheidungsorgan des EuR und setzt sich aus den AußenministerInnen der 47 Mitgliedstaaten bzw. deren Ständigen VertreterInnen („Ministerdelegierte“) zusammen. Es wechselt halbjährlich den Vorsitz und tagt in der Regel einmal jährlich auf Ministerebene. Die Ministerdelegierten treten einmal wöchentlich zu Sitzungen zusammen. Dort werden nicht nur Debatten geführt, sondern insbesondere Entscheidungen getroffen, die in den sehr zahlreichen themenbezogenen Ausschüssen, in denen VertreterInnen der zuständigen österreichischen Ministerien bzw. der Vertretungen in Strassburg arbeiten, vorbereitet werden.

6.1.6.2. Die Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung (PV) besteht aus 318 Mitgliedern der nationalen Parlamente und 318 StellvertreterInnen, die sich in fünf Fraktionen zusammengeschlossen haben: Sozialistische Gruppe (SOC), Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), Gruppe der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG) sowie Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). 23 Mitglieder sind fraktionslos. Österreich stellt sechs Mitglieder und sechs Ersatzmitglieder, die vom Nationalrat und Bundesrat entsandt werden (siehe Anhang VI.6.). Die PV tagt viermal jährlich jeweils eine Woche in Plenarsitzung und periodisch in Ausschüssen. Sie wendet sich in Entschliefungen, Empfehlungen, Meinungen und Richtlinien an das Ministerkomitee, an nationale Regierungen, Parlamente oder politische Parteien. Die Versammlung nimmt auch Monitoring- und Wahlbeobachtungsaufgaben wahr. Präsident der PV war 2011 Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei, AK Partei).

6.1.6.3. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, 1957 als Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet, konstituierte sich 1994 als Beratendes Organ des EuR. Die 318 Mitglieder tagen zweimal jährlich für eine Woche in Strassburg. Arbeitsaufgabe des Kongresses ist die Formulierung von Empfehlungen an das Ministerkomitee im Bereich der Städte- und Gemeindedemokratie, des Umweltschutzes, Katastrophenschutzes und der sozialen Kohäsion. Diese werden in Österreich auf Ebene des Städte- und Gemeindebunds, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie der Fachministerien weiterverfolgt. Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas erfüllt vor allem beim Monitoring und der Förderung der Gemeinde- und Regionaldemokratie sowie der Beobachtung von regional- und Lokalwahlen eine bedeutende Aufgabe. Sein Monitoring überwacht auch die Erfüllung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen. Für Südosteuropa

Europarat

bietet der Kongress Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts (Entwicklung und Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene) sowie für die südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeers Programme zum Ausbau der Gemeinde- und Regionaldemokratie an. Präsident des Kongresses ist der Brite Keith Withmore. Der österreichische Delegationsleiter Landtagspräsident Herwig van Staa ist Präsident der Kammer der Regionen. Der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas ist der Österreicher Andreas Kiefer.

6.1.6.4. Der Generalsekretär

Der Generalsekretär wird von der Parlamentarischen Versammlung des EuR auf Empfehlung des Ministerkomitees für fünf Jahre gewählt. Der Generalsekretär stellt die strategischen Weichen für das Arbeitsprogramm und für den Haushalt der Organisation. Er trägt darüber hinaus die Verantwortung für das Sekretariat des EuR, das über rund 2.100 Bediensteten verfügt. Derzeit ist der ehemalige Parlamentspräsident, Außen- und Premierminister Norwegens Thorbjørn Jagland Generalsekretär des EuR.

6.1.7. Der Europarat und Österreich

Österreich zeigt großes Engagement im EuR und stellte bereits drei Generalsekretäre, zwei Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung sowie einen Präsidenten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Insgesamt sind rund zwanzig ÖsterreicherInnen im EuR beschäftigt, davon in höheren Positionen der Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen, der Leiter einer Abteilung der Venedig-Kommission, die Leiter zweier Abteilungen des EGMR, die Protokollchefin, eine Abteilungsleiterin im Sekretariat des Kongresses, sowie ein Referatsleiter im Sekretariat der Anti-Folter-Konvention. Besonders aktiv ist Österreich um die Aufrechterhaltung höchster Menschenrechtsstandards im Rahmen der EGMR-Reform einschließlich der Verteidigung des Individualbeschwerderechts, bei Menschenrechtsfragen, insbesondere zu Meinungsfreiheit und Medienfreiheit sowie Fragen der Internet Governance und beim Monitoring von Ländern in Südosteuropa und des Schwarzmeerraumes. Der Ständige Vertreter Österreichs übte 2011 die Funktionen des Vorsitzenden des Liaison-Komitees mit dem EGMR und des Thematischen Koordinators des Ministerkomitees für Informationspolitik aus. Darüber hinaus informiert die Vertretung interessierte ÖsterreicherInnen über Ziele und Aufgaben des EuR.

Elisabeth Steiner ist seit 2001 die österreichische RichterIn am EGMR; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI); Julia Kozma ist Mitglied im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).

Österreich in anderen europäischen Foren

6.2. Zentraleuropäische Initiative

Nach dem Motto „Regionale Kooperation für Europäische Integration“ konzentriert sich die aus 18 Staaten bestehende Zentraleuropäische Initiative (ZEI) auf eine engere Zusammenarbeit zwischen ihren mittel-, ost- und süd-osteuropäischen Mitgliedstaaten. Die ZEI wird seit 2009 vom österreichischen Diplomaten Botschafter Gerhard Pfanzelter als Generalsekretär geleitet.

Bei ihrem jährlichen Treffen im Juni am Sitz der Organisation in Triest begrüßten die ZEI-Außenminister unter serbischem Vorsitz den sogenannten „Budva Prozess“, welcher darauf abzielt, der Organisation größere Sichtbarkeit zu verleihen, sie stärker an die EU (u. a. über die Donaoraumstrategie) anzubinden und sich als Brücke zwischen den Makro-Regionen Baltikum-Donaoraum/Schwarzmeer-Adria zu etablieren.

Anlässlich der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise war das diesjährige Gipfeltreffen der Regierungschefs der ZEI-Staaten im November in Belgrad dem Thema „Fresh Thinking for Competitive Economy in the CEI“ gewidmet. Im Dezember wurde die ZEI als Beobachter in die VN-GV aufgenommen.

Österreich ist nach Italien der zweitgrößte Beitragszahler der ZEI und unterstützt die Organisation vor allem auch bei ihrem 2004 gegründeten „Know-how Austauschprogramm“. Dieses Programm fördert den Know-how Transfer zwischen EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten der ZEI.

Neben zahlreichen Expertentreffen fand das jährliche Treffen der Parlamentarischen Versammlung vom 9.–11. November in Belgrad statt. Im Oktober wurde in Triest ein Treffen der Wissenschafts- und Technologieminister abgehalten.

6.3. Alpenkonvention

Österreich ist seit der Gründung 1991 neben den anderen Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Schweiz und Slowenien Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz der Alpen – Alpenkonvention.

Die XI. Tagung der Alpenkonferenz (regelmäßig tagendes Beschlussgremium der Alpenkonvention) fand am 8. und 9. in Brdo pri Kranju/Slowenien statt. Schwerpunkte waren die Implementierung des als Rahmenvertrag konzipierten Umweltübereinkommens, die Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen, der Alpenzustandsbericht zum Themenbereich „Ländliche Entwicklung und Innovation“ sowie die Berichte der Arbeitsgruppen und Plattformen im Rahmen der Alpenkonvention. Weitere Tagesordnungspunkte betrafen die künftige Arbeitsweise der Alpenkonvention und ihre Positionierung, etwa in der Debatte um eine Makroregion sowie

Donaukommission

administrativen Fragen der Konvention (Verlängerung des Mandats des Generalsekretärs).

Aus österreichischer Sicht sind die Verabschiedung der Deklaration der Alpenkonvention betreffend den künftigen Prozess zur allfälligen Etablierung einer Makroregion Alpenraum und die Annahme des österreichischen Vorschlags zur Errichtung einer neuen Plattform „Berglandwirtschaft“ hervorzuheben.

Nach Slowenien wird nun die Schweiz den Vorsitz für die nächsten zwei Jahre innehaben.

6.4. Donaukommission

Die gemeinsame Regelung der Schifffahrt auf der Donau ist die Aufgabenstellung der Donaukommission (**DK**), einer internationalen Organisation der Donauanrainerstaaten mit Sitz in Budapest.

Die bereits 2008 begonnenen Arbeiten zur Umsetzung des Integrated European Action Programme for Inland Waterway Transport (**NAIADES**) im Rahmen des durch Österreich koordinierten Platina-Projekts wurden erfolgreich fortgeführt.

Weiters hat die Donaukommission ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die mit Revision 4 des European Code for Inland Waterways (**CEVNI**) abgestimmten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (**DFND**) ab 1. Jänner 2012 anzuwenden. Da eine fristgerechte Umsetzung für die meisten Mitgliedstaaten nicht möglich war, empfiehlt die Donaukommission nun eine Umsetzung bis spätestens 1. Jänner 2013.

An der Ausarbeitung der EU-Donauraumstrategie, welche am 24. Juni durch den Europäischen Rat angenommen wurde, hat sich die DK mit der Übermittlung strategischer Konzepte zur Schifffahrtspolitik auf der Donau und einer alle Donaukommissionsstaaten berücksichtigenden Liste von Projektvorschlägen (Prioritäten) beteiligt.

Der nach wie vor nicht abgeschlossene Reformprozess der Donaukommission (die offene Ausarbeitung/Inkraftsetzung einer revidierten Rechtsgrundlage, der revidierten Belgrader Akte) war nicht nur Gegenstand der allgemeinen Diskussion in der DK, sondern auch in einer Tagung des Preparatory Committee am 21. November.

Mit Botschafter Dimitar Ikonomov/Bulgarien wurde ein neuer Präsident für eine dreijährige Amtszeit gewählt.

7. Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

7.1. Das Jahr in Kürze

Das Jahr stand im Zeichen bahnbrechender geopolitischer Umwälzungen vor allem im arabischen Raum („Arabischer Frühling“), die naturgemäß Auswirkungen auf die Arbeit der Vereinten Nationen (VN) hatten. Der Generalsekretär der VN (VN-GS), Ban Ki-moon, richtete sich frühzeitig und nachdrücklich mit der Forderung an die Führer der Region, die Stimmen ihrer jeweiligen Bevölkerungen zu hören. Die VN spielten im Laufe des Jahres eine entscheidende Rolle bei der Neuordnung Libyens und engagierten sich im Konzert mit anderen internationalen Akteuren u. a. in Ägypten, Tunesien, Jemen und zur Lage in Syrien. Nach einem erfolgreichen Unabhängigkeitsreferendum im Jänner konnte Südsudan im Juli als 193. Mitgliedstaat in die VN aufgenommen werden. Umwelt-, Klima- und Energiethemen blieben, in ihrer globalen Bedeutung durch die Katastrophe im japanischen Atomkraftwerk Fukushima im März neuerlich untermauert, hoch auf der Tagesordnung der VN.

Österreich fokussierte seine Bemühungen im Jahr eins nach dem Ende seiner Mitgliedschaft im Sicherheitsrat auf seine traditionellen Schwerpunktbereiche Schutz der Menschenrechte, Förderung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (inklusive eines besonderen Schutzes von Kindern und Frauen) sowie auf Abrüstungsthemen. Am 20. Mai wurde Österreich von der VN-GV mit großer Mehrheit erstmals in den Menschenrechtsrat gewählt. Am 2. November wurde Österreich, ebenfalls mit großer Mehrheit, in den Exekutivrat der UNESCO gewählt.

Im Mai stimmten 180 Mitgliedstaaten für eine Verbesserung des Status der EU bei den VN. Damit sollten die Rechte der EU als Organisation und ihrer diplomatischen Vertretung vor Ort jenen der Mitgliedstaaten angenähert werden. Im Laufe des Jahres zeigte es sich allerdings, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen in manchen Bereichen auslegungsbedingt umstritten ist, und es weiterer Bemühungen der EU in Richtung Festigung ihres Status bei den VN bedarf.

7.2. Die Generalversammlung

7.2.1. Organisatorische Fragen

Die Generaldebatte der 66. VN-GV fand vom 21.–27. September in New York statt. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger geleitet. Die Debatte stand unter dem Thema „Die

Die Generalversammlung

Rolle von Vermittlungsbemühungen bei der Beilegung von Auseinandersetzungen mit friedlichen Mitteln“.

Am 19. September fand ein hochrangiges Treffen der VN-GV betreffend „Prävention und Kontrolle nichtübertragbarer Krankheiten“ statt, im Rahmen derer Bundespräsident Heinz Fischer eine Erklärung abgab. Am 20. September nahm Bundespräsident Heinz Fischer an einem hochrangigen Treffen zu Libyen, wo er ebenfalls eine Erklärung abgab, sowie am Privatsektor-Forum der VN zum Thema „Nachhaltige Energie für alle“ teil. Am Nachmittag desselben Tages übernahm Bundespräsident Heinz Fischer den Ko-Vorsitz bei der hochrangigen Plenartagung der VN-GV zum Thema „Wüstenbildung, Bodenerosion und Dürre“ und moderierte eine der beiden interaktiven Podiumsdiskussionen.

Am Rande der Generaldebatte lud VN-GS Ban Ki-moon am 22. September zu einem hochrangigen Treffen zum Thema Nuklearsicherheit, an dem Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm und eine Erklärung abgab. Ebenfalls am 22. September fanden ein Treffen zwischen EU und USA, sowie das traditionelle, von Außenministerin Hillary Clinton gegebene „transatlantische Dinner“ statt, an welchen Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger teilnahm. Am 23. September gab Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger eine Erklärung im Rahmen der Konferenz „Förderung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)“ ab. Danach nahm er an dem auf Ministerebene stattfindenden Treffen der Freundesgruppe der „Allianz der Zivilisationen“ teil und gab eine Erklärung ab. Am 24. September nahm Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger auf Einladung von VN-GS Ban Ki-moon am „Minigipfel betreffend die humanitäre Krise am Horn von Afrika“ teil und gab ein Statement ab.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger bezog sich in seiner Rede vor der VN-GV am 24. September auf den „Arabischen Frühling“ und forderte die Unterstützung dieses schwierigen Übergangsprozesses. Österreich sei bereit, seinen Beitrag zu leisten. Daneben dürfe der Nahostfriedensprozess nicht vergessen werden. Ziel der Verhandlungen müsse eine nachhaltige Lösung sein, die auf zwei Staaten basiert, welche Seite an Seite in einer sicheren und friedlichen Nachbarschaft in gegenseitig anerkannten Grenzen existierten. Es gebe keine Alternative zur Rückkehr zu Direktverhandlungen zwischen Israelis und Palästinensern, welche unverzüglich wieder aufgenommen werden sollten. Österreich werde sein Engagement in der Region fortsetzen. Als Beispiel nannte er das 160 Personen starke österreichische Kontingent, welches ab November seinen Dienst bei der „UN Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) im Libanon antreten werde. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger stellte sich in seiner Ansprache auch hinter den von VN-GS Ban Ki-Moon gemachten Vorschlag, einen universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen zu erreichen. Österreich unterstütze das Ziel, die Verbesserungsrate der Energieeffizienz und den

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Anteil der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix bis 2030 zu verdoppeln. Abschließend stellte Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger die Prioritäten der dreijährigen Mitgliedschaft Österreichs im VN-Menschenrechtsrat vor.

Während der Ministerwoche führten Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger zahlreiche bilaterale Gespräche.

7.2.2. Politische Fragen

7.2.2.1. Naher Osten

Bei der Behandlung der 19 jährlichen Nahostresolutionen der 66. VN-GV fand die EU mit Ausnahme der Resolutionen zum „Syrischen Golan“, zum „Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes“ und zur „Abteilung für die Rechte der Palästinenser im Sekretariat“ zu einem gemeinsamen Abstimmungsverhalten. Malta und Zypern stimmten als Mitglieder des Ausschusses im Gegensatz zu den sich enthaltenden restlichen EU-Mitgliedstaaten für die beiden letzteren Resolutionen. Zypern stimmte auch für die Resolution zum „Syrischen Golan“, bei der sich die übrigen EU-Mitgliedstaaten der Stimme enthielten. Bei der von der EU eingebrachten Resolution zur „Hilfe für die palästinensische Bevölkerung“ handelte es sich um die einzige von allen VN-Mitgliedstaaten im Konsens angenommene Nahostresolution. Die EU stimmte auch der vom Libanon erneut eingebrachten Nachfolgeresolution zur gleichnamigen Resolution des Vorjahres zum „Ölteppich an der libanesischen Küste“ zu.

7.2.2.2. Abrüstung und internationale Sicherheit

Im letzten Jahr eines dreijährigen Arbeitszyklus wurden im Rahmen der Tagung der VN-Abrüstungskommission (UNDC) vom 4.–21. April in New York Empfehlungen zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung und Non-Proliferation von Nuklearwaffen, Elemente für einen Erklärungsentwurf zur Dekade 2010 als vierte Abrüstungsdekade sowie praktische vertrauensbildende Maßnahmen auf dem Gebiet konventioneller Waffen erörtert. Wie auch in den Jahren zuvor blieben die Beratungen aufgrund divergierender Positionen ohne Ergebnis.

Im Rahmen des VN-Aktionsprogramms zu Klein- und Leichtwaffen fand vom 9.–13. Mai in New York zum ersten Mal ein Treffen von RegierungsexpertInnen statt, um Fragen im Zusammenhang mit dem Internationalen Rückverfolgungsinstrument zu diskutieren, insbesondere was die Markierung, Buchführung und Rückverfolgung von Klein- und Leichtwaffen betrifft. Die Erörterungen auf ExpertInnenebene wurden in einer Zusammenfassung des Vorsitzenden festgehalten und mit der Annahme eines Berichts im Konsens abgeschlossen.

Die Generalversammlung

Im Rahmen der Vorbereitungsausschüsse vom 28. Februar bis 4. März sowie vom 11.–15. Juli in New York wurden wichtige Schritte für die erfolgreiche Ausarbeitung eines Waffenhandelsvertrags bei der für Sommer 2012 geplanten Diplomatischen Konferenz gesetzt. Von Bedeutung war dabei insbesondere die Vorlage eines Vorsichtentwurfs mit Elementen für einen Vertrag.

Zur Revitalisierung der Abrüstungsmaschinerie fand vom 27.–29. Juli eine Debatte der Generalversammlung statt, die von Österreich zusammen mit knapp 50 weiteren Delegationen gefordert worden war. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei erneut die Blockade der Genfer Abrüstungskonferenz (CD). Als Wurzeln der Blockade wurden sowohl die unzulänglichen Arbeitsmethoden als auch der mangelnde politische Wille für substantielle Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der VN ins Treffen geführt.

Die Tagung des **Ersten Komitees** der VN-GV (Abrüstung und internationale Sicherheit) vom 30. September bis 31. Oktober gestaltete sich dynamischer als in den letzten Jahren. Dazu trug maßgeblich eine Resolutionsinitiative Österreichs, Mexikos und Norwegens zum Voranbringen multilateraler Abrüstungsverhandlungen bei. Auch andere Delegationen, insbesondere Kanada und Russland, bemühten sich mit konkreten Vorschlägen um eine Revitalisierung der Genfer Abrüstungskonferenz. Angesichts der rigiden Haltung mehrerer Delegationen war die Zeit aber noch nicht reif für weitreichende Entscheidungen, doch bleibt das Thema als ein zentraler Punkt zukünftiger VN-Diskussionen erhalten. Am Rande des Ersten Komitees richtete Österreich in Zusammenarbeit mit dem VN-Büro für Abrüstungsfragen eine Veranstaltung zur Förderung der Zentralafrikanischen Konvention zur Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen aus.

7.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Im Zentrum der Arbeit des **Zweiten Komitees** der VN-GV (Wirtschaft und Soziales) standen die Diskussionen in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung („Rio+20“; Rio de Janeiro, 20.–22. Juni 2012), das Follow-up der Mauritius-Strategie zur Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der Kleinen Inselentwicklungsstaaten („Small Island Developing States“; **SIDS**), die Förderung moderner und erneuerbarer Formen von Energie, die Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der Zweiten VN-Konferenz über Wohnen und nachhaltige städtische Entwicklung (**Habitat II**) und die Vorbereitung der Folgekonferenz **Habitat III** im Jahr 2016, die Verstärkung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung der Armut und das Follow-up der IV. Konferenz der VN über die am wenigsten entwickelten Länder (**UN-LDC IV**) in Istanbul im Mai. Österreich hat an der Arbeit des Zweiten Komitees aktiv teilgenommen und eine Reihe von Resolutionen durch Miteinbringung besonders unterstützt. Mit der erfolgreichen Einbringung einer Resolution zur Stärkung der Unabhängigkeit von Obersten Rech-

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

nungskontrollbehörden leistete Österreich einen Beitrag zur Stärkung von Transparenz, Effizienz und Verantwortlichkeit der öffentlichen Verwaltung.

Wichtige Themen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit waren der Schutz der Wälder und die Bekämpfung von Wüstenbildung. Das Jahr 2011 wurde von der GV zum internationalen Jahr des Waldes erklärt. Zahlreiche Veranstaltungen, die vom Waldforum der VN in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsorganisation der VN (**FAO**) koordiniert wurden, machten auf die Notwendigkeit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen aufmerksam. Bei einem hochrangigen Treffen des Waldforums am 2. und 3. Februar wurde eine unter österreichischem Vorsitz ausverhandelte Ministerdeklaration zum Schutz der Wälder im Konsens angenommen. Eine hochrangige Plenartagung der GV am 20. September war dem Thema Wüstenbildung, Bodenerosion und Dürre gewidmet. Die österreichische Delegation wurde von Bundespräsident Heinz Fischer geleitet, der auch eine der zwei interaktiven Podiumsdiskussionen der Tagung moderierte.

Die IV. Konferenz für die am wenigsten entwickelten Länder (**UN-LDC IV**) vom 9.–13. Mai in Istanbul verabschiedete am 13. Mai das Istanbul Programme of Action (**IPoA**), das die weiteren Aktivitäten der internationalen Gemeinschaft zur Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder für die nächsten zehn Jahre festlegt. Österreich nahm mit einer Delegation unter der Leitung von Staatssekretär Wolfgang Waldner an dieser Konferenz teil und organisierte gemeinsam mit dem VN-Kapitalentwicklungsfonds ein viel beachtetes „Side-Event“ zum Thema „Promoting Women’s Economic Empowerment through Financial Inclusion and Agricultural Development“.

Die Auswirkungen von ansteckenden und nicht ansteckenden Krankheiten auf die Verwirklichung der VN-Millenniums-Entwicklungsziele (**MDGs**) bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Bei einer Sondertagung zur AIDS-Bekämpfung vom 8.–10. Juni nahm die GV eine politische Deklaration an, welche neue Zielvereinbarungen bis 2015 enthält. Insbesondere verpflichtete sich die Weltgemeinschaft, bis zu diesem Zeitpunkt die Mutter-Kind-Übertragung zu eliminieren und den Anteil der sexuellen Übertragung der Immunschwächekrankheit zu halbieren. Am 19. und 20. September fand eine hochrangige Plenartagung zu den Gesundheitsgefahren durch nicht ansteckende Krankheiten und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung statt. Die GV nahm eine Erklärung an, welche die entwicklungspolitische Dimension des Problems verdeutlicht und die Staaten verpflichtet, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Vorbeugung und Stärkung der Gesundheitssysteme zu ergreifen. Für Österreich nahm Bundespräsident Heinz Fischer an dieser Tagung teil.

7.2.4. Menschenrechte

Siehe Kapitel 9.2.